



Schriftenreihe des Arheilger Geschichtsvereins

Band 5 (2017)

Streiflichter 2

Die Schreibers Pfort – Arheilgen als Stützpunkt für Zoll und Geleit

Die Kirche des Arheilger Oberdorfes – Grundzüge ihrer Baugeschichte

Mundartliches – Sprüche und Bauernweisheiten

Im Storchen – Eine phantastische Geschichte

Rangierbahnhof Darmstadt-Kranichstein – Ein Rundgang

Arheilger Geschichtsverein

Band 5



Justus von Liebig Verlag
Darmstadt 2017

Wir danken sehr herzlich unseren Sponsoren für die finanzielle Unterstützung dieser Publikation:

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt



Merck KGaA, Darmstadt

Schreinerei Luther, Darmstadt



Zahlreiche private Spender

Titelmotiv

Geleitszug Ende 16. Anfang 17. Jahrhundert
Archiv Hermsdorf-Regional

Herausgeber

Horst Adalbert Härter und Helmut Castritius
i. A. von Arheilger Geschichtsverein, 2017

Gesamtherstellung

Ph. Reinheimer GmbH, Darmstadt



Justus von Liebig Verlag, Darmstadt

ISBN 978-3-87390-404-0

Streiflichter 2

Die Schreibers Pfort. Die Kirche des Arheilger Oberdorfes.
Mundartliches. Im Storchen. Rangierbahnhof Darmstadt-Kranichstein.

Inhalt

Pfarrer Hans-Eberhard Ruhl

Die Schreibers Pfort – Arheilgen als Stützpunkt für Zoll und Geleit 6

Pfarrer Hans-Eberhard Ruhl

Die Kirche des Arheilger Oberdorfes – Grundzüge ihrer Baugeschichte 30

Rudolf Bohl und Georg Büttner

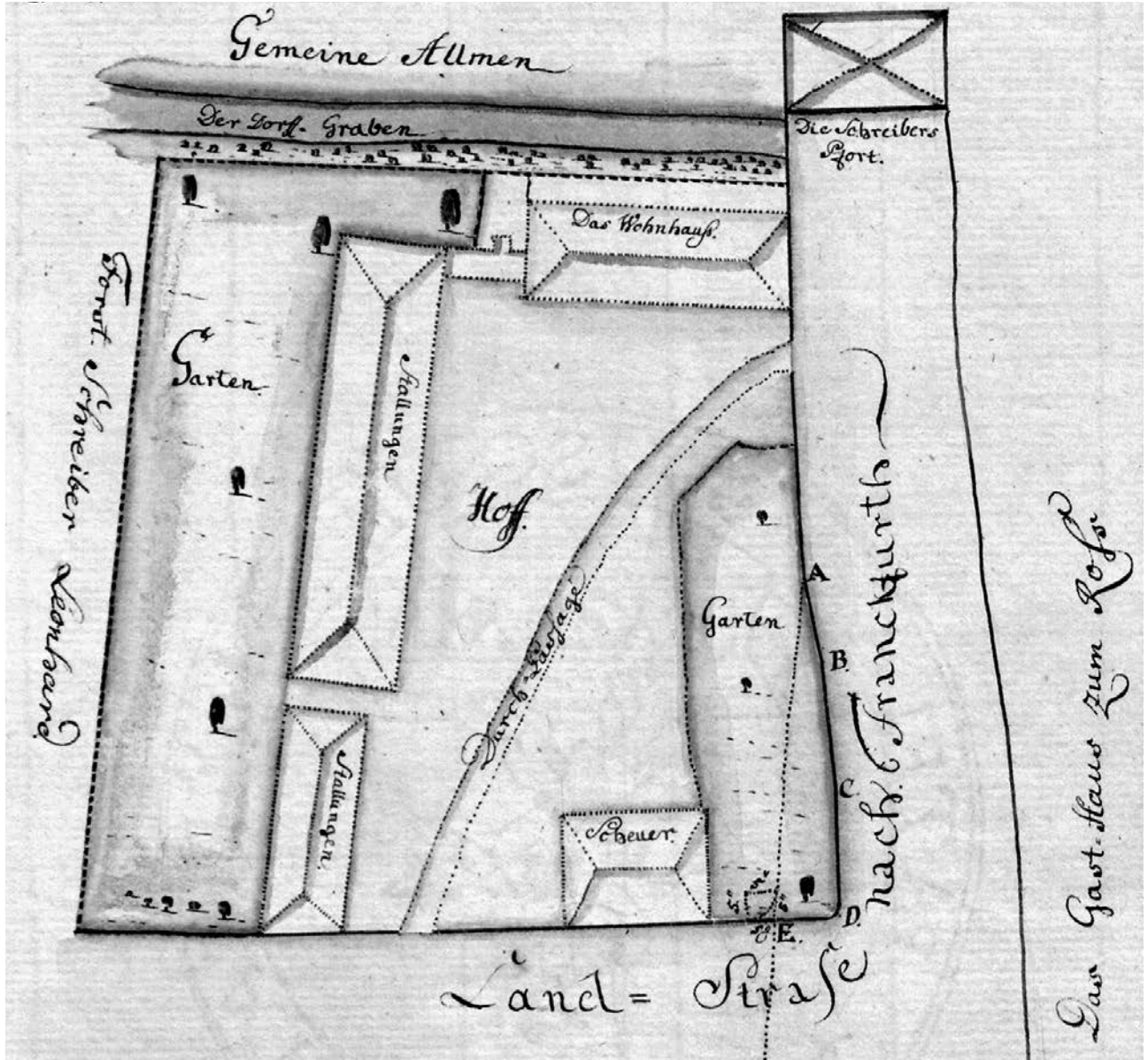
Mundartliches – Sprüche und Bauernweisheiten 38

Hermann Benz

„Im Storchen“ – Eine phantastische Geschichte 42

Matthias Mampel

Eine Exkursion um den ehemaligen Rangierbahnhof Darmstadt-Kranichstein 44



Die Schreibers Pfort, 1775

Die Schreibers Pfort – Arheilgen als Stützpunkt für Zoll und Geleit

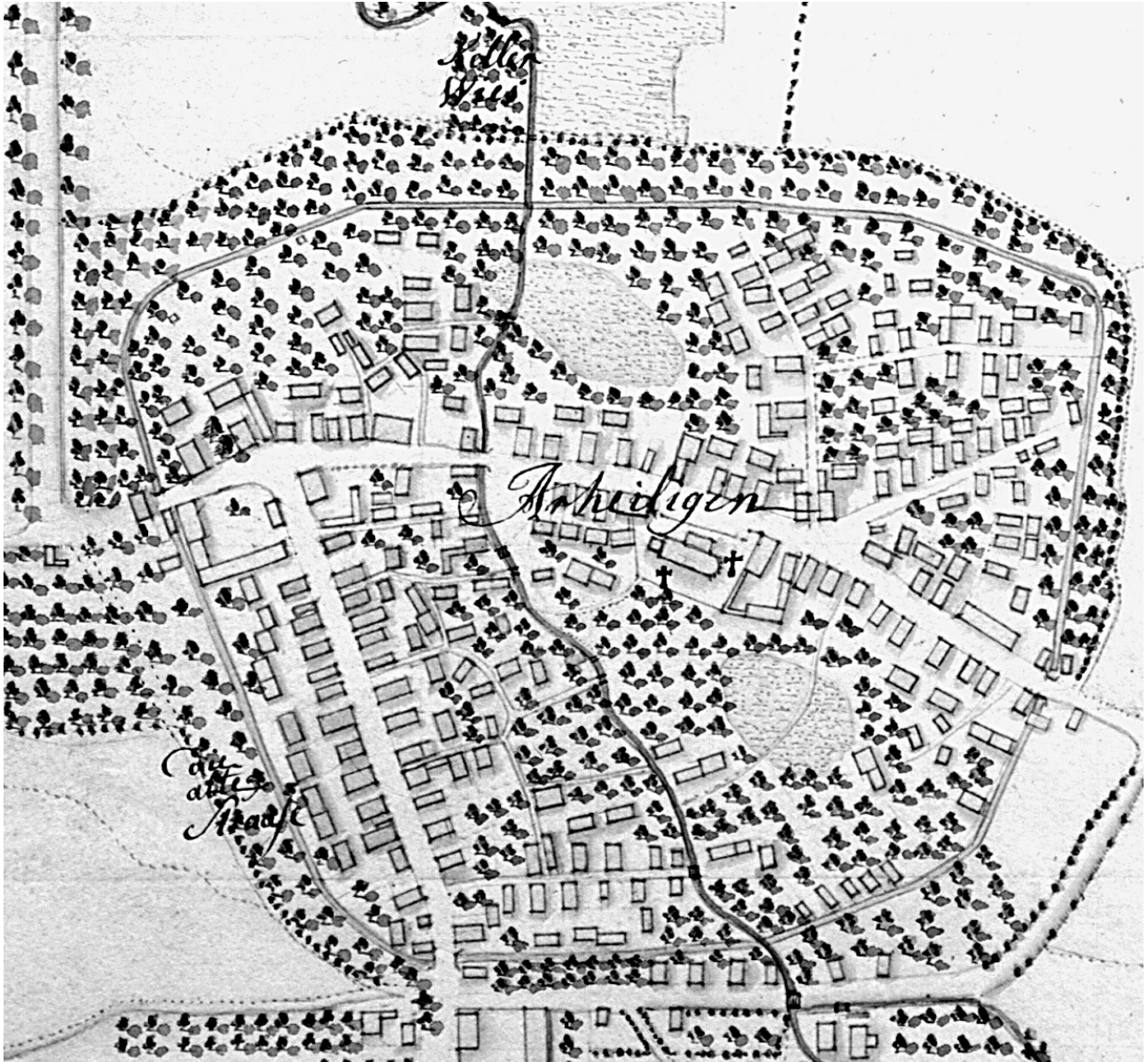
Das geschlossene Areal des Arheilger Unterdorfes ist im Spätmittelalter von einer Straße durchzogen, die außerhalb der Ortslage als Reichsstraße in der Hand des Königs zu den bedeutendsten Verbindungswegen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehört. Unzählige Menschen aller Couleur sind auf ihr gereist und eine unermessliche Zahl an Handelswaren sind auf ihr transportiert worden. Gemessen daran sind die davon erhaltenen Nachrichten zwar gering, nicht mehr als einzelne Fingerzeige. Dennoch sind sie deutliche und wichtige Hinweise, die den Spielraum der Phantasie eingrenzen.

Eine Besonderheit dieser Reichsstrasse im direkten Umfeld des Arheilger Unterdorfes ist ein die gesamte Strassenbreite überbrückender Torbau. Er liegt unmittelbar westlich vor dem Dorfgraben, der spätestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts Ober- und Unterdorf gemeinsam umschließt und schützt. In der ersten urkundlichen Erwähnung 1775 wird dieser Torbau *Die Schreibers Pfort* genannt. Eine erhaltene Planzeichnung von 1796 zeigt dasselbe Bild der Situation. Die Lage vor dem Graben und die eingezeichnete Grundfläche, die sich jeweils über die gesamte Strassenbreite zieht, sind somit unabhängig voneinander zweifach belegt und nachweisbar – 1775 am genauesten, weil dieser Plan nicht das ganze Dorf abbildet, sondern nur den Torbau und sein engeres Umfeld. Erst die *Urmessung Arheilgens zwischen 1846 und 1859* kennt diesen Torbau nicht mehr. Er muß zwischen 1796 und 1846-59 abgebrochen worden sein – Wilhelm Andres bringt dafür ohne

Quellenangabe das Jahr 1823 ins Spiel. Der Name *Schreibers pforte* ist dabei auf das ebenfalls westlich vor dem Graben benachbarte Fachwerkwohnhaus übergegangen, das 1775 und 1796 noch nicht besteht und eingezeichnet ist.

Der neben abgebildete Plan von 1775 im Staatsarchiv Darmstadt (1) geht zurück auf einen langwierigen Rechtsstreit um Gelände, das dem *Gast-Hauss zum Hirsch in Arheilgen* zuletzt entzogen wird zugunsten des Strassenraums in der Kurve vor des *Schreibers Pfort*. Das Gelände, seine Bauten und das Umfeld hat *gemessen und zu Riß gebracht V(itus) P(hilipp) Lenz*, der als *Stadtschreiber und Peraequator* nachgewiesen ist. Seine Amtsbezeichnung *Peraequator* weist ihn aus als *Schiedsmann*, der in diesem Streit mit exakter Vermessung in *Ruthen* gutachterlich tätig wird. Gerade wegen dieser Genauigkeit ist seine Zeichnung mit der zusätzlich eingetragenen Grundfläche des Torbaus bedeutsam und unanfechtbar.

Wie der Torbau architektonisch in seiner Höhenentwicklung gestaltet war, ist nicht erkennbar. Denkbar sind beidseitig zur Tordurchfahrt aufgeschichtete Bruchstein-Mauern aus Steinen vom Langener Bruch, Material aus dem Rotliegenden der Koberstadt wie bei der Zehntscheuer. Darauf mindestens eine offene hölzerne Dachkonstruktion wie bei einer Scheune, die für die Kontrolle und Abfertigung von Reisenden und Wagenladungen durch den *Schreiber* Schutz bietet gegen Wind und Wetter. Denkbar ist auch eine Fachwerk-Konstruk-



Ortskern von Arheilgen im Jahr 1796, Militärkarte



Ortskern von Arheilgen in den Jahren 1846–1859, gefertigt aus den Parzellenkarten der Urvermessung von Uwe Christian Adolph und dem Vermessungsamt Darmstadt, 2014

tion mit einem Fachwerk-Obergeschoß ähnlich der bis heute bestehenden Straßenüberbauung im benachbarten Messel. Wenn der Torbau seinerzeit auf Abbruch versteigert worden sein sollte und das irgendwo dokumentiert wäre, könnte das näheren Aufschluss geben. Denkbar ist auch, dass nicht nur der Name *Schreiberpforte* vom Torbau auf das benachbarte Wohnhaus übertragen worden ist, sondern auch Balken. Nachgewiesen ist, dass in diesem Gebäude *Holzwerk in Zweitverwendung* verbaut ist mit *Zapfenlöchern*, die *nicht zur derzeitigen Konstruktion* passen. Zudem ist im Keller ein *Balken* eingezogen, der nach der *dentrochronologischen Untersuchung* der Jahresringe in seinem Holz bereits im Jahre 1648 geschlagen sein muß – so die *Denkmalakten zum Haus (2)*. Aber was lediglich denkbar ist und nicht belegt werden kann, ist nicht den Tatsachen zuzurechnen.

Der Name des Torbaus *Die Schreibers Pfort* leitet sich her von der im Spätmittelalter urkundlich erfassten und verbrieften Arheilger Zollstelle. Der am Torbau amtlich tätige *Schreiber* ist ein *Zoll-Schreiber*. Auch wenn die Zollerhebung an diesem Arheilger Tor sich nach den erhaltenen Urkunden nicht durchgängig durch alle Zeiten und Epochen hindurch belegen lässt, so bleibt sie doch 1755 noch in Erinnerung und an diesem Tor haften. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass der Torbau bereits im Spätmittelalter gebaut worden ist. Es kann Übergangs- und Vorformen der baulichen Herrichtung der Zollstelle gegeben haben.

Die erste Erwähnung der Arheilger Zollstelle datiert vom 11. August 1405. Nach dem *Urkundenbuch der Stadt Friedberg* fassen zu diesem Zeitpunkt die *sieben Vorsteher des Wetterauer Landfriedens in Frankfurt Beschlüsse betreffend Geleit, Söldner, Beschwörung (Vereidigung), Schreiber, Boten und*

Zölle des Landfriedens: Umb die zolle des lantfriden sin(d) die sieben ubirkommen (übereingekommen), daz ein zoll sin soll zu Sassinhusen (Sachsenhausen) bi Franckfurd... Auch sollin zolle sin zu Frideberg, Weczflar (Wetzlar), Geilnhusen (Gelnhausen), Buczbach (Butzbach), Arheilgin, Steyna(ch) und zu Selbolde (Langenselbold), also waz kaufmannschaft da usgeet (aus und eingeht), daz die auch iren zoll zum lantfriden gebin sal... Actum von der zoll wegen in crastino Laurencii, anno 1405.

Beigelegt sind die *Zollrolle* und Einzelbestimmungen, darunter die, dass die *Zollbüchsen vierteljährlich* uf mantag (montags) nach iglicher (*jeglichem*) *fronfasten an das landgericht eingesandt und von den sieben eröffnet werden sollen*. Der Beschluss wird rechtsgültig gefasst, obwohl der *Landvogt Eberhard siech (krank)* und von den *sechs beisitzern ein Teil verhindert* ist. Arheilgen gerät damit in die illustre Gesellschaft bedeutender Orte, die Vielversprechendes erwarten lässt. Es ist davon auszugehen, dass Arheilgen 1405 bereits geschützt wird durch den Dorfgraben und dass diese Schutzlage bei der Entscheidung eine Rolle gespielt hat. Der jetzt hier stationierte *Zöllner* hat die Aufgaben, *Geleit zuzusagen* und es mit zu organisieren, sowie der Durchreisenden *Hab und Gut an seinem Zolle einzutragen*. Er ist der *Zoll-Schreiber an des Schreibers Pfort*, wie immer sie zu dieser Zeit baulich ausgesehen haben mag.

Die herausgehobene Stellung, die Arheilgen spätestens 1405 mit der an das Unterdorf angelehnten Zoll-Station auf der Reichsstraße nach Frankfurt gewonnen hat, ist auf Dauer nicht gänzlich hingenommen worden. Sie wird auch schon einmal hintertrieben. So ist unter den *Reichssachen im Archiv der Stadt Frankfurt* ein Brief an den Trierer Erzbischof Werner III. von Falkenstein erhalten, der die Arheilger Zoll-Stel-

le ausdrücklich stützt und stärkt. Der Brief ist 1418 verfasst. Der Falkensteiner, der am 4. Oktober desselben Jahres stirbt, ist der Letzte aus dem Adelsgeschlecht, das nach dem Aussterben der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg im Jahr 1255 deren Erbe in der Dreieich und an den 12 Hagen-Münzenberger Hufen im Arheilger Unterdorf angetreten hat. Der Trierer ist genauso wie der Mainzer Erzbischof an den Zollerhebungen zur Hälfte beteiligt. Der Brief ist mit den für den Kanzleistil üblichen Kürzungen geschrieben: *D(o)m(i)no Treve(r)y / Dem Herrn zu Trier. Do(obwohl) Mentze (Mainz) zu Lang(en) vnd Mersefelt (Mörfelden) (das Recht) hat Ein Zoll vff(zu)heben han wir Anordnung daz wir den zu Gerauwe und Arheylgen tu(n) vffheben (einziehen), vnde daz ma(n) doch ube daz (dennoch darüber hinaus) die zolle zu Lang(en) vnd Mersefelt (auch) hebit (erhebt). Er möge di(e)nstlich mit flisse (Fleiß) bestellen (anweisen) das solich zolle zu Lang(en) vnd Mersefelt abeg(eh)t (abgestellt wird).*

Die Zoll-Erhebung jener Jahre sowohl in Arheilgen als auch in Langen wird bestätigt durch einen im *Frankfurter Stadtarchiv* aufbewahrten *Briefwechsel mit 5 Schreiben* aus den Jahren 1415 und 1416, in dem es um Verfahrensfragen zur Konfliktlösung geht wie die *Beschlagnahme von Pferden* und den *Einbehalt von Geld für zwei Wagenladungen Holz-Bohlen*. Da die Beschuldigten, *Hen Ofenloch* und *Henne Kolnmotter* Frankfurter Bürger sind, ergehen die Beschwerden an *Den e(h)rbar(e)n W(e)ysen Burg(er)meistern vnd Rad der Stadt tzu Franckenfort, myns lieben Herren und besondern fr(e) unde*. Drei dieser Briefe, allesamt gleichlautend datiert auf den 8. Dezember 1415, sind verfasst von dem Beschwerdeführer, dem *Zöllner Jekel*. Zwei der Briefe tragen die Unterschrift *Jekel tzolner mynß gnedig H(err)n von Mentz (Mainz) tzu Arheilg(en)*, beziehungsweise *Jekel tzolne(r) tzu Arheilgen*

mynß gnedig H(er)rn vo(n) Mentze, der dritte Brief vom selben Tag an dieselbe Adresse dagegen trägt die Unterschrift *Jekel tzolnn(er) zu Langen*.

Zum Hintergrund dieser Zollerhebung sowohl in Arheilgen als auch in Langen gehört ein weiterer Faktor, der die Sachlage mit bestimmt. Es ist Vorsicht geboten. Nach einer Urkunde von 1415 im Staatsarchiv Darmstadt bezüglich Kurmainz (3) *schließt der Mainzer Erzbischof Johann von Lon* mit seinem Onkel, dem *Grafen Johann von Katzenelnbogen, einen Vergleich über die Erhebung sowohl des Arheilger als auch des Gerauer Zolls*. Dabei mag das enge verwandtschaftliche Verhältnis eine gewisse Rolle spielen und ausgenutzt werden. Es zeigt aber vor allem etwas von den andringenden Expansionsbestrebungen des katzenelnbogener Grafenhauses. Und das nicht zuletzt in Arheilgen, wo bislang nur das Oberdorf katzenelnbogener Oberhoheit unterliegt, das Unterdorf an der Reichsstraße hingegen sich aber wirtschaftlich stärker entwickeln kann durch alles, was sich mit dem bedeutenden Reiseverkehr dort ergibt. Der Erzbischof legt in dem Vertrag fest: *dass wir einen Zollknecht und unser ehgenannt Oheim von Katzenelnbogen auch einen Zollknecht zu demselben Zoll haben, die uns beiderseits zu dem genannten Zoll geloben und schwören sollen, getreue und hold zu sein ...und alles das Geld, das von demselben Zoll gefälltet, in ein verschlossen Büchsen, die dazu gehören, und mit zwein schlossen beschlossen sein (soll), darin jeglicher unter uns ein(en) schlüssel habe soll, zu tun und zu werfen ...und dieselben Büchsen soll alle Fronfasten, dem viermal jährlich wiederkehren-dreitägigen Fasten, von uns beiden, oder von den von uns verordneten... ufgeschlossen werden und was (an) Geld dann darin gefunden wird, sollen wir und unser Oheim gleich teilen.*

Der Vertrag enthält von Seiten des Mainzer Erzstifts eine Klausel, die später, 1421, genutzt und wirksam wird, als dieser halbe Arheilger Zollanteil Katzenelnbogen wieder entzogen wird, da der Graf von Katzenelnbogen das *Geleitsrecht des Mainzer Erzbischofs entlang der Bergstrasse* massiv bedroht: *und wann wir unsern vorgenannten Oheim nit mehr mit uns in Gemeinschaft des vorgesagten Zolles haben oder denselben unseren Zolle von den vorgesagten zweien Dörfern anderswo legen wollten, das sollen wir ihme zwei Monate vorhin aufkünden und zu wissen tun mit unserm offenen und besiegelten Brief ...und wann das alles recht geschehen, soll der Graf von Katzenelnbogen keine Gemeinschaft am Zoll mehr haben.*

Arheilgen und Langen – dabei ist nicht von einer doppelten, sondern von einer geteilten Zollerhebung auszugehen. Der Zoll-Anteil des Mainzer Erzstifts wird zu Arheilgen, der Falkensteiner Anteil zu Langen eingefordert – aus Vorsicht, die ebenfalls auf dem Misstrauen basiert gegenüber der Grafschaft Katzenelnbogen, die im Zusammenhang mit dem Landesausbau gezielt ihre Territorialbildung vorantreibt. Das zeigte sich nicht zuletzt schon in dem Vorhaben, das unter katzenelnbogener Herrschaft stehende Arheilger Oberdorf durch den gemeinsamen Schutzgraben mit dem Arheilger Unterdorf zusammenzuschließen, das als Erbe der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberger von den früheren Wildbann-Regelungen in der Dreieich her dann Falkensteiner und zu einem Sechstel Hanau-Babenhausener Herrschaft unterliegt. Wie sehr der letzte Falkensteiner, Erzbischof Werner III. von Trier, mit dem Katzenelnbogener Grafenhaus über Kreuz liegt, geht schon daraus hervor, dass er genau gegenüber der Katzenelnbogener Hauptresidenz, der prächtigen Burg Rheinfels über St.Goar auf der westlichen Rheinseite, auf der östlichen Seite des Stroms eine eigene Burg errichten läßt, in der

er 1418 während eines Beschusses der als feindlich angesehenen Burg Rheinfels zu Tode kommt.

Mit seinem Ableben fallen nach Erbrecht mindestens große Teile des Arheilger Unterdorfes, die fortan Sayn'sche Höfe genannt werden, aber auch die *Hoheitsrechte im Unterdorf Anna von Solms* zu, der *Witwe des Grafen zu Sayn*. Das hat die Spannungen jedoch nicht entschärft, sondern eher gesteigert. Die Grafschaft Sayn gerät im Westerwaldgebiet schon vorher in heftige Auseinandersetzungen mit der vordringenden Grafschaft Katzenelnbogen. Und das ruinierte Verhältnis zueinander wirkt sich trotz verwandtschaftlicher Beziehungen aus bis nach Arheilgen. Diese Spannungen führen am Ende dazu, dass *Sayn 1437 zwar nicht seine Arheilger Besitzungen aufgibt aus denen noch lange wirtschaftliche Erträge herausgezogen werden, wohl aber seine mit diesem Besitz verbundenen Hoheitsrechte im Arheilger Unterdorf an die Grafschaft Katzenelnbogen verkauft*. Erst ab diesem Zeitpunkt ist aus dem früheren Zwei-Dörfer-Dorf Arheilgen ein einziges Dorf geworden, territorial vereint unter der Hoheit und Herrschaft von Katzenelnbogen.

Die Spannungen führen auch dazu, dass der 1419 neu ins Amt gekommene *Mainzer Erzbischof Konrad III. von Dhaun* am 4. März 1421 in seiner Burg *Eltville* die Entscheidung *unser(es) nehsten Vorfare seelige (des verstorbenen unmittelbaren Vorgängers), Ertzbischoff Johann (von Lon)*, den Zoll 1405 von Langen nach Arheilgen zu verlegen, revidiert und ihn nach Langen zurückverlegt (4):

Wir Conrad, von Gottes Gnaden des heiligen Stu(h)ls zu Mentze Ertzbischoff, des heiligen Romischen R(e)ichs in D(e)utschen Landen Ertzcanczler, bekennen vnd thun kunt offen-

lich (öffentlich) mit diesen Brieue (Briefe); Als unsern Vorfa(h)ren, Vns und vnserm Stifft zu Mentze der Zolle zu Hoeste (Höchst) zu Wasser und zu Lande von Romischen Konigen erleubet (erlaubt) vnd verschrieben (als Recht verbrieft) ist, denselben Zolle zu rechter Sasse zu bringen (um ihn so recht in Schwung zu bringen) vnser nehster Vorfare seelige, Ertzbi-schoff Johann, etwann (irgendwann) zu Langen vnd Merssefelden (Mörfelden) bestalt (bestellt, angeordnet) hait gehabt vffzuheben und darnach von dannen (da an) gein Arheiligen vnd Gera(u) gelacht (gelegt hat), das Wir nu(n) mit dem Edlen Diethern von Isenburg, Herrn zu Büdingen, vnd der Edeln Annen von Solms, Graffynne (Gräfin) zu Sayne, Wittwen, die die egenannten (vorher genannten) Dörffere Langen vnd Merssefelden innehan, gütlich vber(einge)kommen sin(d), also das Wir den Zolle an die vorgenannten Ende (Streckenenden) widder gelacht han, vnd was fürter (fürderhin) in den vorgeschrieben zweyen Dörffern vnd yren Termynien (Bestimmungen) von des obgenan(n)ten Zolles wegen gefallen wirdet (eingenommen wird), das das Vns, vnsern Nachkommen (Nachfolgern) vnd Stifft zum halben Teyle, vnd den egenan(n)ten Diethern vnd Annen zu dem andern halben Teyle gefallen (zufallen) sal, vnd sollen Wir von vnsern wegen (von uns aus) vnsern eygen Knecht, vnd sie von yren wegen yren Knecht an iglichen den vorgenan(n)ten Enden haben, sollichen Zolle also vffzuheben, vnd den in eyn gemein(sam) beslossen Bussen (verschlossene Büchse) werfen, darzu vnser Zol(l)schr(e)iber zu Hoeste (Höchst) eynen S(ch)lüssel vnd l(h)r(e) Knecht(e) auch eynen S(ch)lüssel haben sollen. Vnd darnach alle Vierteill Ja(h)res sollen dieselbe Knecht kommen mit der Busse geyn Hoeste, die mann dan(n) da offthun (öffnen) sall, vnd das Gelt daruß ne(h)men vnd Vns vnsern halben Teyl, vnd de egenan(n)ten Diethern vnd Annen i(h)ren halben Teyl davon geben.

Die Urkunde schließt: Vnd sall diß weren (währen) vnd besteen (bestehenbleiben) biß off vnser, vnser Nachkommen vnd Stiffts widerrufen. Solche Widerrufunge Wir yne (ihnen) ader yren Erben eyn Vierteill Ja(h)res zuuor (zuvor) verkundigen sollen. Vnd so wir yne das also verkundiget.

Dass es dauerhaft bei der Verlagerung des Zolle von Arheilgen weg geblieben ist, ist wahrscheinlich. Für 1455 jedenfalls sind die Mainzer Zollstelle in Langen und Mörfelden nach wie vor ausgewiesen: König Friedrich III. erlaubt Erzbischof Dieter von Mainz den Landzoll in Langen, Mörfelden und an anderen Orten zu erhöhen. Und im Jahr 1600 erhält der Mainzer vom Zoll zu Langen und Mörfelden vorweg ein Fünftel als Kaiserzoll, vom übrigen erhält Mainz die Hälfte, Isenburg-Ronneburg und Isenburg-Birstein je ein Viertel. Und noch 1766 kommt es zu einem Vergleich zwischen Kurmainz und Hessen-Darmstadt wegen des Langener und Mörfelder Zolls.

Möglicherweise ist die Zollerhebung zu Arheilgen also eine auf wenige Jahre beschränkte Episode geblieben. Abschließend lässt sich das nicht beurteilen, auch weil nach den Urkunden Zoll und Geleit weithin zusammengehen und aufeinander bezogen sind. Beides kennt Variablen, die durch politisches Kalkül ange-sichts wechselnder Bündnisverpflichtungen mitgesetzt werden. Das ist nicht immer einfach und leicht zu entziffern. Deutlich ist vor allen, dass das Geleit keine Umgehung von Zollstellen zulässt. Denn Zoll erwirtschaftet Gewinne, die Kosten für das Geleitwesen dagegen, das zumindest auf den Reichsstraßen ein Recht auf geschützte Verkehrsmöglichkeiten sichern will, kann als Dienstleistung nur kostendeckend arbeiten.

Selbst wenn Zollerhebung in Arheilgen nur zeitlich begrenzt erfolgt sein sollte, so ist Arheilgen doch ein festes Etappenziel

im Geleitswesen entlang der Bergstrasse und nach Frankfurt, besonders zu den dortigen Messen – und das nachweislich über Jahrhunderte. Was sich in diesem Zusammenhang zeitweilig hier abgespielt hat, zeigen zwei Urkunden von 1429 (5) und von 1393 (6):

Am 7. Januar 1429 geht im Namen von *Conrat (dem III. von Dhaun), Ertzbischoff zu Mentze* ein dringender Bittbrief an den *E(h)rsamen Burgemeister vnd Rate zu Franckenfurt, das a(u)slendische Gut von Heidelb(er)g helfen geleiden: Vnsern gruß zuuor Ersamen Lieben Besundern. Es han die von Vlme (Ulm) zu vns geschickt dissen geniwertig (gegenwärtigen) knecht g(e)nan(n)t Schyt vnd vmb vns zuebitten getan wie daz sie solichs gute (Handelsgut) als sie zu Heidelberg lygen hatten enteils (in Teilen) itzund (jetzt) da herab gein Franckfurt vnderstanden haben zu furen (führen) vnd vff hint (auf heute) zu Arheilgen syn werde vnd want (weil) wir (für) sii vns Rit(t)er vnd Diener so sere vnd vi(e)l von vns (aus) nicht by vns han vnd vns daz auch von da (jetzt) an ihne zu viel zu kurz zu wissen were iss daz wir sie mit den vns(er)n itzung nit wol geleiden odir darzu geschribin können Vnd Bitden (e)uch darumb mit ganzem fl(e)iße sere (sehr) daz l(h)r selbern so l(h)r sterckst vnd redlichste mogt (mögt) dazu bescheiden (entscheiden) vnd heißen (anordnen) wollet daz sie den kauffher(r)n vnd l(h)ren gute (Güter) vff morne (morgen) samßtag zytlich (zeitig) wi(e)der angen (aufnehmen) geyn Arheilge zu als (e)uch disser geniwertiger Schyt wol eigentlicher(Genaueres) sagen werden (und) r(e)ydn (reiten) vnd sie geyn Franckfurt geleiden vnd fuhren (führen) Vnd thund datrzu als wir (e)uch gleuben vnd vertruwen (glauben und vertrauen) zu disser tzyt (Zeit) vnd auch furter (fürderhin) ob sich daz gebent (so ergibt) daz wollen wir fruntlich (freundlich) ohne bedenken vnd beschulden (eine Beschuldigung)*

(annehmen) Geg(e)b(e)n zu Eltvil(le) am fritag nach Requ.. Anno xxviii sub Servito (unter dem Diensthabenden).

Dieser Troß der Ulmer Kaufmannschaft ist in Arheilgen zur Nacht geblieben samt dem Begleitpersonal, vermutlich in einem der Gasthäuser im Unterdorf. Deutlich ist auch, dass die Reisegesellschaft von einem reitenden Boten begleitet wird, der in diesem Falle bis nach Eltville im Rheingau vorausreitet, um das Notwendige zu regeln. Im Regelfall geschieht das nach den erhaltenen schriftlichen Quellen vorab in einer genauen und gezielten Planung, die ganz im Geheimen geschieht, um Überraschungen unterwegs zu vermeiden (7). Es kann durchaus vorkommen, dass Reisende beim Durchzug durch die zahlreich aneinandergereihten Herrschaftsgebiete als Faustpfand festgesetzt werden, um Streitfälle zu bereinigen mit der Herrschaft, aus der sie stammen.

Etwas von solchen Konfliktlagen, aber auch was da auf Arheilgen zukommt im Hinblick auf die beachtliche Größe der Reisegesellschaften, die zu Zeiten durchs Unterdorf ziehen, zeigt die andere Urkunde vom 22. Oktober 1393: *Auf dem Weg zur Frankfurter Messe werden in der Nähe von Bensheim 77 Teilnehmer eines aus zahlreichen Fuhren zusammengestellten gemeinsamen Geleitszuges vorübergehend festgesetzt und gefangengenommen, die aus folgenden 29 Städten und Orten kommen: Straßburg und Hagenau, Colmar und Schlettstadt, Mühlhausen und Weißenburg, Basel und Lauterburg, Offenburg und Konstanz, Ravensburg und St.Gallen, Neuenburg und Breisach, Freiburg im Breisgau und Freiburg im Schweizer Üchtland, Thann und Maasmünster, Waldkirch und Feldkirch, Sargans und Lichtenstein, Werdenberg und Laufenburg, Säckingen und Schaffhausen, Breingart, Ettligen und Durlach.*

Arheilgen gewinnt durch diesen Messebetrieb mitten durchs Unterdorf Einblick in ferne Welten, die sich teilweise ganz unterschiedlich entwickeln und ihre regionalen Besonderheiten auf den Frankfurter Messen darstellen und feilbieten. Zu den Handelsgütern zählen hochwertige Waren, die im *Fernhandel* an die Messe gelangen: *Eisen und Edelmetalle, Bernstein, Korallen und Perlen*, aber auch *Edelsteine, Seidenwaren und Pelze, Salz und Gewürze*. Pfeffer spielt zeitweilig im Fernhandel eine so überragende Rolle, dass Abgaben für Zoll und Geleit in Pfeffer erhoben werden und Kaufleute als *Pfeffersäcke* bezeichnet werden. Auf die Reise geschickt und gehandelt werden auch *Waren für den gottesdienstlichen Gebrauch: Messwein, für die Weihnen Öle*. Nicht zu vergessen den *Weihrauch*, der über eine Entfernung von 7000 Kilometern herangeschafft werden muß. Wichtige Handelswaren sind außerdem: *Häute und Felle, Wolle und Tuche, sogar Altkleider, aber auch Fleisch und Talg, Butter und Käse, Fisch und Tran, auch Schwefel* und die begehrten *Jagdfalken*. Als Transportbehälter werden *Weinfässer, Herings-tonnen, Holzkisten* und *Lederschläuche* benutzt.(8)

Die *Tagesleistung eines Kaufmannszuges beträgt 30 bis maximal 45 Kilometer*. (8a) Von daher ist *Arheilgen* ein geeignetes Etappenziel auf dem Weg nach Frankfurt, wenn man dort nicht zur Nacht ankommen will, sondern noch die Zeit hat, in der Messestadt seinen Platz zu finden und sich einzurichten mit allen, was dazu erforderlich ist.

Zwar ist *Frankfurt* durch seine Lage an der *Furt*, die es erlaubt, *hoch zu Roß durch den Main* zu reiten, ein Markttort seit frühesten Tagen. Und die Stadt ist durch ihre *königliche Pfalz Vorort in einer reichen Landschaft, die überwiegend Königsgut ist. Die Pfalz gilt als principalis sedes orientalis regni, als Hauptsitz des ostfränkischen Reiches*. Aber erst um 1140

wird *Frankfurt* erstmals *oppidum* genannt, *Stadt und Marktort*. Nur wenig später sind *mehrtägige Märkte und Fernhandel* belegt. Daraus entwickelt sich die *Messe*. Ihre Bezeichnung als *Messe* verweist auf die Bedeutung des *kirchlichen Festkalenders für den Handel im Mittelalter*. Wenn die Menschen ohnehin zusammenkommen zur *Kirchweih und zu Festen der Heiligenverehrung*, finden sich auch Händler ein, die auf eine aufnahmebereite Käuferschicht treffen. (8b)

In *Frankfurt* konzentrieren sich diese Termine der *alten Messe* auf die Haupttage der *Marienverehrung*. Die Messe wird ausgerichtet *jeweils für 7 Tage vor und nach Mariae Himmelfahrt – vom 8. – 22. August und schließt den Kirchweihstag der Salvatorkirche ein*, die seit der Überführung der *Hirnschale des heiligen Bartholomäus im Jahre 1170 nach dieser Reliquie eines Jüngers Jesu St. Bartholomäus* und später *Kaiserdom* genannt wird. Seit dieser Zeit werden auch Münzen in der Stadt geprägt, *argentum, Silbermünzen*. Der *Frankfurter Messe* wird 1227 *Vorbildcharakter für andere Märkte* bescheinigt – eine Sonderstellung, die 1240 im ersten überlieferten *Messeprivileg Kaiser Friedrich II.* festgeschrieben wird.(8c) Dieses königliche Privileg sichert *allen Besuchern der nundinas (Markttage) apud Frankenfurth das ius conductum zu, reichsweiten Geleit-schutz*.(8d) Davon ist mittelbar auch *Arheilgen an der großen Reichsstrasse gen Süden* betroffen.

Den Frankfurter Messen ist Arheilgen nachweislich seit 1347 verbunden. Die Einzelheiten lassen sich nicht mehr erheben, da die originale Quelle dieser Nachricht, die *Frankfurter Schöffengerichtsbücher* im letzten Krieg zusammen mit vielen anderen *Frankfurter Archivalien* verbrannt sind. Es ist aber ein Auszug der Orte mit den frühesten Verbindungen zur *Messe* erhalten. Für *Darmstadt* sind sie erst seit 1445 belegt.

In den Jahren 1410/11 ist auf der *Frankfurter Messe* ein *Arheilger* als *Unterkäufer im Gewandhandel* registriert. *Vom Rat der Stadt bereitgestellt und vereidigt, ist er als Makler direkt am Handel beteiligt. Er bringt während der Messe in den Strassen und den angemieteten Lokalitäten die Käufer und Verkäufer zusammen. Die Käufer werden im Getümmel und in den Unwägbarkeiten der Preisgestaltung vom Frankfurter Rat und den Unterkäufern nicht allein gelassen. Dafür erhalten die Unterkäufer, die es jeweils spezialisiert für eine Vielzahl an Gewerben und Handelsgütern gibt, Gebühren, die zwischen beiden Seiten geteilt werden, wobei der Käufer häufig einen höheren Anteil zu zahlen hat (9).*

Die Kaufleute sind dagegen neben den jeweils üblichen Messeausgaben zu Frankfurt vor allen durch die *Zoll- und Geleitsgelder* belastet. Dazu gehört auch der *Knechtspfennig*, den die *Diener des Zolls und Geleits* zu erheben pflegen, sofern Zoll- und Geleitsverträge diese nicht eigens aufheben. *Graf Wilhelm von Katzenelnbogen* schließt am 26. März 1345 einen solchen Aufhebungsvertrag für sein und seiner Eltern *Seelenheil*, also Seelenmessen, mit dem *Abt und Konvent des Zisterzienserklosters Altenberg*.⁽¹⁰⁾ Verschiedentlich werden Geleitsgelder auch mit *Hafer* beglichen für die Pferde der Geleitsreiter. Ohne Kosten hingegen bleibt ein *Ehrengelait*, wie es 1427 der *Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain* erfährt, der zusätzlich zu seiner eigenen *Entourage* mit 36 weiteren *Pferden von Mainz nach Darmstadt geleitet* wird, wo er *Graf Philipps Sohn aus der Taufe heben soll*.⁽¹¹⁾ Zu den Kosten, die der Graf trägt, gehören auch *1 ½ Sack Hafer für Henne von HeBloch und andere Diener*, die an diesem Tag, dem 3. April, den *Trierer Erzbischof geleiten*⁽¹²⁾. Letzteres ist eine Notiz aus den genauen Aufzeichnungen der *Katzenelnbogener* über Einnahmen und Ausgaben, die sie seit etwa 1400 pflegen und

die in ihrem weiteren Umfeld noch eher ungewöhnlich sind, selbst bei den Kurfürsten und den Großen des Reiches. Wissen ist Macht, das haben die Grafen von Katzenelnbogen früh verstanden und gezielt umgesetzt.

Zoll und Geleit auf den Reichsstrassen sind *Regalien des Kaisers*. Die Vergabe *ist ausschließlich und ohne Abstriche sein Recht. Auch Erhöhungen des Zolls muß er zuvor genehmigen*. Die tatsächlich mit Zoll und Geleit verbundenen Aufgaben vor Ort werden jedoch an die *regionalen Mächte übertragen, vom Kaiser an sie vergeben oder ihnen auch wieder entzogen* im diplomatischen Spielfeld kaiserlicher Politik.

Das Geleit soll die Reisenden schützen gegen fremde Gewalt. Es darf aber nicht den schützen, der sich seiner *Schuld* zu entziehen sucht. Die Regelungen, die der *Mainzer Reichslandfriede Kaiser Friedrichs II. vom August 1235 zum Geleitswesen* trifft, hat Verfassungsrang: *Wir verbieten b(e)i unsern hulden, daz niemen den andern dur(c)h daz lant beleite (geleite) umb dehein gut (um dessen Gut willen, außer) ern habe daz geleite von dem riche (Reich). Wir setzen und gebieten, daz alle die zolle, die s(e)it unsers vater tode, des keisers Heinriches, uf gesetzet sint uf wazzer (Wasser) oder uf lande, von swem (wem auch immer) sie ufgesetzet sint, daz sie abe (oben, vorrangig) sin(d); es ensi als verre (es sei ebenso wahr), daz, der ihn da hat (innehat), gewisen muge vor dem riche (vom Reich angewiesen werden möge) als da (was) re(c)ht ist, daz ern ze re(c)ht haben sul. Wir setzen und gebieten umb alle die zolle, die gehohet (erhöht) sint ze unre(c)ht anders denn (als) sie zem ersten uf gesetzet wurden, daz man die hohunge abe neme (abziehe) und der zoll belibe (bleibt), als er ze re(c)ht (sein) sol(l). Swer die zolle nimet anders, denn (als) er sol ze re(c)ht (sein), oder an einer anders stat (anstelle dessen), denn da er uf gesetzet ist,*



Darstellung eines Geleitzuges (um 1600)

wird er des beziaget (dessen bezichtigt) vor s(e)in(em) ri(c)hter, als (so wie es) recht ist, man sol ihn haben (halten) fur einen strazrouber (Strassenräuber). Alle die zolle nement uf wazzer oder uf lande, die suln wegen (Strassen) und brucken (Brücken) i i(h)r re(c)t behalten (lassen) mit machen (bauen) und mit zimber (zimmern) und mit bezzerunge (Verbesserungen), und von den(en) si(e) den zol(l) nement, di(e) suln si(e) befr(i)e den und be(g)leiten nach ihr(er) maht (Macht), als verre i(h)r geri(c)ht ist (so gewiß ihnen sonst das Gericht ist), also daz si(e) ni(c)ht verliesen (ins Verließ gesteckt werden). Swer ditz gebot brichet ze drin malen (dreimal), wirt er des(sen)) vor dem keiser uberziaget (bezichtigt), als da re(c)ht ist, so sol der zol(l) dem rich

ledich sin (die Vergabe durch das Reich aufgelöst sein). Swa zweene (zwei) mit einander urliugent (im Streit liegen), (und) der eine oder beide geleit habent, swer dem ze leide die straze (schützende Geleitsstrasse) angrifet (angreift), wird er des uberziaget (bezichtigt), als re(c)ht ist (wenn es berechtigt ist), uber den sol man ri(c)hten als uber einen strazrouber (Strassenräuber). Wir setzen und gebieten, daz man die re(c)hte lantstraze vare (entlangfahre), und nieman (niemand) den andern mit gewalt dwinde (zwinde) von der re(c)hten straze.

In dieser gesetzlichen Anordnung Kaiser Friedrichs III. wird deutlich, dass der Geleitszoll auch dem Bau und Unterhalt der

Reichsstrassen dient, mit allem Zubehör. Das betrifft nördlich von Arheilgen nicht nur die *Dreibrücken*, es bedeutet wahrscheinlich auch, dass die *Arheilger Schreibers Pfort* aus solchen Zoll- und Geleitsgeldern errichtet worden ist, auch wenn sich deren genaue Bauzeit bisher nicht erschließen läßt.

Ausdrückliche aufgenommen ist auch das *Gebot*, *daz man die re(c)hte lantstraze vare*. Die fällige Zollerhebung darf nicht umgangen werden auf *heimlichen Wegen*. Diese Weisung betrifft im direkten Arheilger Umfeld den uralten Weg, der hinter dem Kalkofen in der Nähe des schon im Mittelalter aufgegebenen und *wüstgefallenen Dorfes Hildeboldeshausen* entlangführt.

Anno 1421, ausgestellt in *Gernsheim am 3 Juli*, erhebt der Mainzer Erzbischof *Konrad III. von Dhaun* in einer Urkunde, die im Katzenelnbogener Archiv (13) erhalten ist, *Forderungen gegenüber Graf Johann von Katzenelnbogen*, die das *Geleitsrecht entlang der Bergstrasse* betreffen. Sie steht in einem zeitlich engen und wahrscheinlich auch in einem sachlich engen Zusammenhang mit der Entscheidung des Erzbischofs vom 4. März 1421, *den Mainzer Zoll wieder von Arheilgen nach Langen zurückzuverlegen*.

Es ist landkundig, dass dem Mainzer Stift das Geleitsrecht auf der Reichsstrasse von der (Main-) Brücke zu Frankfurt an bis nahe bei Laudenbach jenseits der Solz zusteht und diese Strasse dem Kaufmann, Pilger und Landfahrer Tag und Nacht geöffnet sein muß, wie es Land- und Geleitsrechts Gewohnheit ist. Gleichwohl hat Graf Johann dieselbe außerhalb Zwingenberg mit Gräben, Brücken, Schlägen (Schranken) und Wehren gesperrt und nimmt von den Kaufleuten und anderen, die das mainzische Geleit beanspruchen, Geld, so dass die erzbischöf-

lichen Amtleute sowie die Kaufleute, Pilger und Landfahrer in der Ausübung und Beanspruchung des Geleits beeinträchtigt werden. Der Erzbischof fordert die Abstellung dieses Geleitsbruchs und die Beseitigung der genannten Gräben, Brücken, Schläge und Wehren. Wendet der Graf dagegen ein, dass er diese Anlagen zum Schutz seines Schlosses Zwingenberg errichtet hat, so entgegnet der Erzbischof darauf, dass er vielleicht sein Schloss befestigen, nicht aber dadurch die (Reichs) Strasse und das mainzische Geleitsrecht behindern darf. Diese (und andere) Forderungen gegenüber dem Grafen Johann von Katzenelnbogen übergibt Erzbischof Konrad von Mainz, selbst einer der Kurfürsten, die zur Königswahl berechtigt sind, an zwei weitere Kurfürsten, Erzbischof Otto von Trier und Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der in Heidelberg residiert. Beiden ist die Schlichtung dieser Streitigkeiten übertragen – gemäß einer am 2. März 1421 in Boppard getroffenen Vereinbarung (14). Datum Gernsheim in crastino festum visitacionis gloriose virginie Marie 1421.

Von einer am 6. Juli unmittelbar nachfolgenden Befragung oder Verhandlung ist ein katzenelnbogener Protokoll (15) mit Stellungnahmen erhalten: *Der Mainzer Erzbischof bedrängt den Grafen wegen der Gräben und Schläge zu Zwingenberg, die im gräflichen Gericht liegen und von ihm seit alters her gebracht sind. Er fordert Abstellung der Belästigungen und verlangt, in ihrem ruhigen Besitz gelassen zu werden. Auf die Beschuldigung wegen der Strassen, Schläge und Gräben zu Zwingenberg wurde folgedes geantwortet: (Bereits) Graf Wilhelm und seine Vorfahren haben Burg und Stadt Zwingenberg vom Mainzer Stift zu Lehen getragen und das Schloss mit Gräben und Schlägen befestigt. In dieser Weise ist es an den (jetzigen) Grafen (Johann) gekommen, so dass er hofft, es so auch künftig zu besitzen.*

Die Mainzer Beschwerde wird in dieser Stellungnahme abgelehrt mit dem Argument, sie sei doch früher nicht erhoben worden und damit wird angedeutet, sie erfolge jetzt eher aus aktuellen Spannungen, Irritationen und Mißtrauen heraus:

Auf die Beschuldigung, dass die gräflichen Diener Kaufleute geleitet haben, wurde geantwortet: Etliche Kaufleute aus Württemberg haben auf der letzten Fastenmesse ihre Gesellschaft und Geleitsleute zu Frankfurt versäumt. Sie kamen nach Darmstadt und baten die Gräfin, da der Graf abwesend war, ihnen einen oder zwei Knechte mitzugeben, bis sie zu Bensheim ihre Gesellen wieder erreicht hätten, denn da Fritz von Echterdingen Feind ihrer Herrschaft wäre, besorgten sie zu Schaden zu kommen. Wegen der Freundschaft zwischen den Herrschaften Katzenelnbogen und Württemberg, grunddenn man jetzt ihre Kinder (zur Heirat) zusammengegeben hat, ließ die Gräfin etliche ihrer Knechte mit den Kaufleuten reiten, denen diese einen Gulden schenkten. Anderes Geleitgeld haben die Knechte nicht erhalten, so dass der Graf hofft, deswegen nicht weiter angesprochen zu werden.

Schwierigkeiten für das Mainzer Geleitsrecht auf der Reichsstrasse entlang der Bergstrasse mit den Grafen von Katzenelnbogen hat es schon früher gegeben. Nach einer Urkunde vom 24. März 1371 im katzenelnbogener Archiv (16) gibt der Vitztum von Aschaffenburg, der Nebenresidenz des Erzbischofs, Eberhard von Fechenbach entsprechendes zu Protokoll. Während der Sedisvakanz, in der der Mainzer Stuhl nach dem Tod des Erzbischofs Gerlach von Nassau im Jahre 1371 bis in das Jahr 1381 nicht besetzt ist, teilt er dem Kustos Erwin, dem Scholaster Otto von der Domschule und dem gesamten Domkapitel zu Mainz mit, dass er, um die in Bensheim mit ihren Gütern festliegenden Kaufleute befehls-

gemäß nach Frankfurt geleiten zu können, den(Mainzer) Burgmannen zu Starkenburg befohlen habe, mit 20 Lanzenträgern das Geleit der Kaufleute zu übernehmen und dass er dazu selbst mit 30 Lanzenträgern in Ostheim eingeritten sei (auf dem Weg zu ihnen). Die Burgmannen hätten jedoch (per Boten) erwiedert, dass ihnen Graf Wilhelm von Katzenelnbogen persönlich erklärt habe, dass er und sein Vetter, Graf Diether von Katzenelnbogen, mithilfe ihrer Amtleute jeden Versuch, Güter durch ihre Lande zu geleiten, gewaltsam verhindern würden; Erzbischof Gerlach habe ihnen lange genug Unrecht zugefügt und ihnen ihr Geleitrecht genommen, das sie jetzt wieder zu behaupten versuchten. Da die Grafen etwa 30 Lanzenträger und an die 1000 Bauern aufgeboden hätten, könne er die Kaufleute nicht mit 50 Lanzenträgern geleiten und bitte das Domkapitel daher um Verhaltensmaßregeln. Datum Ostheym feria secunda post Juduca submeo s(igillo) – unter meinem Siegel.

Das Zollrecht erwirbt das Mainzer Erzstift spätestens 1368 als Zins für Kapital, das es an Kaiser Karl IV. verleiht. Zunächst wird es dem amtierenden Erzbischof Gerlach von Nassau nur überlassen für die rege und somit einträgliche Schifffahrt auf dem Main zwischen Mainz und Frankfurt. Mit einem Zwischenspiel: ab 1378 wird dieser Zoll auf Betreiben des Frankfurter Rats wieder abgeschafft. Die Fahrt auf dem Main soll ewig frei sein. Aber das hält nur 2 Jahre, (1380 oder) 1381 wird er dem Mainzer Stift erneut verliehen durch König Wenzel. Der sucht im Mainzer Erzbischof, jetzt Adolf von Nassau, einen Verbündeten gegen seinen Rivalen Ruprecht von der Pfalz, der ihm im Jahre 1400 nachfolgen wird. Aber auch diese Zusage des Zollrechts ist noch nicht dauerhaft. Wenzel errichtet 1384 zu Höchst einen neuen Zoll und tritt ihn zur Begleichung von Schulden ab an den Rhei-

nischen Städtebund. Erst 1399 wird das Mainzer Stift erneut daran beteiligt. (17). In Höchst kann die Schifffahrt auf dem Main gesperrt werden durch eine Kette, die im Fluß liegt und hochgezogen werden kann.

An Land, auf der Reichsstrasse von Frankfurt über Langen, Arheilgen, Darmstadt und entlang der Bergstrasse bis nach Laudenbach, wo das Kurpfälzische Geleit beginnt, ist das Zollrecht mit dem Geleitsrecht verbunden. Das Mainzer Erzstift hat es inne und nimmt es wahr über Jahrhunderte, wenn auch mit zeitweiligen Unterbrechungen. Im Jahre 1461 wird dieses Geleit von dem Mainzer Erzbischof *Diether von Isenburg an den in Heidelberg residierenden Pfalzgrafen Friedrich I. den Siegreichen in Pfandschaft gegeben, was sein Nachfolger, Erzbischof Adolf II. von Nassau 1463 bestätigt (18).*

Aus der Zeit danach sind im katzenelnbogener Archiv zwei Urkunden erhalten, die wiederum direkt *Arheilgen als Stützpunkt für dieses Geleit* benennen: Am 7. März 1473 schreibt Pfalzgraf Friedrich bei Rhein an Graf Philipp von Katzenelnbogen, dass er zu einem Vorhaben etlicher Reisigen bedürfe und ihn daher bitte, ihm zwanzig berittene und mit einem Harnisch ausgerüstete Reisige an dem Tage und an dem Orte zu stellen, der in dem beigeschlossenen Zettel genannt sei. Obwohl er eine Absage nicht in Erwägung ziehe, bitte er doch um schriftliche Antwort durch diesen Boten. Datum Heidelberg uff sonntag Invovavit Anno Domini (14)73. Auf dem besagten Zettel, der diesem Formschreiben beiliegt, ist die eigentlich relevante Nachricht notiert: *Der Pfalzgraf bittet den Grafen, den Pfälzischen, welche das Geleit zur Frankfurter Fastenmesse durchführen, wie bisher das Lager zu Arheilgen zu gestatten und den Seinigen erhöhte Wachsamkeit zu befehlen.(19)*

Dieses demnach schon länger bestehende *Arheilger Lager* ist für den *Geleitsbetrieb* so bedeutsam, dass es in einer Art testamentarischer Abmachung vom 10. Juni 1477 benannt und hervorgehoben wird (20) – an der Schwelle zum Übergang der Obergrafschaft Katzenelnbogen und Arheilgens in die Landgrafschaft Hessen:

Graf Philipp von Katzenelnbogen bekundet, dass er zur Förderung des Friedens seiner Untertanen und zur Vermeidung eines Krieges nach seinem Tode wegen der pfalzgräflichen Lehen der Grafschaft Katzenelnbogen zwischen Pfalzgraf Philipp bei Rhein und Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Philipps (von Katzenelnbogen) Tochtermann, folgende Übereinkunft getroffen hat: Der Pfalzgraf oder seine Nachfolger, welche die Kurwürde besitzen, sollen dem (hessischen) Landgrafen oder dessen Erben, welche das Land diesseits des Mains, wo Gerau gelegen ist (also die Obergrafschaft Katzenelnbogen), innehaben, die pfalzgräflichen Lehen übertragen und vom Landgrafen die entsprechende Huldigung empfangen... Landgraf Heinrich soll die Lehen zwei Monate nach dem Datum dieser Urkunde empfangen und dafür huldigen. Pfalzgraf und Landgraf sollen eine Erbein(ig)ung miteinander schließen, in der sie sich verpflichten, sich nicht zu befehlen und sich bei Angriffen (Dritter) im Gebiet der Obergrafschaft auf frischer Tat gegenseitig zu unterstützen. Da dem Pfalzgrafen das Geleitsrecht zu jeder Frankfurter Messe die Bergstrasse auf und ab zusteht, soll er das Lager zu Arheilgen durch seine Reiter und Amtleute jederzeit ungehindert benutzen können, ohne jedoch dadurch den dortigen Einwohnern und dem Landgrafen Schaden zuzufügen... Geben uf dinstag nach unsersher(r)n fronleichnamstag anno 1477.

Die Berittenen des Geleits sind zuständig für den direkten, aktuellen Schutz der Kaufmannschaften und ihrer Güterzüge und der anderen Reisenden, während sie auf der Reichsstrasse unterwegs sind. Kommen Reisende unter dem Schutz des Geleits dennoch etwa durch einen Überfall zu Schaden, haftet der Geleitsherr. Deshalb ist auch die generelle Überwachung der Strasse nötig, ganz unabhängig vom Geleit. Dazu gehört nicht zuletzt, regelmäßig Reiter durch die angrenzenden Wälder und Fluren zu schicken, um Gefahren für die Reisegesellschaften, die von dort her drohen könnten, etwa durch im Wald verstecktes Raubgesindel, rechtzeitig zu erkennen und zu bannen. Die noch eher wegelosen Waldgebiete um die Siedlungskerne herum sind im Mittelalter noch deutlich größer, aber dennoch auch belebter. Im Wald hausen Köhler und Harzsieder, Pottaschebrenner, Schindelmacher. Hirten sind mit ihren Herden unterwegs auf der Waldweide.(21) Von Rheinhessen her werden zur Eichelmastzeitweise Herden von tausend Schafen in die hiesigen Wälder getrieben. Daneben verbergen sich im Wald Menschen, die das rauhe Dasein in ungebundener Freiheit den Anforderungen des geregelten Lebens innerhalb der Dorfgemeinschaft vorziehen, ferner Verfeimte und Verfolgte, die sich in der Dunkelheit des Waldes und der Nacht durchschlagen.(22)

Die Überwachung der Reichsstrasse selbst, von der Steinkaute an der Sachsenhäuser Warte auf Frankfurter Gebiet über Bayerseich bis nach Arheilgen, obliegt, belegt 1478, dem Vogtgericht Sprendlingen. Nach einem Sprendlinger Weistum dieses Jahres gilt: So sich zwen (zwei) oder mener (mehrere) tuschen (zwischen) der Bayerseich und Sprindelingen adder (oder) der steynkutte bi Frankfort slagen (schlagen)...der hedt verlorn dem voldt (Vogt) die hest (höchste) buße. (23) Und im Isenburger Rechenbuch von 1489 ist eine undatierte (ältere)

Wysung (Rechtsverfügung) notiert als man einen Vogt zu Sprindlingen wyset was er an gerechtigkeit (Gerichtsbarkeit) da haben sol: Item wyset man ihm, were es sach, dass sich zwen (zwei) schlug(en) zu Arheilgen bynnen den Bannzone (innerhalb der geschützten Bannzone) oder zu Frankfurt uf der steinkute oder dazwischen und queme (käme) klage vor des Vogts gericht, so solle derselbige ihne verbußen (zur Buße verurteilen). (24)

Die Bannzone innerhalb Arheilgens, also im Dorf selbst, mindestens bezogen auf die große Durchgangsstrasse im Unterdorf, gehört danach trotz der nunmehr hessischen Hoheit und Gerichtsbarkeit in Oberdorf und Unterdorf zum Gerichtsbezirk des für die Überwachung der Zoll- und Geleitstrasse des Reiches zuständigen Vogts in Sprendlingen.

Am Beginn des 16. Jahrhunderts dann, 1504, erobert Landgraf Wilhelm von Hessen die beiden Geleite von Bensheim und Oppenheim durch die Obergrafschaft nach Frankfurt – was 1521 durch einen Vergleich dahingehend korrigiert wird, dass der zu dieser Zeit regierende hessische Landgraf Philipp der Großmütige mit der Kurpfalz darin übereinkommt, dass er zwar die Geleitsstrasse von Oppenheim her behält, aber die Kurpfalz die Geleitsstrasse von Bensheim über Arheilgen nach Frankfurt zurückerhält solange die Pfandschaft währt. Nach der Landesteilung Hessens und der Bildung der Landgrafschaft-Hessen Darmstadt wird unter der Regentschaft von Landgraf Georg I. anno 1575 bestätigt, dass der Pfalzgraf Friedrich III. der Fromme das Geleit von Bensheim nach Frankfurt alleine ausüben soll gemäß der Vereinbarung von 1521 und einer weiteren von 1562. In Arheilgen fallen 1569 uff grünen Donnerstag in einem verheerenden Großbrand 280 Gebäude des Dorfes den Flammen zum Opfer. Inwieweit das Geleitslager

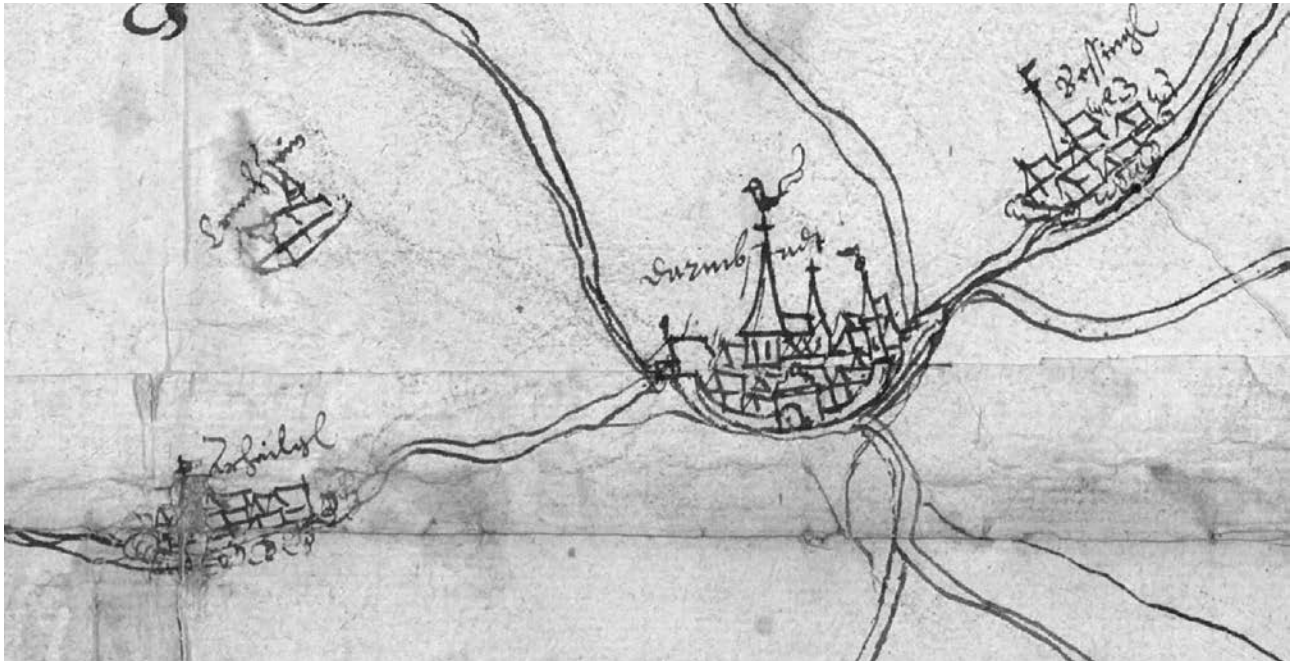
Arheilgen danach weiterhin benutzt werden konnte, ist nicht überliefert. Erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wird anno 1650 von dem Mainzer Erzbischof Johann Philipp von Schönborn die Verpfändung des Mainzer Geleitsrechts auf der Reichsstrasse von der Sultz unter Lautenbach nach Arheilgen und Frankfurt wieder eingelöst.(25) Mittlerweile sind 1609 Langen, Egelsbach und Bayerseich an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gefallen und die Zollerhebungen liegen fortan beim Erzstift Mainz und der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

In den Schreckenstagen des Dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 und des anschließenden Hessenkriegs ist ein geregelter Zoll- und Geleitsbetrieb zeitweise immer wieder ausgesetzt. Es kommt zu erheblichen Übergriffen durchziehender Heerhaufen und marodierender Söldner. Sie plündern und zündeln und ruinieren die ganze Landschaft bis ins Unerträgliche. Das trifft Arheilgen bereits 1622 mit dem berühmten Einfall des Grafen Mansfeld. Dazu wütet die Pest. Und am 20. Januar 1635 melden die Darmstädter: Gestern, Montag, zur Nacht, ist, Gott erbarm es, der Fleck Arheilgen bis auf acht oder neun Bäu, sammt der Kirchen verbranntt.(26)

Aus überlieferten Prozeß-Akten geht hervor, dass Zöllner die zeitweilig noch erhobenen Einnahmen in ihrer eigenen Not veruntreuen oder an räuberische Söldner verlieren, selbst wenn sie die Büchsen im Keller ihres Hauses verstecken und vergraben.(27) Für die Zoll- und Geleitsherrn bleibt nicht sonderlich viel übrig. Das ruinierte Land verarmt – und mehr als das. Leben nach dem Mansfelder Einfall von 1622 in Arheilgen noch 149 Familien, so sind es nach dem Schadensverzeichnis von 1640 nur noch 16 Haushaltungen. (28)

Die Strassen sind jetzt vollends in einem erbärmlichen Zustand. Der frühere Langener Schultheiß und Zolldiener Andreas Schmidt wendet sich 1659 in einem Schreiben an den Mainzer Kurfürsten von Schönborn wegen des schlimmen Zustandes der Strasse, die eine dringende Wiederherstellung erfordere. Er führt darin aus: ist doch dieselbe Landstrasse zwischen Langen und der Erzhäuser Gemarkung so böß und verschreit (verschrien), dass, wie man von Kauf- und Fuhrleuten hört, auch zu Basel, Augsburg und Ulm davon soll geredet werden, wie doch solcher Weg, auf dem besonders bei Langen die schweren Wagen im Sande stecken blieben, zu umfahren sein möchte, dannhero und durch Vermeidung solcher Landstrassen, da dieselbe erfolgen sollte, dem gemeinschaftlichen Zoll zu Langen ein Großes abgehen muß. Es fehlt an Holz zur Pflasterung der früheren Reichs- und jetzigen Land(es)strasse: Früher habe Hessen zur Wiederherstellung der Strasse stets das Holz dazu unentgeltlich geliefert, wolle aber jetzt nichts mehr ohne Geld geben, auch keine Handarbeit stellen.

Auf die Bitte des Mainzer Kurfürsten erwiedert Landgraf Georg II. am 9. November 1659 in einem in barocker Manier ausgefertigten Schreiben: Was nun die Landstrasse zwischen unserem Flecken Arheilgen und der Langener Gemarkung anlangt, derentwegen haben wir sowohl hievor (zuvor) als auch noch in Neulichkeit (neuerdings) nicht allein wegen derselben Reparierung, Verordnung getan, sondern es ist auch schon vor Einbringung Ew. Liebden Schreiben berührte Landstrasse repariert worden. Betreffend dann die Landstrasse von Langen bis an die Erzhäuser Gemarkung, obwohl wir oder unsere Untertanen dieselbe Landstrasse zu erhalte garnicht, sondern allein die am Zoll zu Langen interessierte Gemeinschaftlichen Herrschaften und also zwar auch wir zu unserm daran habenden Anteil die Reparationskosten zu tragen schuldig sind, so haben



Geleitswege Südhesen, 1575

doch wir, als der Landesfürst solcher Orte, bishero an nötiger (Er)Neurung und Befehl (dazu) nichts ermangeln lassen. (29)

Die Geleitsstrasse, die auf Arheilgen zuführt, ist bei Egelsbach bereits um 1558 mit einem nicht dauerhaft haltbaren Pflaster aus Holz belegt, das mehr oder weniger in aufwendiger Handarbeit erneuert werden muß. Weithin aber werden die Schlaglöcher in den 4-5 m breiten Strassen nur notdürftig mit Erde und Reisig verfüllt. Als der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg im selben Jahr von den Isenburgern die Wiederherstellung von Strassen fordert, betrifft das jetzt auch erstmals den innerörtlichen Strassenverlauf. Belegt ist das 1558

für die Zoll-Orte Langen und Mörfelden, denn Graf Georg von Isenburg-Ronneburg antwortet auf dieses Begehrt des Mainzer Zoll- und Geleitsherrn: Doch soll nit ohne (Erwähnung) sein, nachdem Merfelden und Langen, beide meines Herrn Vaters einzige (in der Erbteilung) zuerteilte Dörfer, ihr zwei Strassen durch und für (vor) den Dörfern, so lenger als sich Menschen Gedenken erstrecken mag, mit keinem Pflaster belegt gewesen, uf deren tägliches durch- und vorüberführender Fuhrleute Beklagen und Beschwerden (zur) besser(ung der) Strassen mit nit geringen der Untertanen selbst unter sich uffgesetzten, stattlichen Unkosten (in) neuerlicher Zeit dermaßen mit einem Pflaster belegt, dass das Fuhrwerk nunmehr ohne Mühe und

Hinderung unbeschwerlichen befördert werde, zudem dass auch mein Herr Vater an bemelten (gemeldeten) beiden Orten Zoll und Weggelts (Wegegeld) wegen nit den geringsten Pfennig zu seiner Liebden Nutzen bis dato einzunehmen (an) geordnet (hat), sondern dass die beiden...Gemeinden zur Erhaltung derer zuvor nie gewesenenen, von neuem beschwerlich angerichteten förderlichen Pflasters wegen ein geringes Weggeld, nämlich vom Wagen vier, vom Karren zwei Pfennig...für (für sich) genommen haben. (30)

Das neu eingeführte Weggeld verteidigt der Isenburger mit seiner ganzen Hartnäckigkeit. Diese Entwicklung des Strassenausbaus mit einem Belag aus Holzpflaster wird sich früher oder später in Arheilgen ähnlich vollzogen haben. Nachrichten darüber gibt es nicht.

Nach der kurmainzischen Zollaufschlussrechnung Höchst von 1711 im Staatsarchiv Darmstadt hat Langen eine Zolleinnahme von 596 Gulden - von Fremden, denn nur von denen, die nicht ins Amt gehören, wird Zoll erhoben. Von der Summe gehen laut Specification ab 307 Gulden, so an die Landstrasse verbaut worden. Erneut muß eine hohe Summe eingesetzt werden, nach einer Maßnahme, die schon 1705 erfolgt ist. Nach Abzug anderer Posten wird der Rest von 250 Gulden zu 1/5 an Darmstadt und zu 4/5 an Mainz verteilt.

Als 1747 durch Wasserfluten die Brücke in Bayerseich einstürzt, wie das der gemeinschaftliche Zöllner Briel zu Langen nach Darmstadt meldet, behaupten die Darmstädter Amtleute, die Brücke sei 1711 aus den gemeinschaftlichen Langener Zollgeldern und aus den Arheiliger Wegegeldern erbaut worden. Die Mainzer dagegen behaupten, 1711 sei allein die Zollstrasse gepflastert worden, Darmstadt solle überzogene

Forderungen beim erforderlichen Neubau zurückstellen, da das Erzstift Mainz seit einer Reihe von Jahren nichts mehr an Zollgeldern erlöse. Über die Unterhaltung der Strassen gäbe es verschiedene Rechtsmeinungen. Statt dem Zoll solle die Last ihrer Unterhaltung den Untertanen oder dem Landesherrn auferlegt werden. (31)

Vom Wegegeld unter Bezug auf Arheilgen ist dann erst später wieder die Rede in dem *Extractus – Fürstliche Chaussee Ordnung*, die die *Fürstliche Hessische Steuer- und Strassenbau Deputation am 11. Juli 1803 in Darmstadt* veröffentlicht hat:

Das Chausseegeld wird zu Langen, Arheilgen, Darmstadt, Eberstadt, Bickenbach und Auerbach bezahlt. Zu dem mit aufgeführten Strafkatalog gehört: Wer solches unterschlägt, gibt für jeden nicht bezahlten Kreuzer 1 Gulden Strafe. Jeder Fahrende soll dem Andern, der ihm begegnet, rechts ausweichen und sich überhaupt immer auf der rechten Seite der Chaussee halten – (andernfalls) 1 Reichsthaler Strafe...Wer einen Baum...(der auf der Chaussee für Schatten sorgt) muthwillig beschädigt, kommt ins Zuchthaus, wird auch zur öffentlichen Strassenarbeit an einen Schubkarren angeschlossen. Wer einen boshaften Frevler an den Chausseebäumen ertappt oder ihn als Frevler überführen kann, bekommt 50 Gulden Belohnung aus des Frevlers Vermögen und wenn dieser nicht viel Vermögen hat, aus der Chaussee-Kasse.(32)

Das Torgebäude der *Scheibers Pfort*, wie es in der *Lenz'schen Vermessungszeichnung von 1775* bezeichnet wird, liegt westlich außerhalb des Dorfgrabens, der Unterdorf und Oberdorf gemeinsam umschließt. Was hier erwirtschaftet wird, mindestens 1405 – 1421 an Zollgeldern, aber durch Jahrhunderte an Geleitsgeldern und Chausseegebühren, das bleibt nicht in

Arheilgen, sondern fließt ab in fremde Kassen. Dennoch bildet das Tor vor dem Graben mindestens zeitweise einen höchst einträglichen Wirtschaftsfaktor für Arheilgen, besonders für das unmittelbar hinter dem Tor gelegene Areal des Unterdorfes. Hier konzentriert sich die Wirtschaftstätigkeit in großflächig angelegten Hofreiten mit Gasthöfen, die als Einstellhöfe für die unter Geleit Durchreisenden ausgebaut sind, wie das *Gasthaus zum Hirschen südlich der Strasse am Tor* und das *Gasthaus zum Weißen Roß nördlich der Strasse zum Tor*. Die nach dem großen Brand im Dreißigjährigen Krieg auf alten Grundmauern wieder aufgebauten oder danach neu errichteten Logierbauten zeichnen sich aus durch großangelegte Ställe, in denen eine Vielzahl von Pferden für die Nacht untergestellt und versorgt werden kann.

Das *Gasthaus zum Hirschen* existiert als *Breidensteiner Hof* bereits vor diesem Krieg, sein letzter Besitzer kommt 1642 um. Die Vorkriegsverhältnisse in solchen Gasthäusern sind durch ältere Reiseberichte auf uns gekommen, auch wenn sie für Arheilgen selbst nicht überliefert sind. Sofern es sich nicht um höher gestellte Persönlichkeiten handelt, *schlafen im Mittelalter in der Regel mehrere leichtbekleidete oder gar nackte Personen gemeinsam in einem Bett und wärmen sich gegenseitig mit ihrer Körperwärme. Oder sie zeigen sich die kalte Schulter. Die Matratze ist mit Stroh gefüllt und mit einem grobgewebten Leinentuch überzogen, auf dem ein Kopfkissen liegt. Wegen der Brandgefahr ist in der Schlafkammer kein Kerzenlicht erlaubt. Will ein Gast abends noch etwas essen, mußte er die Lebensmittel selbst mitbringen und anrichten.*

Unter diesen Bedingungen werden neben unfreiwilligen Pausen wegen Krankheit, Hochwasser und anderen Fährlichkeiten auch freiwillige Ruhetage eingelegt, um *Geschäftsabschlüs-*

se zu tätigen oder um Reliquien zu ehren. (33) Die *Arheilger Wallfahrtskirche Unsrer lieben Frauen* mit ihren 5 Altären und ihren urkundlich belegten Reliquien liegt nur wenig entfernt von der Schreiers Pfort *extra sepes*, vor der Umzäunung des Dorfes. *Gastrecht genießen bei ihr in erster Linie Reisende, die in kirchlichen Angelegenheiten unterwegs sind: Boten, Synodale, möglicherweise auch Pilger.* Erforderlich ist in der Regel ein mitgebrachtes *Empfehlungsschreiben. Das Gastrecht ist auf 3 Tage begrenzt, wer länger bleiben will, muß sich an der Alltagsarbeit beteiligen* (34).

Nördlich der Strasse am Tor liegt das *Weingarten-Gut, 237 Morgen groß. Es ist frei von Lehensabgaben und möglicherweise bereits im 15. Jh. an den Ritter Blicher Landschad von Moßbach vergeben* (35), im 16. Jh. an den Ritter Blicher Landschad von Steinach. *Diese Familie hat bis ins Jahr 1600 Lehensgüter in Arheilgen. Hans Landschad von Steinach werden sie 1483 übertragen vom Kölner Erzbischof Hermann von Hessen, der als Vormund des Landgrafen Wilhelm von Hessen in Arheilgen tätig wird.* Ob das Weingartengut in Spätmittelalter und Reformationszeit eine Rolle für das Geleitswesen gespielt hat, ob es als das 1473 und 1477 beurkundete *Geleitslager in(n)halb Arheilgens* gedient hat, ist in Anbetracht der Größe dieser Anlage direkt am Tor denkbar, aber nicht belegt.

Nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg wird das Gut um 1700 wieder aufgebaut von dem hessischen Generalleutnant Rudolf von Prettlack. *Das auf dem Keller des alten Gutshauses neu errichtete Wohnhaus hat 5 Zimmer und 5 Kammern, 2 Scheunen und Stallungen für 28 Pferde und 28 Stück Rindvieh.*(36) Ob allerdings auch Fernreisende oder Geleitsreiter und Militärs hier ihre Pferde einstellen konnten, ist nicht auszumachen.

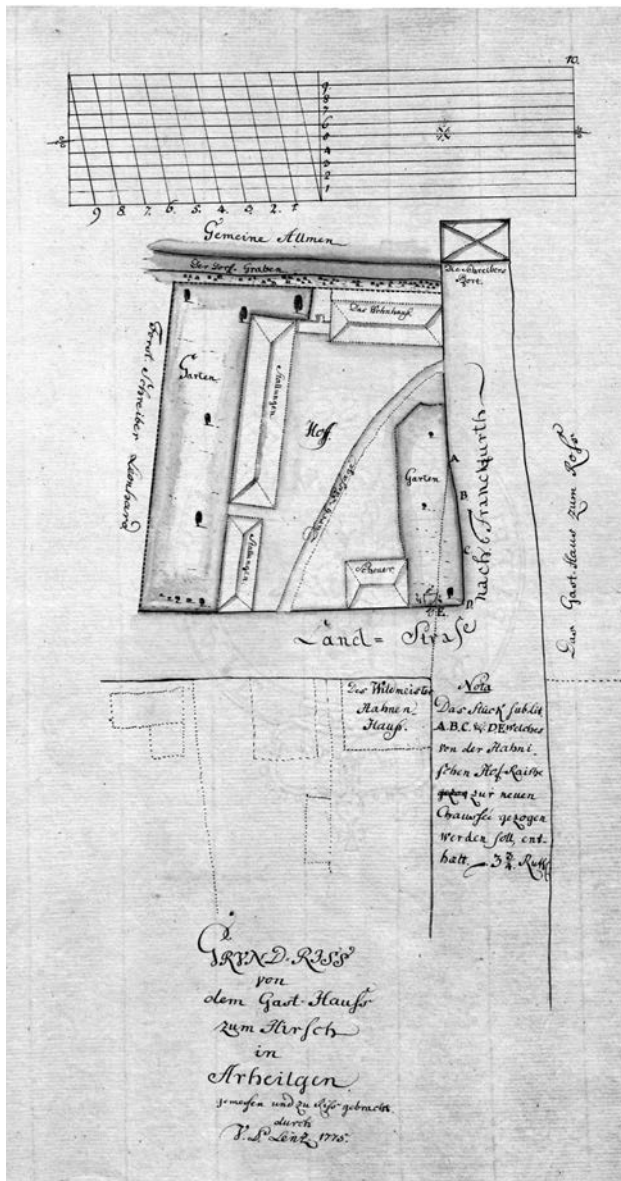
In unveröffentlichten Aufzeichnungen hat *Walter Weber* unter dem Titel *Arheilgen, seine Familien und ihre Häuser*, geordnet nach dem *Grundbuch von 1820*, die *Flur- und Katasterbücher in Stadt- und Staatsarchiv* ausgewertet für alle Haushaltungen, die *innerhalb des Dorfgrabens ansässig* waren. Danach ist das stattliche Anwesen des *Weingartenguts*, zu dem späterhin *1 Haus mit 2 Stockwerken, 1 neuerbautes Haus mit 2 Stockwerken, 2 Scheuern nebst Stallungen, 1 Waschküche nebst Holzschoppen und 1 Hofreite nebst Pflanzgarten* gehören, auch jetzt noch *steuerfrei*. Der umfangreiche Besitz geht nach *Prettlack* unter anderem über an *Prinz Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt (1776)*, *Prinz Georg Karl (1782)*, den *Frankfurter Schöffen von Loen (1784)*, den *Kriegsrat Johann Heinrich Merck (1790)* und den *Arheilger Pfarrer Scriba (1805)*.

Auch das auf der Nordseite benachbarte *Gasthaus Zum Weißen Roß* geht dem ursprünglichen Baubestand nach auf die Zeit vor dem *Dreißigjährigen Krieg* zurück. Ab *1640* übernimmt es der *Schäfer Johannes Andres* und richtet auf dem Anwesen vor der *Schafbrücke* über den *Dorfgraben* eine große *Schäferei* ein. Anno *1680* erwirbt der *Zentgraf Salomon Korn* die *Hofreite*. Und er ist es, der mit einer *Schuldenaufnahme von 200 Gulden beim Kirchenkasten* den Umbau vollzieht zu einem weitläufigen *Gasthof mit 2 Stockwerken*. Zum Anwesen gehört zu Anfang des 18. Jh. neben *Scheuer und Gärten* auch ein *Nebenhaus*, das durch eine *rundbogige Toreinfahrt mit dem Haupthaus verbunden* wird von dem *Wirt Johann(e)s Ravttebvsch (Rautenbusch)* im Jahr *1704*. Zu den Nachbesitzern gehören die *Wirte Johann Adam Sahlfeld (1736 oder 1740)* und *Johann Matthias Diefenbach (1750)*. *Johann Heinrich Bernhard* übernimmt den *Gasthof 1760 oder 1766*, nachdem er zuvor schon das benachbarte *Fürstliche Hofgut*, das ehemalige *Weingartengut*, an sich gezogen hat. Beide Lie-

genschaften zusammen gehen danach wieder an Mitglieder des Hauses *Hessen-Darmstadt* zurück, an *Prinz Georg Wilhelm und 1720 an Prinz Georg Karl*. Der *Schultheiß und Löwenwirt Johann Thomas Weber* erwirbt das *Gasthaus Zum Weißen Roß vor 1788*, ehe es *1789* an den *Roßwirt Georg Hyronimus Scheerer* fällt. *Prinz Friedrich August von Hessen-Darmstadt* erwirbt es im Jahre *1800*. (36)

Die *Arheilger Gasthäuser* entlang der innerörtlichen *Reichsstrasse* sind *Informationsbörsen* aller erster Ordnung. Und das nicht nur im Austausch der *Reisegesellschaften* untereinander. Ob es sich um unfallträchtige *Gefahrenstellen* unterwegs handelt, oder um Schwierigkeiten beim *Grenzübertritt* innerhalb der *Kleinstaaterei*, um *kriegerisch* ausgetragene *Fehden* oder *Überfälle*, alles wird untereinander weitergegeben. Man ist auf wechselseitige *Information* und *Hilfe* angewiesen. Alte und neuartige *Handelsgüter* und ihre *Preise* werden bekannt und diskutiert. Tendenzen in der *Landes- und Stadtentwicklung* werden erkennbar. Und, und, und... Auch *Arheilgen* erfährt solcherart etwas über die *Welt da draußen*, jenseits der *Lebenswirklichkeit* des angestammten *Dorfes*. Das erweitert den *Horizont* über die eigenen *Erfahrungen* hinaus. Aktuelle *Informationen* aus dem *Reiseverkehr* werden unversehens zu einem *Bildungsgut*, das anderweitig kaum erlangt werden könnte.

Die über die *Jahrhunderte* gewachsene *Konzentration* wirtschaftlich ertragreicher Anwesen unmittelbar am *Tordurchgang* der *Schreibers Pfort* setzt sich südlich der innerörtlichen *Zugangsstrasse* fort im großflächigen Areal des *Gasthauses Zum Hirschen*, dem ehemaligen *Breidenstein'schen Gut*. Dem *Hirschen* vor allem gilt die Aufmerksamkeit von *V(itus) P(hilipp) Lenz* bei der *Vermessung*, die er *1775* zu *RiB* gebracht



Der Lenz'sche Riss von 1775

hat. Auf dem beachtlich großen Grundstück ist das *Gasthaus* eingezeichnet, ein zweigeschossiger, zum Tor hin giebelständiger Fachwerkbau mit barockem Schmuckfachwerk und Satteldach aus dem Jahr 1656. (37) Zugehörig sind neben einer Scheuer im Ostteil des Grundstücks im Südteil ein grösserer und ein kleinerer Komplex an langgezogenen Stallungen, die deutlich über eine private Nutzung durch eine einzelne Familie hinausgehen. Die Fuhrleute der Kaufmannszüge und andere Reisegesellschaften können hier ihre Pferde einstellen und versorgen. Der weitläufige, von einer Mauer umzogene Hof, im dem die Wagenfahren Platz haben, wird von einer schräg angelegten *Durch-Passage* durchzogen, die direkt auf den Torbau der *Schreibers Pfort* zuläuft.

Schon im Vorgängerbau, dem *Breidensteiner Hof*, ist 1648 mit *Johann Adam Apfel* oder *Appel* ein *Wirt* tätig. Er oder die *Breidensteiner Erbin Eleonore* bauen das Gasthaus in der bestehenden Form auf und erwerben die *Schildgerechtigkeit*, das *Schankrecht* für den *Hirschen*. Nachfolger als *Wirt* wird 1668 Appels erst zwanzigjähriger Sohn. *Eleonore Breidenstein* heiratet *Valentin Hahn* aus der Nachbarschaft. (38) Ihr Sohn *Johannes* erweitert die *Gasthaltere* im *Hirschen* 1725 durch einen ausgedehnten *Schaf- und Wollhandel*. (39) Neben dem *Hirschen* gehört durch die eheliche Verbindung auch das barocke Haus östlich der Wegbiegung der *Land-Strasse nach Franckfurth*, das von *Lenze* ebenfalls eingezeichnet und als *Des (fürstlichen) Wildmeisters Hahnen Hauß* benannt ist.

Einzelheiten schildert ein gedruckter Bericht, der (ohne Quellenangabe) dem *Löffler-Nachlass* beiliegt, der im *Archiv des Arheilger Geschichtsvereins* verwahrt wird. Die *Witwe Hahn* besteht wiederholt gegenüber dem *Landgrafen* darauf, ihren abgerundeten *Besitz* zu sichern. Sie will wenigstens für zwei

ihrer 8 unversorgten Kinder auf dem freien Gelände an der Nordostecke Wohnhäuser bauen. In den Streit greift auch die Steuerbehörde ein und urteilt:

Wie strafwürdig und wahrheitswidrig die Hahn'schen Vorstellungen sind, ergibt sich aus dem Plan des Stadtschreibers Lenz. Es ist orts- und landeskundlich, daß von der Hahn'schen Hofraithe das vordere Gärtchen, das die Bauplätze abgeben soll entlang der Strasse zum Tor, mit Planken und einer lebenden Hecke umzäunt gewesen und erst in letzter Zeit mit einer Mauer zugemacht worden ist. Diese Mauer ist aber zu weit in die Strasse hineingesetzt worden. Diese Verengung der Strasse, wo kaum 4 bis 6 Pferde, geschweige ein Güter-Zug, eine zusammenhängende Reihe von Fuhrwerken, die Kehre hat, ist die beständig allgemeine Klage der Fuhrleute gewesen. Es ist also auch im 18. Jh. nach wie vor viel Betrieb auf der Durchgangsstrasse durchs Arheilger Unterdorf. Jetzt nur halt mit dem leidigen Hindernis besagter Mauerecke. Sie mußte öfters repariert werden. Die Abweissteine werden ständig von der Fuhrleuten umgefahren und eine Änderung dieses Zustandes ist unbedingt erforderlich. Davon haben sich sogar die Fürstlichen Räte Klipstein und von Moser zweimal persönlich überzeugt. Die Steuerbehörde gibt in ihrem Bericht dem Landgrafen deutlich zu verstehen, dass das größte Hindernis zur Bereinigung der Situation die nahe Verwandtschaft des Ortsvorstehers mit der Hirschwirtin sei.

Trotz landgräflicher Anordnung der Vermessung hat die Hahnwitwe und Wirtin des Hirschen den Stadtschreiber Lenz zunächst nicht auf ihr Gelände gelassen, sondern samt dem Schultheisen in seiner Begleitung abgewiesen. Das führt zu einer Strafandrohung und einer Geldforderung für den vergeblichen Gang von 1 Gulden für Lenz und 15 Albus für seinen

Gehilfen. Im Wiederholungsfall sollen der Schultheiß mit der nötigen Zehnmannschaft anrücken. Da die Frankfurter Messe bevorsteht und mit einem starken Fuhrwerksverkehr durch Arheilgen gerechnet wird, fällt die Mauer und wird unter Schonung des Gepflanz an neuer Stelle aufgebaut bis zum 1. August 1776.

In zeitlicher Nähe zu diesen turbulenten Ereignissen fällt eine weitere für Arheilgen wichtige Entscheidung, die die Steuerbehörde am 29. Juni 1776 brieflich mitteilt: Der Chausseebau hinter dem Ort Arheilgen werde jetzt wirklich in Angriff genommen - auf dem Gelände westlich des Dorfgrabens, das Lenz als *Gemeine Allmen* bezeichnet. Der Bau der in Oarhellje Reitbahn genannten Strasse zwischen dem Goldenen Löwen und dem Schwanen, abseits der alten Arheilger Dorfkerne, steht bevor. In gewisser Weise wird damit die jahrhundertelange Bedeutung der innerörtlichen Route für Zoll und Geleit und regen Durchgangsverkehr, nicht nur zur Frankfurter Messe, enden - zumindest gemindert werden.

Abbildungsverzeichnis:

Seite 6 und 27: Staatsarchiv Darmstadt, Riß von Lenz, E 13 Nr. 46/13.

Seite 8: Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Plankammer, Mappe 721/16, Aufgenommen und gezeichnet durch Johannes Nievergelder im Juni 1796. Ausschnitt.

Seite 9: Arheilger Geschichtsverein, Ortskern Arheilgen, gefertigt aus den Parzellenkarten der Urvermessung 1846-1859 durch den Kartografen Uwe Christian Adolph und das Vermessungsamt Darmstadt 2014. Ausschnitt.

Seite 17: Archiv Hermsdorf-Regional, Geleitzug Ende 16. Anfang 17. Jahrhundert.

Seite 23: Staatsarchiv Darmstadt, Strassenkarte, 16. Jahrhundert, P1 Nr. 760. Ausschnitt.

Quellennachweis:

- (1) Staatsarchiv Darmstadt, Signatur E 13 Nr. 46/13
- (2) GAP Freie Architekten / Rainer Kossack
- (3) Staatsarchiv Darmstadt / Kurmainz, Konvolut 29
- (4) Gudenus Diplomata CXXL
- (5) Frankfurter Reichssachen I, 3051
- (6) Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter
- (7) Rothmann, a.a.O.
- (8) Ohler, Reisen im Mittelalter
- (8a-d) Rothmann, a.a.O
- (9) Rothmann, a.a.O.
- (10) Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen, Nr. 954
- (11) Demandt, Nr. 3358
- (12) Demandt, Nr. 6233/5
- (13) Demandt, Nr. 3045
- (14) Demandt, Nr. 3022
- (15) Demandt, Nr. 3046
- (16) Demandt, Nr. 1445
- (17) Schäfer-Langen, Ländlein Dreieich, 1932
- (18) Hessisches Ortsnamenbuch
- (19) Demandt, Nr. 5699
- (20) Demandt, Nr. 5928
- (21) Ohler, a.a.O.
- (22) Ohler, a.a.O.
- (23) Wehsarg, Ländlein Dreieich, 1931
- (24) Wehsarg, a.a.O.
- (25) Hessisches Ortsnamenbuch
- (26) Wilhelm Andres, Alt-Arheilgen
- (27) Rothmann, a.a.O
- (28) Andres, a.a.O.
- (29) Schäfer-Langen, a.a.O
- (30) Schäfer-Langen, a.a.O.
- (31) Wehsarg, a.a.O.
- (32) Walter Weber, Arheilgen, seine Familien und ihre Häuser, 1991 (unveröffentlicht)
- (33) Ohler, a.a.O
- (34) Ohler, a.a.O.
- (35) Flurnamenbuch Arheilgen
- (36) Andres, a.a.O. und Weber, a.a.O
- (37) Denkmaltopographie Stadt Darmstadt, 1986
- (38) Andres, a.a.O.
- (39) Andres, a.a.O. und Weber, a.a.O.

Die Kirche des Arheilger Oberdorfes

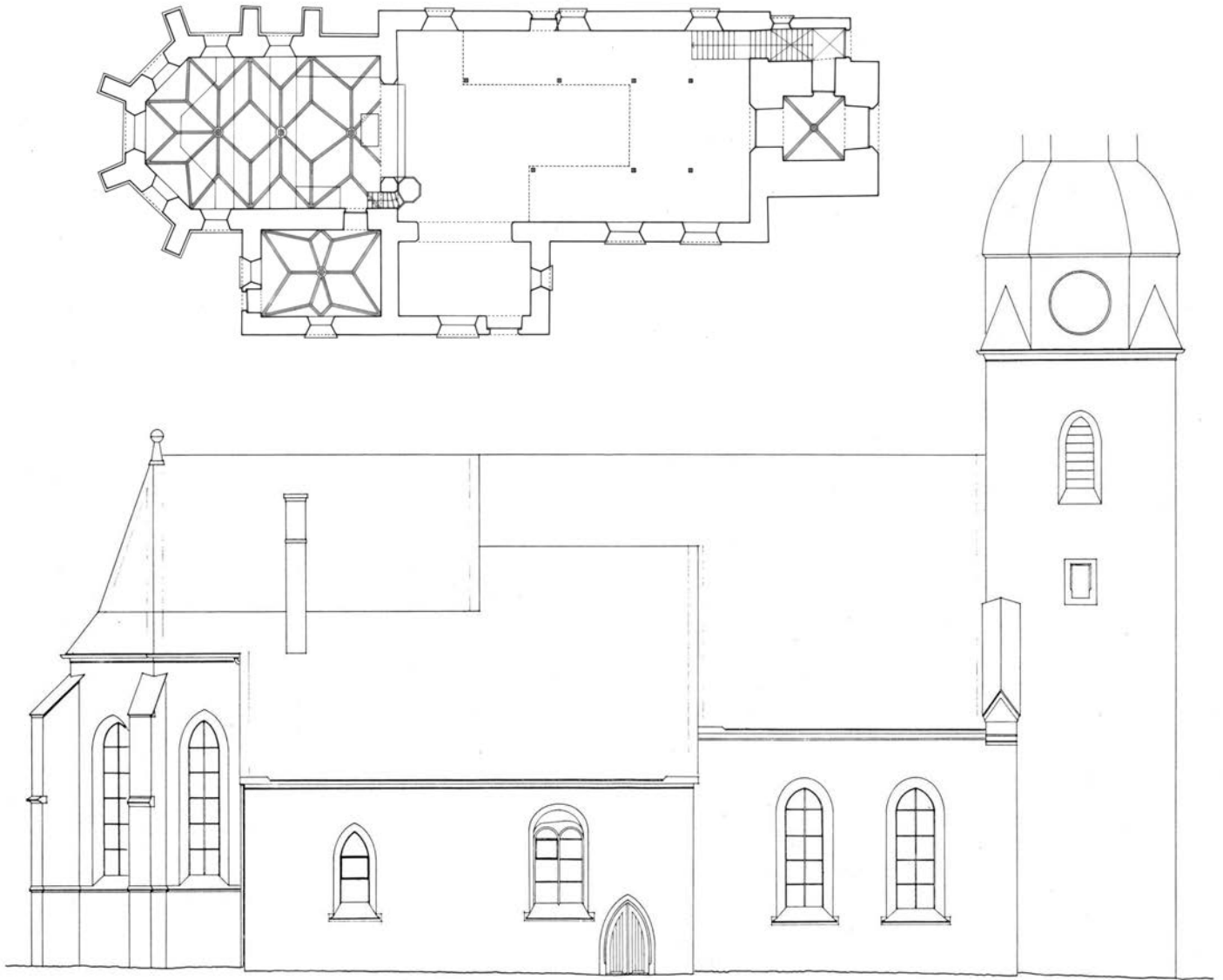
Grundzüge ihrer Baugeschichte

Die heutige *Auferstehungskirche* ist, soweit es aus den erhaltenen Urkunden noch erkennbar ist, innerhalb des Zweidörfer-Dorfes *Arheilgen* im Spätmittelalter nachweisbar als *Pfarrkirche des Katzenelnbogener Oberdorfes*. Im Urkundenbestand des Katzenelnbogener Grafenhauses, der bis ins Jahr 1060 zurückgeht, wird sie *erstmalig 1426* erwähnt. Im Zuge ausgreifender Strategien zur Ausbildung eines in sich geschlossenen einheitlichen Territoriums stellt das Grafenhaus in diesem Jahr in einem durch den Mainzer Erzbischof eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren die tendenziöse und parteiliche Behauptung auf, die *Kirche im Oberdorf* sei die *Haupt- und Pfarrkirche auch für das Unterdorf*, dessen *Hoheitsrechte* die Grafschaft Katzenelnbogen dann allerdings erst 1437 durch Kauf erwerben kann.

In diesem Zeitraum wird die Kirche ausgebaut. Sie erhält einen *Turm*. *Die Hölzer unter dessen Fundament sind zwischen 1420 und 1440 geschlagen worden*. Nach einem urkundlich nicht gesicherten Hinweis aus Akten von 1712, der sich auf Dokumente beruft, die im Dreißigjährigen Krieg vernichtet worden seien, soll auch das *Kirchenschiff* zwischen dem *Turm* und dem später angebauten *gotischen Chor* in diesen Jahren *erbaut* worden sein.

In dem Streitfall von 1426 will das Grafenhaus seinen Einfluss stärken in Kirchenangelegenheiten und vor allem mit dem *Patronatsrecht* die Teilhabe an der *Stellenbesetzung* für alle *fünf Altäre* der benachbarten *Wallfahrtskirche Unsrer lieben Frauen* gewinnen. Diese ältere und bedeutendere Arheilger Kirche liegt *vor dem Unterdorf*, das spätestens 1405 mit dem Oberdorf zusammengeschlossen und geschützt wird durch einen um beiden Dörfern herum gezogenen gemeinsamen *Dorfgraben*. Die Oberdorfkirche liegt seitdem zentral innerhalb des befestigten Areals, die Liebfrauenwallfahrtskirche dagegen westlich außerhalb des Unterdorfes auf dem heutigen Friedhofsgelände. Der Streit von 1426 *wird vertagt* und bleibt auch in den Folgejahren ohne klärenden Abschluss. Die Rechte der Wallfahrtskirche bleiben bis 1526 weitgehend erhalten, dem Jahr, in dem die *Homberger Synode* entscheidet, dass *Hessen evangelisch* wird.

Aus diesem Jahr 1526 ist die letzte Finanztransaktion der Wallfahrtskirche beurkundet. Sie ist wenig später zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt *abgebrannt* und nicht wieder aufgebaut worden. Die *Kirche im Oberdorf* tritt jetzt, was *Kirchenangelegenheiten* betrifft, das Erbe an. Sie verwahrt bis heute den *goldenen Messkelch der Marienkirche* und übernimmt Reststücke von geretteten *Pergamenturkunden* dieser Kirche.



Grundriss und Aufriss (Nordseite) der Auferstehungskirche

Aus einem dieser Reststücke, das anhand stilistischer Kriterien auf die Zeit um 1370 datiert wird, geht hervor, dass die Kirche im Oberdorf neben einem Altar für die *Frühmesse* als Hauptaltar einen *Kilians-Altar* beherbergt. Und diese Nachricht ist der älteste *schriftlich erhaltene Nachweis* über die Existenz dieses Altars und setzt eine bestehende Kirche oder Kapelle voraus. Die Datierung 1370 sagt noch nichts aus über deren tatsächliches Alter, Mutmaßungen über den Ursprung und die Anfänge verlieren sich jedoch in bloßer Spekulation.

Das Pergamentstück notiert in der Rückschau auf einen nicht näher eingegrenzten Zeitpunkt, dass *damals (!) der Pfarrer am Altar des Märtyrers Kilian seinem vertrauten Zögling, dem Frühmesser in Arheilgen, eine Vigil, eine gottesdienstliche Nachtwache zu halten schuldig gewesen sei*. Außerdem habe es zu seinen Aufgaben gehört, in *der Kirche hier, der Liebfrauenkirche, zwei Grafen-Messen zum Gedenken* zu lesen. Es geht um eine Stellenbeschreibung, die spätestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Verflechtung der klerikalen Pflichten in den beiden benachbarten Kirchen auflistet, der *Kilianskirche im Oberdorf und der Wallfahrtskirche vor dem Unterdorf*, die eng aufeinander bezogen sind.

Der dem *Würzburger Bistumsheiligen Kilian* geweihte Altar in der Pfarrkirche des Arheilger Oberdorfes nimmt Bezug auf die örtlichen Herrschaftsverhältnisse. Die Grafen von Katzenelnbogen tragen seit dem Spätmittelalter das Oberdorf zu Lehen vom *Hochstift Würzburg*, das im Jahre 1013 von *Kaiser Heinrich II. aus Königsgut* den Gerauer Königshof samt seiner Mark, sowie die Grafschaft Bessungen mit Darmstadt erhalten hat zum Ausgleich für Gebietsverluste bei der Bildung des Bistums Bamberg. Die Übertragung an den Bischof von Würz-

burg als *Herzog von Franken* ist rein weltlicher Natur, kirchlich ist die hiesige Region dabei stets dem Mainzer Erzbistum zugehörig geblieben.

Die ehemalige *Kilianskirche im Oberdorf*, die zwischen 1420 und 1440 ihren *Turm* bekommen hat, zeigt in der *Nordwestecke des Kirchenschiffs* einen 1955 freigelegten älteren Mauerverband, der auf einen Vorgängerbau hinweist. Ob es sich dabei um eine *frühere Kirche oder Kapelle* handelt, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Denn noch 1508 wird urkundlich ein *Burgflecken* benannt, der *unmittelbar an die Kirche grenze*. Der aufgefundene ältere Mauerwinkel kann also auch zu einer ehemaligen *Burganlage auf der Düne* gehört haben, auf der die Kirche steht. Durch den Pfarrhof soll sich lange Zeit ein *Graben* gezogen haben. Ein Graben rund um Düne und Burg könnte sein Wasser vom nahen Ruthsenbach bezogen haben. Dass zu einer solchen Tieflandburg der Frühzeit, die bis auf die Hagen-Münzenberger zurückgehen kann, auch eine Kapelle gehört, ist im Mittelalter Standard. Denn diese Kapelle darf in Kämpfen nicht beschädigt oder zerstört werden und schützt so die befestigte Anlage zwangsläufig mit.

Die benachbarte Kirche *Unser lieben Frauen* beim Unterdorf kann ihrer größeren Bedeutung nach unter hierarchischen Gesichtspunkten als die dominante Vorgängerin der *Kilians-Kirche* im Oberdorf angesehen werden. Der wachsende Einfluss der Katzenelnbogener sucht diese Verhältnisse umzukehren. Das Arheilger *Unterdorf mitsamt seiner Wallfahrtskirche* gehört bis zum *Verkauf der Hoheitsrechte an die Grafschaft Katzenelnbogen anno 1437*, die *allerdings nur für den Grafen von Sayn urkundlich belegt ist*, als Eigengut im königlichen Wildbann Dreieich den Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg, im Erbfall ab 1255 den Herrn von Falkenstein

und in einem weiteren Erbfall ab 1418 *Anna von Solms und ihrem Sohn, dem Grafen von Sayn*.

Das genaue Alter der *Liebfrauenkirche vor dem Unterdorf* ist nicht exakt feststellbar. *Altarlehen* zur wirtschaftlichen Ausstattung sind bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück urkundlich belegt. Ihr Besitz in der Umgebung ist beträchtlich. Sie kann 1415 bereits 22 Höfe im benachbarten *Wixhausen* ihr eigen nennen, dazu einen großen *Schafhof* bei Weiterstadt und dazu *Mühlenrechte*. Sie hat 5 Altäre, im Chor den *Maria* geweihten Hochaltar, in einem weiteren Chor den *Johannes*-Altar, der ihr grundlegend das Recht zur Taufe zuspricht, einen *Annen*-Altar, einen Altar *St.Salvatoris*, später *Heiligkreuz*-Altar genannt und einen Altar, der *St.Georg, St.Sebastian und den Zehntausend Rittern* geweiht ist. An ihm versammelt sich nach einer Namensliste aus der Zeit um 1430 eine in weitem *Umkreis verwurzelte ritterliche Bruderschaft*.

Die älteste schriftlich überlieferte Namensform für *Arheilgen* findet sich bereits in einem um das Jahr 1000 niedergeschriebenen *Seligenstädter Zinsregister: arheiligon*, übersetzt *Zu den Ganzheiligen*. Diese Namensgebung weist auf ein besonderes heiliges Geschehen hin, das leider nicht überliefert ist. Ob damit bereits ein *Heiligtum* angesprochen ist und ob es gar einen direkten und realen Bezug zur Wallfahrtskirche vor dem Unterdorf oder zur Kirche im Oberdorf gibt, ist völlig offen.

Die Kleriker der Wallfahrtskirche leben in Annäherung an die *Mönchsregeln* zusammen und versammeln sich regelmäßig zum Stundengebet. Dazu wird extra für einen Innenraum der Kirche oder der Unterkunft der Altaristen eine der frühen Uhren beschafft, die zur vollen Stunde anschlägt. Wiederholt wird daher die von der noch 1796 an der Weiterstädterstraße

erkennbaren *Liebfrauenmauer* umfriedete Anlage mit Kirche, Altaristenwohnungen und Wirtschaftshof in den Urkunden *monasterium* oder *Münster* genannt. Es ist aber kein Kloster im Vollsinn entstanden. Es kann möglicherweise noch Räume für die ritterliche Bruderschaft und einen Gästetrakt gegeben haben. Die Seelgerätmessen zur Fürbitte und zum Gedenken an verstorbene Familienangehörige beruhen zumeist auf wirtschaftlich ertragreichen Stiftungen, die in erster Linie die erhebliche Wirtschaftskraft der Wallfahrtskirche ausmachen. Solche Feiern können sich jeweils über Tage hinziehen.

Seit dem Jahr 1225 bis hin zur Reformation sind 21 *Kleriker namentlich bekannt*. Einige *Inhaber* der Altäre, die zumeist vor Ort von *Altaristen* vertreten werden, sind *Adlige*, einzelne entstammen dem *Hochadel*. Einigen wird ein Universitätsstudium zuteil, in Wien und in Heidelberg, und einige steigen in Frankfurt, in Würzburg und in Köln auf in höhere Ämter.

Zu den bedeutendsten Urkunden der Wallfahrtskirche gehört ein *päpstlicher Ablass-Brief*, ausgestellt am 2. November 1412 in Rom. Das Original ist nicht erhalten, wohl aber eine um 1430 erfolgte Abschrift im Archiv der Grafen von Katzenelnbogen, die darin die vom Papst selbst gewürdigte Kirche tendenziös im Sinne ihrer vordringlichen Interessen unberechtigt zur *capella* herabwürdigte. Der Ablass-Brief ermöglicht Besuchern der Kirche 10 Jahre lang einen außergewöhnlich hohen Nachlass von Sündenstrafen, und zwar *an 25 Tagen im Festkreis des Jahres Jeweils 15 (!) Jahre und weitere Zusätze*. Die Regel sind 40 oder 100 Tage. Auch wenn zu dieser Zeit noch die mit dem Besuch einhergehenden geistlichen Übungen den Ablass begründen und im Vordergrund stehen und nicht wie später einfach schnurstracks Ablass-Zettel verkauft werden, so ist doch auch an finanzielle Beiträge gedacht. Sie sollen



Längsschnitt (innere Südseite) der Auferstehungskirche

der Fabrik zufallen, der Bauunterhaltung, denn *die prächtig erbaute Kirche sei dringend einer Wiederherstellung bedürftig*. Das ist mit ein Hinweis auf ihr Alter, wenn auch kein genauer. Bereits seit 7 Jahren ist inzwischen ein in einer Bauhütte ausgebildeter *Werkmeister* an ihr tätig.

Bis in die Reformationszeit hinein spielt für die Kleriker an dieser Kirche die Kunst eine Rolle. Zwischen 1514 und 1517 stiften zwei von ihnen zwei der Fresken im Kreuzgang des Frankfurter Karmeliterklosters, die der Maler Jörg Ratgeb gestaltet. Sie begeben sich damit kurz vor dem endgültigen Zusammenbruch ihrer Arbeit in Arheilgen noch einmal in die illustre Gesellschaft von Reichsfürsten und Frankfurter Patriziern.

Durch eine rechtzeitige Erbverbrüderung, die den Plan des Kaisers vereitelt, die Grafschaft Katzenelnbogen nach dem Tod des letzten Katzenelnbogener anno 1479 an Böhmen anzugliedern und durch die Heirat der Erbtöchter fällt die Grafschaft und damit auch *Arheilgen* dem hessischen Landgrafen zu. In hessischer Zeit dann beginnt ein neues Kapitel in der Baugeschichte der *Kirche im Oberdorf*. Nach landeskirchlichen Aufzeichnungen von 1776 heißt es über die Kirche, die in einem Umbau begriffen ist: *Solche ist Anno 1477 erbauet worden, rühret noch aus dem Pabstthum her, ist ein starkes steinernes Gebäude und noch in zi(e)mlich gutem Stand. Die ganze Kirche im Dachwerk, Fenster und Thüren muß der Kirchenkasten nebst dem Strang zur 2ten Glocke unterhalten, den Thurn (Turm) aber bauet und unterhält die (bürgerliche) Gemeinde*. Dem Kirchenschiff wird zu dieser Zeit im Osten ein *gotischer Chor* angegliedert. Der erste der drei Schlusssteine im Gewölbe hält das Datum seiner *Fertigstellung* fest: *Anno D(o)m(ini) MCCCCLXXXII, im Jahr des Herrn 1482*. Der Hintergrund für diesen Ausbau und die Stiftungsumstände sind

nicht überliefert. Die Annahme, die reiche Liebfrauenkirche vor dem Unterdorf sei Anreger des Ausbaus und selbst der Bauherr des prächtigen Chores gewesen, ist in Anbetracht der engen Verflechtung beider Kirchen zwar denkbar, sie lässt sich aber urkundlich nicht belegen. Es muss, wenn auch naheliegender, bloße Vermutung bleiben.

Nach den Umbrüchen der Reformationszeit, die seelsorgerlich, aber auch organisatorisch und wirtschaftlich weitreichende und tiefgreifende Veränderungen mit sich bringt, bleibt die nunmehr einzige Arheilger Kirche, die evangelisch-lutherische Kirche im Oberdorf, in den folgenden Jahrzehnten von Katastrophen nicht verschont. Auf dem Titelblatt der Jahresrechnung des *Kirchenkasten* von 1569 findet sich die Nachricht: *Anno 1569 uff grünen Donnerstag ist unser Kirch zu Arheilgen zum erstenmal abgebrannt, in welchem Brand 2 Weiber, 4 Kinder und unzehlbares Vieh mit verbrannt und 4 Glocken verschmolzen, und sind in der Aschen mit aufgeflogen Pfarrhof, Kaplaney, samt 280 Bäu*. Die Brandursache ist nicht benannt. Der Brand wütet im Kirchturm heftiger als im Kirchenschiff, das nur im Innern ausbrennt. Der Wiederaufbau gelingt 1569 und 1570 nur unter Mithilfe der benachbarten Gemeinden, die den *verbrannten Leuten von Arheilgen* beispringen. Gegen die Regel zahlt der Kirchenkasten auch die Wiederherstellung des Kirchturms. Nach dem *Visitationsprotokoll* von 1628 hat sich *nach dem großen Brand zu Arheilgen der (Kirchen-)cast(en) des Thurns (Kirchturms), (der) Uhr, (dem) Glockenseil nur angenommen, weil die Gemeind gar verderbet war und große Not leidet*.

Die nächste Katastrophe bricht 1622 herein, in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges, als die Soldateska des Grafen von Mansfeld erfolglos von Darmstadt abzieht und dafür

in Arheilgen wie in anderen umliegenden Orten plündert: *sontags zu(r) nacht, den 26. Mai, (ist) die kirch mitt gewalt uffgebrochen und beraubt worden, außer dem Kelch, welchen der Pfarrer davongebraucht hat.* Die Einwohnerschaft verliert ihre wertvollste Habe, die sie im Gotteshaus als einem geweihten und deshalb sicher geglaubten Ort untergebracht hatte. Aus Übermut werden auch die dort verwahrten unersetzlichen Unterlagen und Dokumente der Kirche angegangen: *alte bri(e)ff, Castenrechnungen und Uffheberegist (sind) verstreuet, unter die fuße getretten, darüber geloffen, zerrissen und dann zertretten worden.* Tabula rasa.

Die nächste, die totale Katastrophe, lässt nicht lange auf sich warten. In Darmstadt wird 1635 notiert: *Gestern Montag, zur Nacht ist, Gott erbarme es, der Fleck Arheilgen bis auf acht oder neun Bäu, sammt der Kirche in die Asch(e) gelegt worden.* Ein achtzigjähriger Mann gibt bei seinem gläubigen Wort an, dass *Franzosen, weil sie abziehen mußten, zuvorderst Flecken und Kirch angestecket und endlich ausgebrannt* hätten. Nur die Kirchenmauern und das Chorgewölbe überstehen den Feuersturm und ragen fast ein halbes Jahrhundert als Mahnmal aus den Trümmern des niedergebrannten Dorfes, *zum Greuel mit Nesseln, Disteln und Dornenstreuchern bewachsen, als Behausung der Nachteulen und Raben, der Storck (Störche) und Uhu.* Erst nach Kriegsende kann im Jahre 1654 im unteren Teil des Rathauses ein Kirchsaal eingerichtet werden mit festgelegter *Sitzordnung für 50 Arheilger.* Jedoch muss dieser Kirchsaal noch lange Jahre geteilt werden mit *Kirchgängern aus Wixhausen, Erzhausen und Kranichstein.* Der Wiederaufbau der Kirche gelingt 1683, auch mithilfe einer *Kollektensammlung* in weitem Umkreis. Die *Landgräfin Elisabeth Dorothea* stiftet neben Geld das Bauholz aus ihren Wäldern. Allerdings zeigen sich bereits nach zwanzig Jahren erneut Bauschäden:

Die Kirche *sey oben am Dach und Gebälk ganz offen, sodass der Pfarrer bei Schnee- und Regenwetter am Altar kaum seinen Dienst tun könne.* Das kann nicht lange danach behoben worden sein.

Anno 1712 versucht man in Arheilgen, die *Baupflicht am Kirchenschiff* zwischen Chor und Turm den Grafen von Ysenburg zuzuweisen: Die Arheilger *hätten von ihren Voreltern gehört, daß der allhiesige Gottescasten das Chor, Herr Graf von Ysenburg wegen des al(l)hier habten großen Zehendens den Mittelbaw und die Gemeinde den Kirchenturn zu bawen und zu erhalten schuldig seyen.* Zwar kann diese Forderung nicht durchgesetzt werden, *dieweilen ihre alten Documenta im Krieg zu Grunde gegangen waren.* Aber wenn das vorgebrachte Wissen der Altvorderen in etwa der Wahrheit entsprechen hat, dann waren der Bau und die Bauunterhaltung des Kirchenschiffs ursprünglich eine Sache der *Herrschaft als Inhaberin* des Steuerertrags aus dem großen Zehnten. Als dessen Inhaber wird die *Herrschaft Ysenburg* genannt, die 1418 *zusammen mit dem Grafen von Sayn Teilerbe der falkensteiner Herrschaft* wird, zu der die *Burg Dreieichenhain und das Arheilger Unterdorf* gehören. Da die *Ysenburger* auch 1712 noch ihre Herrschaft ausüben, kann das die Erinnerung daran überlagert haben, dass das *Arheilger Unterdorf mit der dort angesiedelte Liebfrauenkirche seinerzeit dem Hause Sayn zugefallen ist.* Da deren Herrschaft nicht einfach eine Kirche errichten kann in der benachbarten Herrschaft Katzenelnbogen, zu der das Oberdorf bereits zweifelsfrei gehört, kann das nur bedeuten, dass Bauherr des Kirchenschiffs im Oberdorf die Liebfrauenkirche gewesen ist, die dazu Finanzmittel einsetzt, die ihr aus dem großen Zehnten im Unterdorf zugeflossen sind. Eine zureichende Prüfung und Klärung der *Bau- und Unterhaltungspflicht* ist auch 1828 noch nicht erfolgt.

Neues Ungemach erleidet die Kirche im Oberdorf 1745, als sie von französischen Truppen als Mehlmagazin mißbraucht wird: Alle Stühle waren abgerissen, alles Tafelwerk zerschmis- sen, alle Fenster ausgerissen oder ausgeschossen, und das Fußpflaster war vollständig zertrümmert worden. So ich sonntags Kirche halten wollte, schreibt der Pfarrer ins Kirchenbuch, stund allemal ein Soldat mit aufgepflanztem Bajonett neben mir. Die Instandsetzung ist nicht dokumentiert. Eine gründliche Wiederherstellung erfolgt 1779 durch den Darmstädter Baumeister Johann Martin Schuhknecht. Der Kirchturm erhält 1783 seine barocke Haube.

Grundlegendere Veränderungen, die sie bis heute prägen, erfährt die Kirche um die Wende zum 20. Jahrhundert. Der Aufgang zur Empore wird nach außen verlegt in einen Anbau

an den Turm. In die Nordwand wird ein weiteres Fenster ge- brochen, um mehr Helligkeit zu gewinnen. Die Fenster in der Südwand werden nach unten verlängert. Alle Fenster erhalten ein neues Maßwerk und werden entsprechend neu verglast. Die waagrechte Decke im Kirchenschiff wird abgenommen, die Querbalken abgesägt und durch Unterzüge aus Stahl ersetzt. Das restliche Balkenwerk erhält die heutige Verkleidung. Der Fußboden und die gesamte Innenausstattung werden erneuert. Die Tür zwischen Chor und Sakristei wird an den Kanzel- aufgang verlegt. Im Chorraum wird das Sakramentshaus aus dem Mittelalter renoviert. Außen erhält die Kirche ihr heutiges Aussehen, indem das höhere Dach des Chores über das niedri- gere Dach des Kirchenschiffs bis an den Kirchturm verlängert wird. Dadurch hat das Kirchenschiff heute zwei Dächer über- einander, zwischen denen man unterwegs sein kann.

Mundartliches – Sprüche und Bauernweisheiten

Vorbemerkung

Manche aus dem Alltag früherer Generationen überlieferte Redewendungen sind den Älteren unter uns noch geläufig. Wir haben sie als Kinder von unseren Eltern und Großeltern gehört und mit zunehmendem Alter, spätestens als Erwachsene, ihre Bedeutung verstanden. Solche Sprüche und Bauernweisheiten greifen Szenen aus dem dörflichen, landwirtschaftlich-handwerklich geprägten Alltag unserer Vorfahren auf und veranschaulichen, wie hart das Leben früherer Generationen oft war. Mit der zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung und dem damit einhergehenden Bedeutungsverlust von Landwirtschaft und Handwerk geraten diese Redewendungen heute in Vergessenheit.

Die nachfolgende Sammlung soll einen kleinen Beitrag dazu leisten, einige dieser Sprüche und Bauernweisheiten, die uns heutzutage mitunter schmunzeln lassen und zum Nachdenken bringen, vor dem Vergessen zu bewahren. Wir bedanken uns bei allen, die an der Entstehung dieser Sammlung mitgewirkt haben* und wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

* Beiträge zu der Sammlung haben geleistet: Fam. Chr. Appel, M. u. L. Barnewald, H. u. L. Benz, H. u. R. Bohl, I. u. Gg. Büttner, Fam. E. Dietz, J. u. Hch. Erzgräber, E. u. W. Frey, M. u. U. Kroeker, I. u. Gg. Laumann, A. u. Hch. Merlau, H. u. W. Petri, G. u. Hch. Völger.

Alles, alles is vergänglich, nur de Kuhschwanz, der bleibt länglich.

Alles geht, nur die Fresch hibbe.

Alles was Löffel lecke kann.

Alloa is es im Himmel net schee.

Also, do woar koa Schmalz do, un do hoawwe mer Worschtfett genumme, un do sin mer genaa so weit kumme (bei der Hausschlachtung).

Batts nix dann schadds nix.

Bei dene mache die Holzschlejel hinnerm Oowe noch Junge.

Bei schee Wetter kenne alle Leit gut Hei mache.

Besser fingersloang gehoannelt wie oarmsloang geschafft.

Danze wie de Lumbe am Stecke.

De beste Striejel is de Hawwersack.

De Katz die Schell ohenge.

Dem geheert de Oarsch mit Brennessel gehaache.

Dem geht de Oarsch uff Grundeis (hat große Angst).

Dem kann mer aach beim laafe die Schuh besohle.

Dem werd de Saafesieder aach noch uffgeh.

Der bleibt aach emol steh fer Somedickworz.

Der bringt aach koa Schiff uff de Rheu.

Der fängt die Meis fer die Oannern.

Der guckt dorsch en eiserne Keil, aach wann er koa Loch hot.
Der hot aach mit Doannebel gegoijelt.
Der hot seun Kopp aach bloß, damit´s em net in den Hals neu
räjent.
Der is aach seun Hawwer net wert.
Der is en Faulenzer, wo en es Hemd oriehrd.
Der is so dumm wie e gro Moon.
Der lāsst awwer die Flitsch henge.
Der macht en Buckel wie e Katz wanns dunnert.
Der oa helt fest un der oanner lesst net geh.
Der treibt aach Schnegge iwwers Broachfeld (unsinnige Arbeit).
Des helt groad vunn Elf bis es leit.
Des is de Bazze de Heller net wert.
Des is de Sack de Bennel net wert.
Des is doch hinner de Scheier gezackert.
Des is groad so veel wert wie wann mer em Ochs ins Horn petzt.
Des is ner fette Goans de Oarsch geschmiert.
Des is so kloar wie Kleesbrieh.
Dich hole noch die Noachdeile.
Dich such ich am helllichde Doach mit de Stallladern.
Die basse doher wie e Sau uffs Kannebee.
Die Fraa is so derr, die kann e Gaaß zwische die Herner kisse.
Die Fraa kann in de Scherzerdasch meeh aus em Haus troache,
als wie de Mann mit em Laderwoawe hoamfehrt.
Die hädde aach besser die Steckadoffel gefresse.
Die howwe aach es Brot net iwwer Noacht dehoam.

Die laiije im Bett bis de Watz kreischt.
Die Loangsoamjäder verstigge im Dreck.
Die noache aach de Kitt vunn de Fenster.
Die Platt butze.
Do bruzzelt des Dippche iwwer.
Do geht de Zores los.
Do hert die Gaaß am Schwanz uff.
Do hocke die, die immer do hocke.
Do is koan Stern wo leicht.
Do kimmt die Brie deirer als wie die Brocke.
Do werd die Gaas fer die Knoddel gehiet.
Du brauchst net glei zu greune, es kann der aach so laad du.
E gut Seiche frisst alles.
E halb Ei is besser wie e leer Schoal.
E Kuh bleibt e Kuh, aach wann se e golden Schees zigg.
E Loch in de Doag brenne (wenn's Licht unnötig brennt).
E schepp Maul mache.
E silbern Nixelche und e golden Woardaweilche.
Ei gell ihr schlubbd dehoam dorsch en Sack.
Ei, ei, ei un noch e Ei gibt e goanz Pann voll.
Em Schnawwel gehn Haus un Hof eneu.
En faule Esel treegt sich uff aomol dood.
En Narr is, wer newer rer Quell verdorscht.
Erleholz un rode Locke woachse uff koam gude Borrem.
Es ganze Joahr jammern, awwer am Enn vum Johr is nix zu
beerdische.

*Es geht alles langsam, nur mied werd mer schnell.
Es hot alles seu Sach wie de Oarsch seu Runzel.
Es is noch frieh am Doag, es is noch koa Kuh uffgeflooche.
Es is wies is, wer en sceppe Oarsch hot, hot aach en sceppe Schiss.
Es solle net meh Weiwer unnerm Dach seu wie Schornstoa uff em Dach.
Feune Leit howwe feune Sache, un wann se se net howwe, losse se se mache.
Fort is fort un nemme do is aach fort.
Franzele ans Maul babbele.
Früh auf, spät nieder, bringt verlorne Güter wieder.
Gefräßisch un faul gibt aach en Gaul.
Geh mer net so uff de Geist.
Gescheide Leit falle die Hoarn aus, nur die Esel werrn grau.
Gewooche un gemesse is glei gefresse.
Gut gebutzt is halb gefiddert.
Gut Vieh legt sich.
Ich hoab a Lust wie e Gaaß ans Messer.
Ich hoab geschafft wie en Brunnebutzer.
In jeder 3. Generation hengt de Bellsack am Hofdoor.
Je älter de Bock desto härder es Horn.
Jedem Dippische seu Deckelsche.
Jeder Sporarer find seun Zehrer.
Kimmste iwver de Hund, kimmste aach iwver de Schwanz.
Klaarer mache Leit, Futter gibt Geil.*

*Klao und wacker baut aach en Acker.
Kloane Leit hot Gott erschaffe, Bengel woachse im Wald.
Korze Hoarn sinn glei geberscht.
Kumm ich heit net, kumm ich moiye.
Lerrich gestorwe is aach net verreckt.
Mach dich net so grie, sunst fresse dich die Gaaße.
Mer soll sich so verhoalde, dass de Hund bei de Schoof bleibt.
Mit de große Hunde pisse geh, awwer es Boa net heewe kenne.
Mit dem kannsde koa groad Forsch zackern.
Mit Gewalt hebt mer e Gaaß erum.
Mohne sin koa Keeskerb.
Mojendräje un Oalde-Weiwer-Denz – beides helt net loang oo.
Mojendrot – Räje zum Fünfuhrbrot.
Mojens trieb iwverm Rheu gibt de Middoag Sunnescheu.
Oald Brot is net hart – koa Brot, des is hart.
Owendrot bringt drogge Brot.
Räjents em Parre uffs Buch, räjends die ganz Woch.
Samstags rejents nur en halwe doag, die oarme Leit müsse ihr Hemmer wesche.
Sauerroampel macht de Gaaß en digge Moambel.
Schloofe, bis die Kuh en Batze gilt.
So lohm wie en oalde Scheesegaul.
So wärd's gemoacht, oa Seiche wärd behalde un es oannere wärd geschloacht.
So wärd's gemoacht, un wann die Gaaß im Stall verreckt.
Uff oam Misthaufe ist nur Platz fer oan Giggel.*

Verkloach emol die Hex beim Deiwel.
 Vorne geriehrnt brennt hinne net oo.
 Vum Geld: Wenischer wernn derfs, nur all wern derfs net.
 Vun de reiche Leit kann mer es spoarn lerne.
 Wann de Deiwel Junge hot, dann hot er en Haufe.
 Wann de liewe Gott en Narr ho will, lässt er em oalde Mann di Fraa sterwe.
 Wann der emol stirbt, muss mer 'm es Maul extra dood schloache.
 Wann ders net basst, dann steck der halt en Steckede zu.
 Wann die Glock noch net geleit hot, is die Kerch noch net aus.
 Wann die Sei nieße gibt 's Räge, weje oahner Sau räjent 's net.
 Wann, wann, wann de Gaul e Katz wär, kennt er uff de hechste Boam klettern.
 Wanns Brei rajent hot mer koan Löffel.
 Was en Mensch wert is, des fehrt werrern, un wanns a Scheit Holz is.
 Was seu muss, muss seu, un in die Lewwerworscht geheert Lewwer eneu.
 Wen hoawwe se dann heit am Saal (Beerdigung).
 Weiwer sterwe – koa Verderwe, Geil verrecke – des sin Schrecke.
 Wem die Kuh is, der nimmt se am Horn.
 Wer in de Weide sitzt, der schneid sich e Peifsche.
 Wer koan Bettel hot, der hot aach sunst nix.
 Wer lang hodd, der lesst lang bambele.
 Wer protzt oan de Schissel, dem schadds am Rissel.
 Wie mer isst, so schafft mer.

Fruchtfolge

Wie der Acker so die Ruben (Rüben),
 wie der Vater so die Buben,
 wie die Mutter so die Töchter,
 häufig auch ein wenig schlechter.

Bauer im Glück

Wer seu gud Milch verkaaft
 und mit seune Kinner Schlechtes seift,
 wer Butterlieferant is
 awwer selwer Margarine frisst,
 wer deire Futtermittel kaaft
 unn verschleudert die eichne Kerner,
 des is a Rindviech ohne Hörner.

Vumm Ladwäjbrot

De Christian hat en Knääch - den Schorsch,
 dem woar 's Ladwäjbrot net räscht - dem Borsch,
 Alsfort horrer sich beschwert
 's wär nur die Owwerseit geschmeert,
 Im Summer merre in de Ährn
 do durrer wirrer sich beschwern,
 weil 's Schmersel wer nur owwe dro
 un unne nix- es wär halt so,
 Do horrer 's Brot erumgekehrt
 un a die unner Seit geschmeert,
 De Christian seegt, des geht zu weit
 mer seun doch net bei reiche Leit,
 de Schorsch der seegt, jetzt bin ich froh,
 des Unnermaul soll aach was ho!

Im „Storchen“ – Eine phantastische Geschichte

Diese Geschichte fand sich eingetragen auf den leeren Buchseiten einer alten Familienbibel. Sie ist längst nicht mehr vorhanden, ja es gibt ungläubige Thomasse, die bezweifeln, ob sie je existierte. Nur die Geschichte ist da, sie wird gelesen und erhält damit Realität. Erzählt wird sie von einem alten Pfarrer aus Thüringen, der, wie er ebenfalls schreibt, am Rande des erlösenden Grabes ein Begebnis, das er als junger Mann In Arheilgen, „Arheilgen“ wie es der fromme Mann nennt, hatte, loswerden will. Die Zeit? – Irgendwann in den Jahrhunderten der Vergangenheit...

Jung war ich damals noch, kam von einem Dorf her, das an den milden Hängen der Bergstraße gelegen ist. Als Vikar hatte ich dort einige Jahre für die Seelen gesorgt. Über Darmstadt, Frankfurt am Main ging's nun zurück in meine thüringische Heimat. Oh, ich hatte ein Pferd, musste nicht beschwerlich zu Fuß wandern. Der Gaul war das Geschenk eines dankbaren Menschen. In Darmstadt wollte ich die erste Rast machen, sich den Wegelagerern und sonstigen Fährnissen der Nacht auszusetzen, kam mir nicht in den Sinn. Doch da der Abend zuerst noch klar und frisch schien, zog es mich noch etwas weiter. Da ich aber just zwischen den ersten Häusern des kleinen Fleckens Arheilgen ritt, nur zwei bis drei Meilen nördlich von Darmstadt gelegen, überfiel mich ein jähes Wetter.

Ein Gast- oder Sattelhof war bald gefunden (Hanauer Hof oder ähnlich geheißen) und der Wirt versorgte mich mit Wein,

Brot und Käse, während draußen im Stall mein Pferd im Trockenen stand und sein Heu hatte. Später leuchtete mir der Wirt zu meiner Kammer die knarrenden Stiegen hoch, ließ mir einen Kerzenstummel und empfahl mich für die Nacht der Gnade Gottes. Im funzeligen Schein der Kerze erkannte ich wenig ungefügtes Mobiliar und ein hohes, schmales Bett. Die Luft war staubig und abgestanden. Bereits beim Amen des Nachtgebetes sank ich in den Schlaf.

Da es mich fror, erwachte ich. Die Bettdecke allerdings lag noch schwer über mir. Ich lauschte, etwas störte mich in der Stockfinsterheit. Ein Geräusch traf mein Ohr, unwillkürlich wandte ich den Kopf in jene Richtung, und da ward das Dunkel durchschnitten von einem Lichtstrahl, der aus einem Mauerspalt drang. Nicht ohne dass ich mir die Beine und Knie anrannte und zerschürfte, tastete ich mich zur Wand. Weiß ich's, was ich zu sehen erwartete, erhoffte oder befürchtete?

Mein Auge an den Mauerspalt gepresst, sah ich hinüber, nahm zuerst nur schattenhafte Bewegungen wahr. Diese wurden zu zwei Männern, die im Schein einer blakenden Kerze auf klobigen Stühlen um einen Tisch saßen. Ihr Alter war nur schwer zu schätzen, aber der Schmalere mit dem blassen, pergamentfarbenen Gesicht schien mir wenigstens jünger. Sie sprachen, ich konnte wohl ihre Stimmen hören, aber nichts verstehen, kam es mir doch vor, als sei es ein Gemisch aller Sprachen der Welt. Aufgebracht schlug der

Ältere mit der Hand auf den Tisch. Der andere schaute ihn spöttisch an, bis jener plötzlich vorgriff und mit einem Ruck den Wams des Blassen erwischte und ihn so ganz nah an sich zog, die Gesichter nunmehr kaum zollweit voneinander entfernt. Mit einer eleganten Drehung löste sich der Blasse, trat hinter den andern, lauernd. Mein angestrenktes Auge konnte die schleunigen Bewegungen kaum fassen: Wieder standen sie sich gegenüber, der Ältere die Hände beschwörend vorgestreckt, der andere auf ein halbgelolltes Papier, das auf dem Tisch lag, deutend.

Plötzlich hatte einer ein Messer in der Hand, spielte damit, der Messerglanz ward an der Decke reflektiert. Er prüfte die Schärfe am Daumen, mit einem schnellen Schritt trat der andere hinzu, die Klinge blitzte – und in der Heftigkeit meiner Empfindung taumelte ich zurück und schrie auf. Wieder spürte ich die brennende Kälte, ein huschender Schatten, ... Nacht.

Ich schlief lange bis in den Morgen. „Werdet müde gewesen sein, junger Pastor“, sagte der Wirt, als ich ihm in der niedrigen Gaststube das Entgelt für Kost und Logis reichte. „Ja, ja, der Wein.“ „Neben mir in der Kammer, die zwei Herren?“, frug ich bänglich. „Sind bereits in aller Herrgottsfrühe abgereist. Kamen gestern spät an ohne Gefährt, hab sie vorher noch nie gesehen. Wenn ich Euch bitten darf, wollt Euch hier noch einschreiben.“ Die Feder kratzte meinen Namen. Kraftvolle Schriftzüge darüber fesselten meinen Blick und ich las: Dr. Johann Heinrich Faust auf Durchreise nebst Begleiter M. Wieder spürte ich jene seltsame Kälte, zog den Mantel um mich, verließ die Wirtsstube, mit dem Pferd den Stall und bald darauf dieses Arheilgen.

„Oh Gott!“, dachte ich, da ist also kein Mord geschehen, das Messer sollte nur dazu dienen, dass sie ihr Blut beim Schwur mischen und den Pakt siegeln konnten.

„Was für ein Aufhebens!“, sagt ihr vielleicht, die ihr diesen Bericht – wenn je – vor Augen bekommt. Ich aber denke anders. Denn ich war Zeuge eines Vorgangs, der sich immer, überall, auch jetzt in dieser Minute ereignen kann: der Pakt mit dem Bösen.

Der Herr beschütze mich, Euch, uns alle!

Es ist mit dieser Geschichte eines auch deutlich geworden: Nicht nur der „Faust“ wurde, wie mein Kollege Richard Gleichauf einmal ausführte, in Arheilgen geschrieben, auch der Pakt selbst zwischen Faust und Mephisto wurde in Arheilgen geschlossen.

Ein phantastischer Gedanke.

Eine Exkursion um den ehemaligen Rangierbahnhof Darmstadt-Kranichstein

Vorwort

Sehr geehrte Leser, liebe Arheilger, die Aufgabe, einen Rundgang um den Rangierbahnhof Darmstadt-Kranichstein zu beschreiben, habe ich im Wortsinne von meinem heimatgeschichtlich interessierten Vater geerbt, auf dessen umfangreiche Recherchen ich mich im Wesentlichen stütze. Mein Beitrag beschränkt sich neben dem Redaktionellen auf den eisenbahntechnischen Bereich, denn ein Rundgang um einen Rangierbahnhof würde ohne eine Erläuterung zu den bahnbetrieblichen Aufgaben und Funktionen einer solchen Anlage wenig Sinn ergeben. Da der Rangierprozess nicht in der Reihenfolge des Rundganges abläuft, wird er im Vorspann erklärt. Es ist daher zu empfehlen, den entsprechenden Abschnitt zu lesen, bevor man sich in die Örtlichkeit begibt. Mit diesem Rüstzeug kann man sich dann seinen Rundgang ganz nach Belieben einteilen. Am bequemsten dürfte es mit einem Fahrrad sein.

Die eigentliche Darstellung folgt strikt der Regel, dass zunächst der Weg zum nächsten interessanten Punkt beschrieben wird. Dabei wurde absichtlich auf das Anbringen von Beschilderungen verzichtet, da deren Lebensdauer sicher nur kurz wäre. Darauf folgt jeweils eine Erläuterung zu dem, was es an diesen Stellen zu sehen gibt. Dabei liegt die Betonung auf den tatsächlich noch erkennbaren Objekten. Was vollständig im Laufe der Zeit untergegangen ist, wird nur erwähnt, wenn

es der Gesamtzusammenhang erfordert. Die beste Zeit für den Rundgang ist ein klarer Wintertag, da das Laub im Sommer doch einiges verdeckt. Als Hilfe zur Orientierung dient der nebenstehende Übersichtsplan Abbildung 1. Die hellgraue Fläche ist die Bahnanlage. Der Rundgang ist schwarz eingetragen. Kreuzende oder anschließende Wege sind dunkelgrau dargestellt, sofern es der Orientierung dient. Wenn alle bei diesem Rundgang so viel Vergnügen haben, wie ich bei der Bearbeitung, dürfte jeder zufrieden sein.

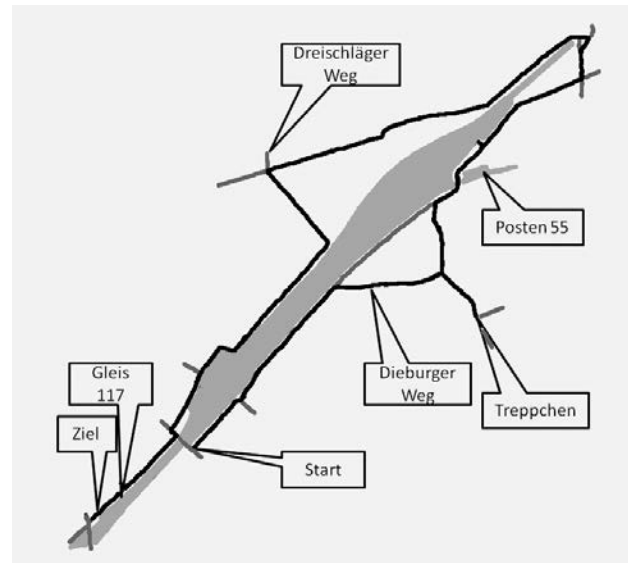


Abbildung 1: Übersichtsplan zur Orientierung



Ein schwerer Güterzug, gezogen von einer Dampflokomotive Baureihe 50, verlässt den Rangierbahnhof Kranichstein.

Einleitung

Zu einer Exkursion um einen Rangierbahnhof gehört zwangsläufig die Frage „Wozu dient ein solche Bahnanlage?“. Die Antwort darauf beginnt mit der Feststellung, dass Reisende, beispielsweise nach dem Darmstädter Prinzip „enaus-enuff-eniwwer-enunner-enoi“, sehr leicht von einem Zug zu einem anderen wechseln können. Güterwagen können das dagegen nicht. Da nicht für alle Kombinationen aus Beladeort und Entladeort spezielle Züge fahren können, muss man an bestimmten Stellen die Güterzüge zerlegen und zu neuen Zügen zusammenstellen, die die Wagen ihrem Zielort weiter zuführen. Dies erfolgt in den Rangierbahnhöfen, die zu den komplexesten und ausgedehntesten Anlagen des Bahnbetriebes gehören. Wie dies in einem einseitigen Rangierbahnhof in Breitenanordnung wie Darmstadt-Kranichstein abläuft, zeigt die nebenstehende Simulation.

Abbildung 2 zeigt einen Überblick über die Gesamtanlage. Die linke untere Ecke der Simulation entspricht in etwa dem Bahnübergang Jägerstorstraße. Die rechte obere Ecke liegt an der Nymphenschneise.

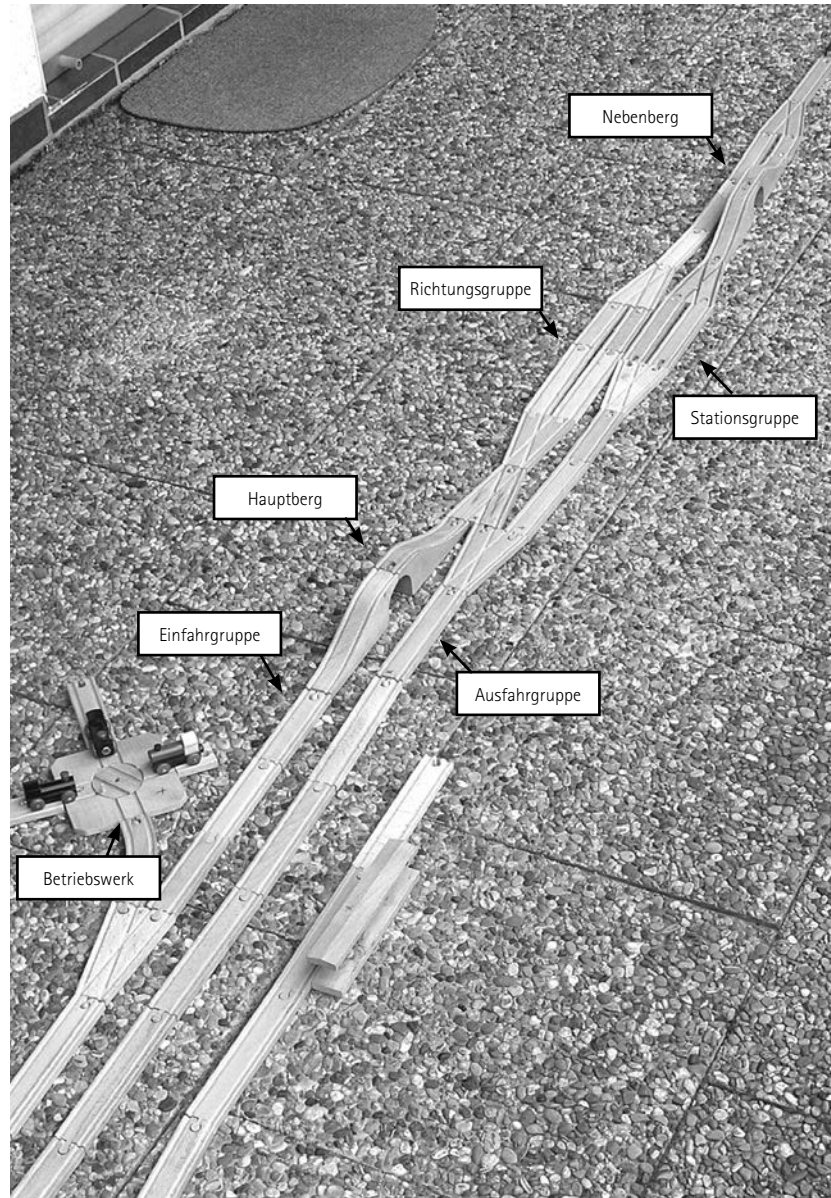


Abbildung 2: Überblick

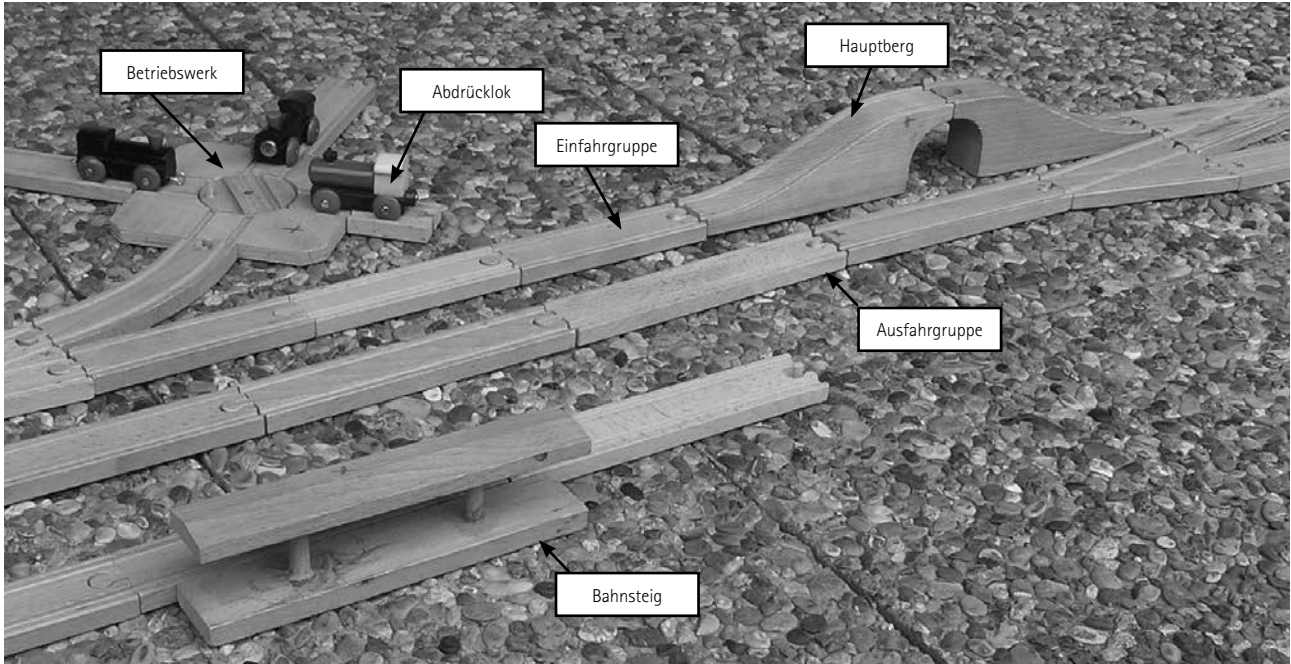


Abbildung 3: Westlicher Teil des Rangierbahnhofes

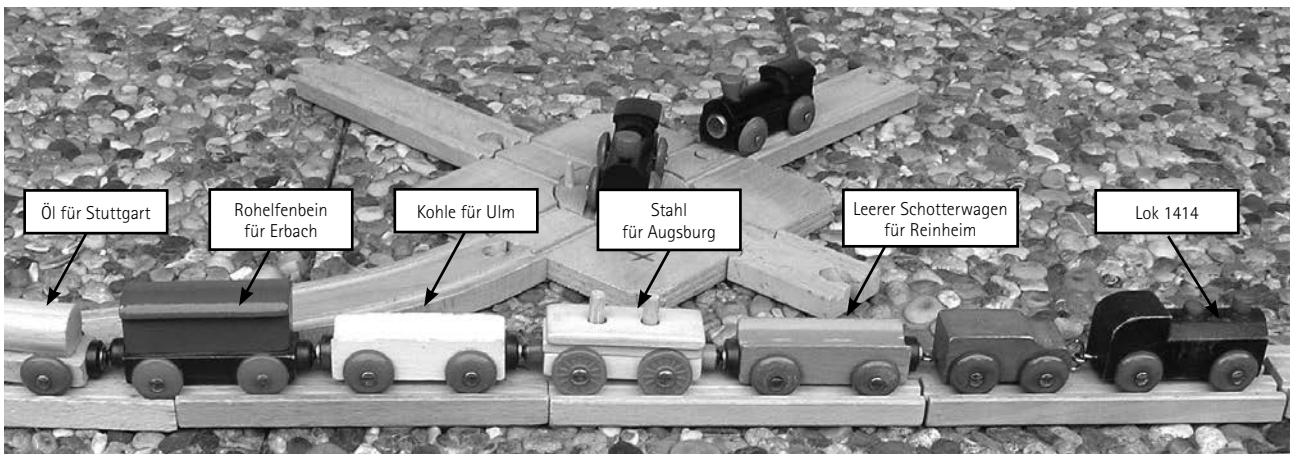


Abbildung 4: Eingefahrener Zug

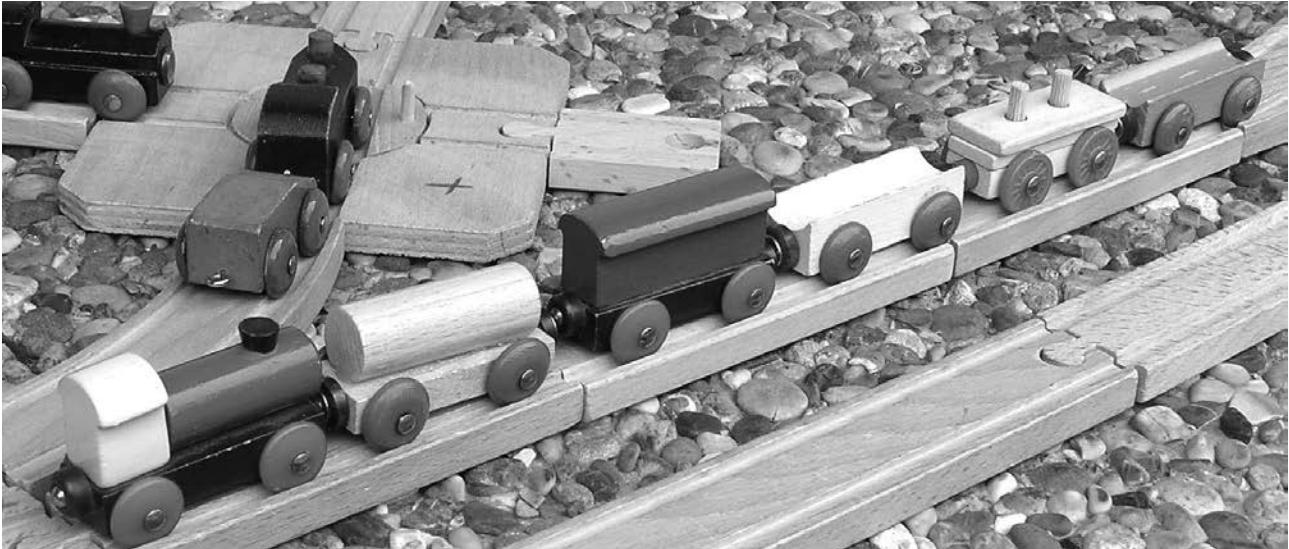


Abbildung 5: Abdrücklok hinter der Zerlegeeinheit

Abbildung 3 zeigt nochmals Einfahr- und Ausfahrgruppe im Detail. Die Anordnung dieser beiden, normalerweise aus mehreren Gleisen bestehenden, Gruppen nebeneinander zeichnet den Rangierbahnhof in Breitenanordnung aus. Heute üblich ist dagegen die Längenanordnung, in der alle Gleisgruppen hintereinander liegen. Dahinter befindet sich das Bahnbetriebswerk, in dem die Abdrücklok für den Hauptberg bereitsteht.

Nach diesem Überblick folgt nun die Beschreibung der Rangierprozesse, in dem die einzelnen Bahnhofsteile genauer betrachtet werden. Der hier beschriebene Prozess gilt für Darmstadt-Kranichstein. In anderen Rangierbahnhöfen kann das Verfahren deutlich abweichen.

Abbildung 4 zeigt den in der Einfahrgruppe angekommenen Zug 0815. Die Streckenlokomotive 1414 wird abgehängt und

steht für andere Züge zur Verfügung. Die Bremsen der Wagen werden entlüftet und damit außer Funktion gesetzt. Dann wird festgelegt, wo die Wagen aufgrund unterschiedlicher Ziele getrennt werden müssen. Dies wird in der sogenannten Zerlegeliste vermerkt, die an alle Beteiligten verteilt wird. An den Trennstellen werden die Luftschräuche getrennt, und die Kupplungen soweit gelöst, dass sie schlaff in den Haken hängen.

Da hier nur zwei Richtungsgleise vorhanden sind, wird im Folgenden nur in zwei Richtungen sortiert:

- Die Wagen für Stuttgart, Ulm und Augsburg laufen zum Rangierbahnhof Kornwestheim bei Stuttgart.
- Die Wagen für Erbach und Reinheim sollen in einem Nahgüterzug ab Kranichstein bereits ihr Ziel erreichen.

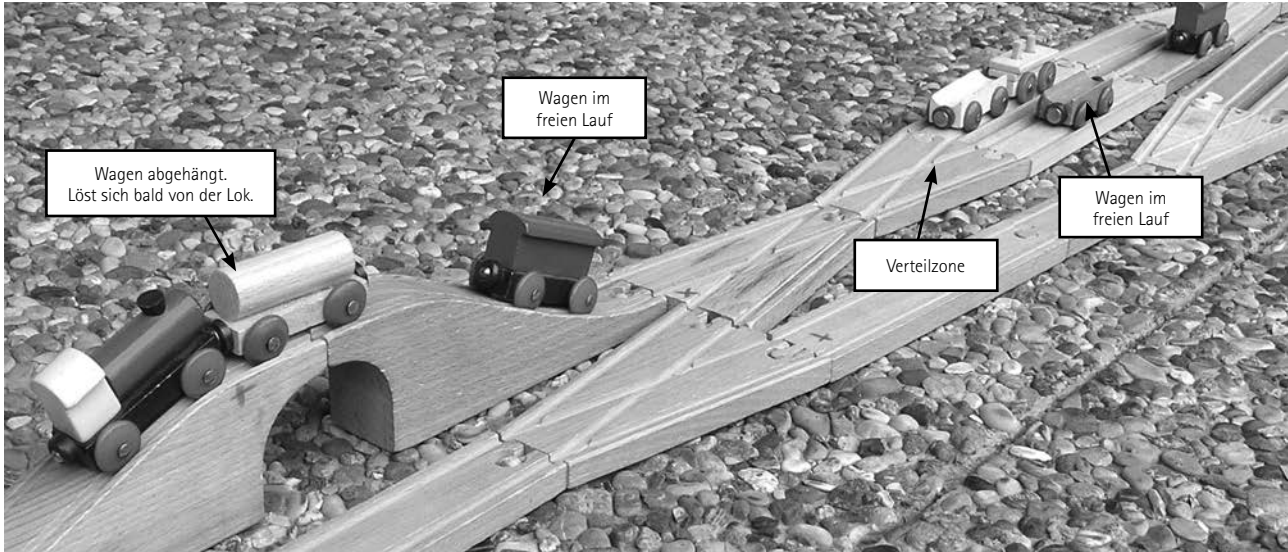


Abbildung 6: Der Ablauf auf dem Hauptberg

In der Realität werden, je nach Anzahl der Richtungsgleise, Züge zu mehreren Rangierbahnhöfen (Köln-Gremberg, Hagen, Oberhausen Osterfeld-Süd, Seelze usw.) gebildet.

Auf **Abbildung 5** hat das Personal der 1414 Kohle und Wasser ergänzt und ist auf dem Weg zur Kantine. Die Abdrücklok 1 hat sich hinter die Zerlegeeinheit gesetzt und drückt die Einheit mit maximal 1,7 m/s auf den Hauptberg.

Abbildung 6 zeigt den eigentlichen Ablaufprozess. In der Gegensteigung hängen die Kupplungen an den Trennstellen schlaff herab. Hier legt der Aushänger seine Eisenstange über einen Puffer und hebt den Kupplungsbügel aus dem Haken. Sobald der Schwerpunkt der abgehängten Einheit den Berggipfel passiert hat, beschleunigt sich der Ablauf durch die

Hangabtriebskraft weiter. Jetzt liegt es am Geschick des Ablaufwärters, die Weichen der Verteilzone so zu stellen, dass alle Wagen das richtige Richtungsgleis erreichen.

Die so einfach erscheinende Sache hat leider einen Haken: Die Berghöhe stellt den Energievorrat dar, der dem Ablauf zur Verfügung steht, um das Richtungsgleis zu erreichen. Hätten alle Wagen den gleichen Laufwiderstand, wäre dies eine einfache Sache. Dem ist aber nicht so. Der Laufwiderstand wird üblicherweise in Promille (‰) angegeben. Das entspricht der Neigung, in der ein Wagen mit konstanter Geschwindigkeit rollen würde. Ein Schlechtläufer hat einen Laufwiderstand von rund 4,5‰. Für diesen Wagen muss die Berghöhe bemessen werden. Ein Gutläufer hat einen Laufwiderstand von 0,5‰. Diese Wagen, und alle mit Laufwi-

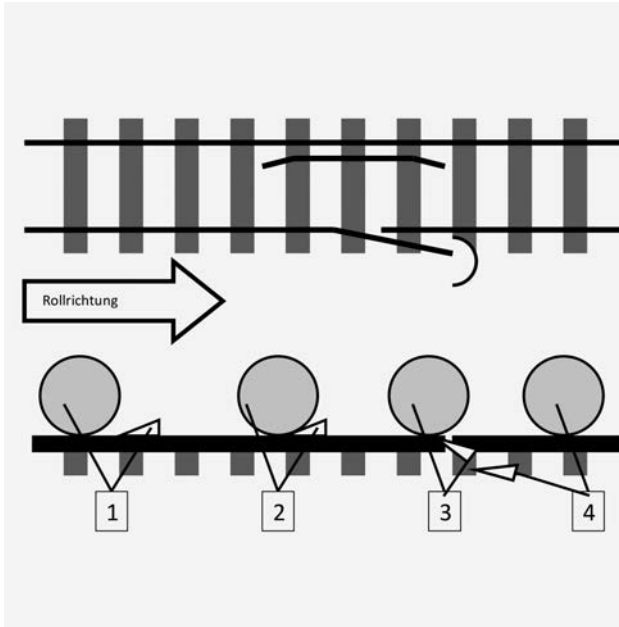


Abbildung 7: Wirkung der Büssing-Bremse

derständen dazwischen, bräuchten einen niedrigeren Berg, was natürlich nicht möglich ist. Um zu verhindern, dass sich Wagen gegenseitig einholen, oder zu schnell werden, müssen sie gegebenenfalls am Fuß des Berges gebremst werden. Dies geschah in Kranichstein mit Hemmschuhen. Normalerweise bremsen Hemmschuhe Wagen bis zum Stillstand, was hier nicht helfen würde. Daher sind am Beginn der Verteilzone Hemmschuhauswurfanlagen, nach dem Hersteller Büssing-Bremsen genannt, eingebaut.

Abbildung 7 zeigt die Wirkung der Büssing-Bremse in vier Schritten:

1. Das Rad rollt frei auf den aufgelegten Hemmschuh zu.

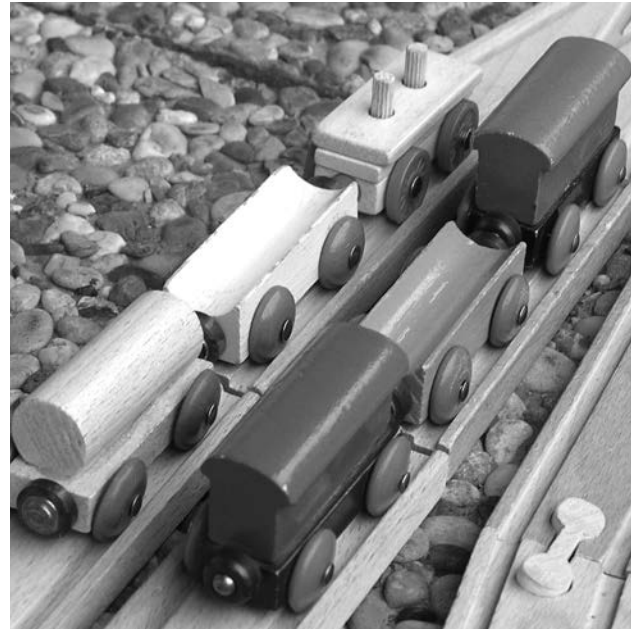


Abbildung 8: Gesammelte Wagen

2. Das Rad schiebt den Hemmschuh vor sich her. Jetzt wird der Wagen gebremst.

3. An der Auswurfeinrichtung wird der Hemmschuh seitlich weggeführt. Die Bremsung ist beendet.

4. Das Rad rollt ungebremst weiter.

Es ist Aufgabe des Hemmschuhlegers, den Hemmschuh so weit vor der Auswurfeinrichtung aufzulegen, dass die Bremswirkung richtig bemessen ist.

Abbildung 8 zeigt die im Richtungsgleis richtungsweise geordneten Wagen. Die Wagen, die zusammen weiterfahren sollen, also links zum Rangierbahnhof Kornwestheim und rechts in den Odenwald, werden lose zusammengehängt.

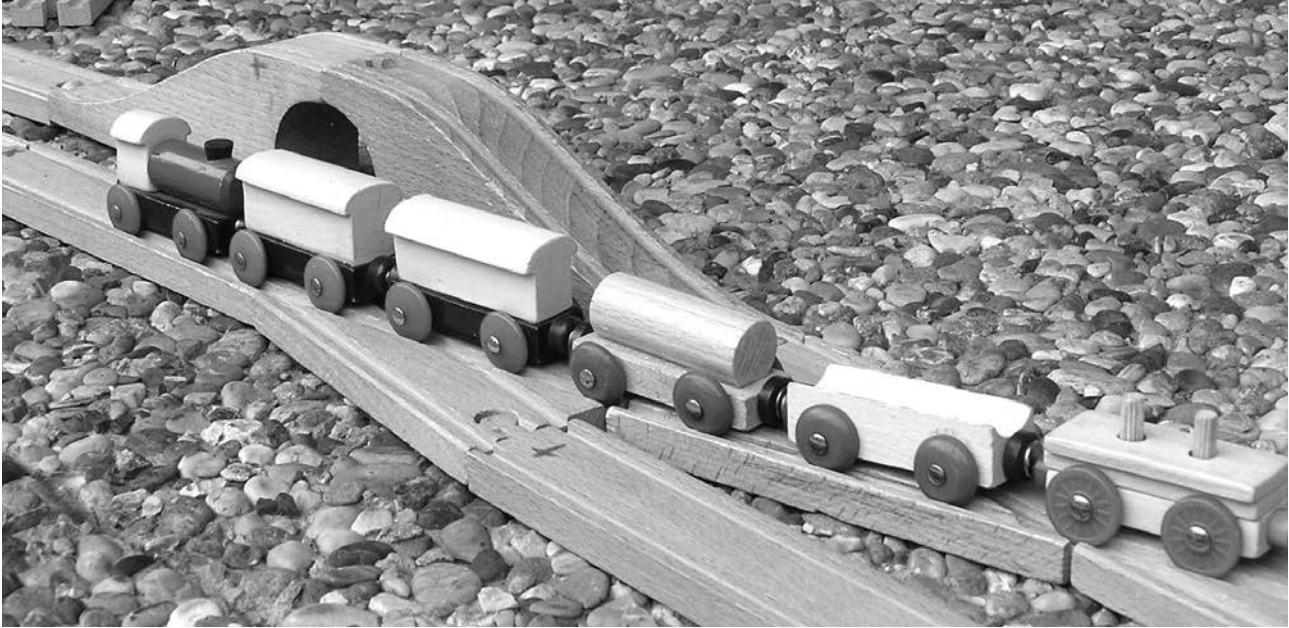


Abbildung 9: Der gebildete Zug wird in die Ausfahrgruppe geschleppt.

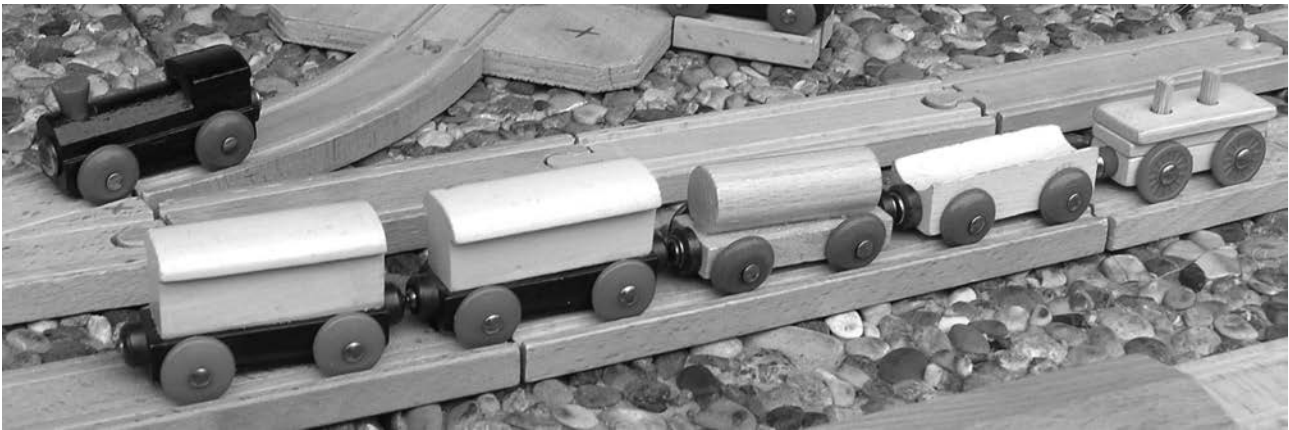


Abbildung 10: Zugvorbereitung in der Ausfahrgruppe

In **Abbildung 9** werden die Wagen für den Zug zum nächsten Rangierbahnhof von einer Rangierlok in die Ausfahrgruppe geschleppt.

Die Zugvorbereitung erfolgt, wie **Abbildung 10** zeigt, in der Ausfahrgruppe. Hier wird die Luftleitung wieder durchgängig gekuppelt. Dann werden die Kupplungen für die Zugfahrt angezogen und die Bremsanlagen der Wagen werden mit Luft aus einem stationären Kompressor gefüllt und geprüft. Außerdem erfolgt hier eine Wagentechnische Untersuchung. Damit wird geprüft, ob der Rangierprozess keine Wagen beschädigt oder Ladungen verschoben hat. Als es noch Gleitlager an den Wagenachsen gab, wurden diese bei der Gelegenheit geschmiert.

In **Abbildung 11** hat sich die Streckenlok, vor den Zug gesetzt. Nun muss nur geprüft werden, ob die Bremsverbindung zum ersten Wagen wirkt. Dann kann der Zug zum nächsten Rangierbahnhof fahren. In der Einfahrgruppe ist schon der nächste Zug zur Zerlegung eingetroffen.

In **Abbildung 12** hat die Abdrücklok der Stationsgruppe, Lok 2, die Wagen für den Odenwald bereits über das Ausziehgleis am äußersten Ende des Rangierbahnhofes geholt, und beginnt nun mit Ablauf auf dem Nebenberg. Der Ablaufprozess auf dem Nebenberg ist im Grundsatz dem Ablauf auf dem Hauptberg gleich, nur wird hier nicht nach Richtungen, sondern nach den Stationen auf der vom neu gebildeten Zug zur bedienenden Strecke geordnet. Auch für die in der Stationsgruppe gebildeten Züge findet die Zugvorbereitung in der Ausfahrgruppe statt.



Abbildung 11: Der fertig gebildete Zug nach Kornwestheim

Auf **Abbildung 13** sehen wir den Zug 7968 bereit zur Ausfahrt. Durch die Nachordnung nach Stationen müssen immer nur im Zug vorne stehende Wagen in den Zielbahnhöfen abgesetzt werden.

Nach dieser funktionalen Darstellung des Rangierbahnhofes beginnen wir nun unseren Rundgang.



Abbildung 12: Sortieren nach Stationen



Abbildung 13: Zug 7968 für den Odenwald

Der Rundgang

1. Bahnübergang Jägertorstraße

Nach dieser funktionalen Darstellung des Rangierbahnhofes beginnen wir nun unseren Rundgang. Unsere Exkursion beginnt am Bahnübergang Jägertorstraße, und zwar auf dem verwilderten Geländestreifen entlang der Parkstraße. Wir befinden uns hier auf Arheilger Gemarkung, die hier noch bis zur Straße „An der Schleifmühle“ reicht. Der Bau der Rhein-Main Bahn der Hessischen Ludwigsbahn wurde 1852 genehmigt und 1856 begonnen, wobei der Bahndamm wie damals üblich für zwei Gleise hergestellt wurde, auch wenn zunächst nur ein Gleis verlegt wurde. 1858 wurde die Strecke Mainz-Darmstadt-Aschaffenburg mit täglich drei Personenzugpaaren in Betrieb genommen. Die Rhein-Main-Bahn war nicht die erste Strecke der privaten Hessischen Ludwigsbahn. Um Verwechslungen mit dem auf der Strecke Mainz-Frankental eingesetzten Personal zu vermeiden, hatte die Uniformmützen je nach Strecke anfangs unterschiedlich gefärbte Mützenbänder. Für die Rhein-Main Bahn waren diese grün.

2. Ladestraße

Wir gehen auf dem verwilderten Geländestreifen weiter entlang der Parkstraße, bis wir auf die Reste der ehemaligen Lagerampe stoßen. Bei der Betriebsaufnahme gab es hier nur einen Haltepunkt mit Bahnsteig und Wartehäuschen, der seine Einrichtung nur dem in der Nähe befindlichen Jagdschloss verdankte. Das Reisendenaufkommen war sehr bescheiden, denn eine Siedlung Kranichstein gab es noch

nicht. Erst infolge des Deutsch-Französischen Krieges wurde die Strecke zweigleisig ausgebaut, und der Haltepunkt wurde zum Bahnhof mit Empfangsgebäude, Güterschuppen und Laderampe. Von diesen ist heute nur noch die Ruine der Kopf- und Seitenrampe erhalten, die der Be- und Entladung der Güterwagen diente. Auch das Fracht- und Stückgutaufkommen war hier eher bescheiden.

3. Eisenbahnerhäuser

Wir wenden unseren Blick zu der Häuserreihe auf der anderen Seite der Parkstraße. Das Arbeiterwohnhaus rechts der Wirtschaft „Wartburg“ wird 1904 als erstes Eisenbahnerhaus von der Eisenbahnverwaltung auf dieser Seite der Strecke erbaut. Aufgrund der darin enthaltenen 12 Wohnungen erhält es den Spitznamen „Zwölf Apostel“. Hinter diesem Haus sind sogar noch einige Kleintierställe erhalten, in denen die Eisenbahner ihre „Eisenbahnerkühe“, also Ziegen, unterbringen konnten. Die Wirtschaft verdankt ihren Namen ihrem Erbauer Martin Luther, der nach dem Brand seines Schreinergeschäftes 1899 hier zunächst eine Kantine für die Eisenbahner einrichtete und später zum Restaurant ausbaute.

4. Bahnsteig

Nach wenigen Schritten erreichen wir den unwirtlichen Parkplatz der heutigen Personenverkehrsanlage. Abbildung 14 aus dem Jahr 1914 zeigt das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofes Darmstadt-Kranichstein aus dem

Jahr 1897, das 1896 aufgestockt wurde. Der Abriss erfolgte 1979. Ursprünglich gab es hier noch einen Bahnübergang „Matratzenweg“ der die Verbindung des heutigen Wachtelweges mit der Parkstraße herstellte. Mit zunehmender Ausdehnung der Bahnanlagen und des Betriebes wurde dieser Überweg aufgegeben.

5. Eckardswiesenweg und Lindgraben

Wir folgen der Biegung der Parkstraße und zweigen gleich links in den Eckardswiesenweg ab. 1902 wurde das Beamtenwohnhaus Eckardswiesenweg 2 errichtet. Später folgte daneben noch ein Verwaltungsgebäude. Wenn man diese beiden Gebäude passiert hat, sieht man auf der gegenüberliegenden Seite die Reste der Fußgängerbrücke, die den Eisenbahnern

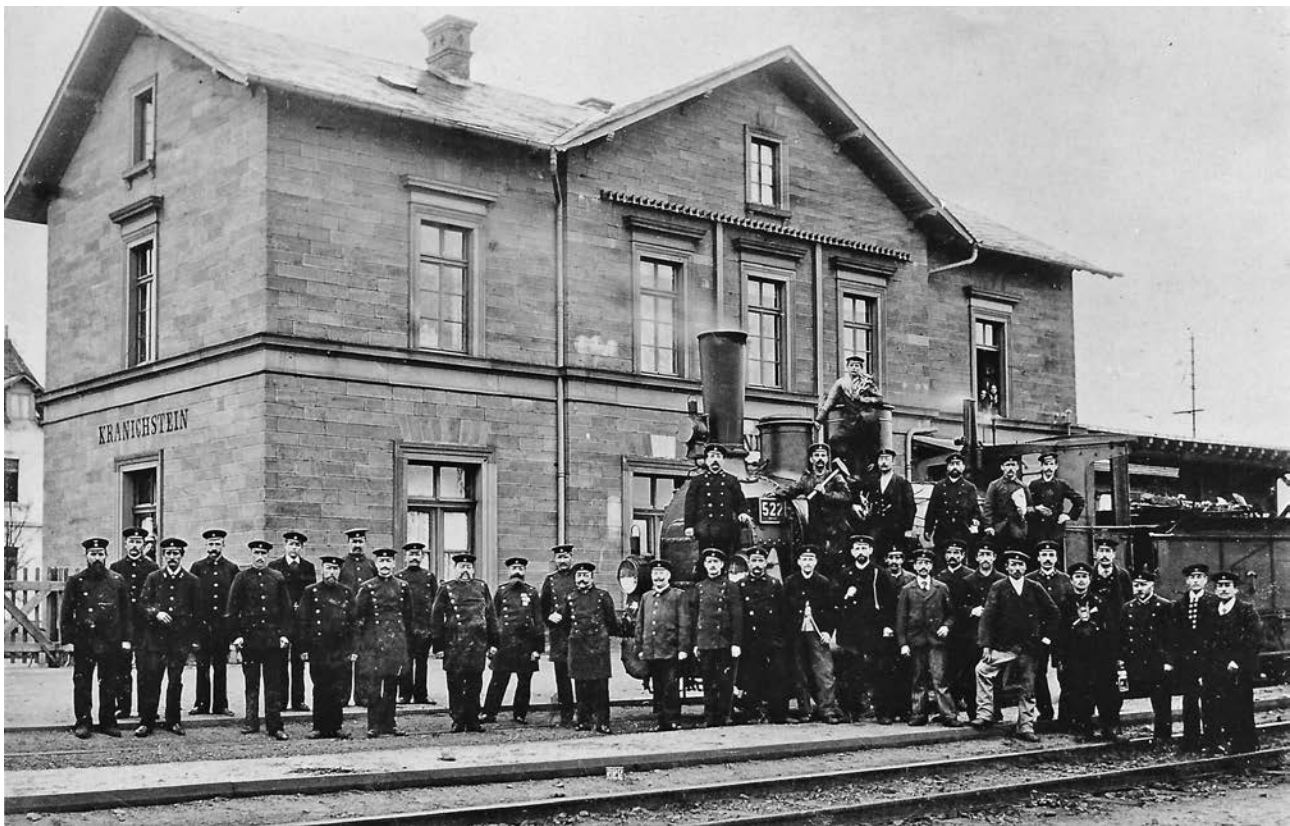


Abbildung 14: Empfangsgebäude



Abbildung 15: Rückbau des Steges

einen schnellen Zugang zu den dortigen Betriebsanlagen erlaubte. Dieser Steg wurde ursprünglich im Bahnhof Weinheim errichtet und später nach Kranichstein versetzt. Abbildung 15 zeigt den Fußgängersteg während des Abbaus am 30.10.1990. Die Blechfüllung in den Seiten und der niedrige aufgesetzte Zaun wurden erst bei der Elektrifizierung der Strecke eingebaut, um die Berührung von spannungsführenden Teilen zu unterbinden. Außerdem verschwindet hier der Lindgraben unter den Gleisen, auf den wir noch zurückkommen werden.

6. Ziegelei Ross,

Wir bleiben auf dem Eckhardswiesenweg und erreichen die Kompostanlage. Hier befand sich ab 1904 die Ziegelei Ross. Anfangs wurde nur ein „Feldbrandofen“ betrieben, aber 1909 entstand ein Ringofen mit zunächst 14 und später 18 Kammern. Durch das kammerweise Einbringen der Rohlinge und Entnehmen der fertigen Ziegel war ein Betrieb rund um die Uhr möglich. Während der Weltkriege ruhte der Betrieb, der 1948 mit etwa 100.000 noch im Ofen befindlichen Roh-

lingen wieder aufgenommen wurde. 1973 wurde der Betrieb abgerissen, wobei die Sprengung des kriegsbedingt etwas krummen Schornsteins am 16.08.1973 den spektakulärsten Akt bildete. Auch der erste Schornstein der Ziegelei wurde – bereits in den 1920er Jahren – gesprengt. Nach Aufgabe der Ziegelei kaufte die Stadt Darmstadt das Gelände und errichtete die heutige Kompostanlage.

7. Schnellausbesserung

Jenseits der Einfahr- /Ausfahrgruppe befindet sich die 100 Meter lange, zweigleise Halle der Güterwagen-Schnellausbesserung. Der Ablaufbetrieb ohne jede Automatisierung, wie er in Darmstadt-Kranichstein praktiziert wurde, führte häufig zu Beschädigungen an Wagen oder zu verschobenen Ladungen. Bezeichnenderweise meldet das „Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens“ für das Jahr 1917 eine Anzahl von 250 abgebrochenen Puffern auf 1000 Wagen im Jahr. Daher wurden in fast allen Rangierbahnhöfen Werkstätten eingerichtet, um beschädigte Wagen schnell wieder dem Verkehr zur Verfügung zu stellen. Mit der Zeit wurden die Wagenkonstruktionen deutlich robuster, und auch durch andere Maßnahmen, wie etwa Rangierfunk, nahmen die Beschädigungen deutlich ab. Außerdem gab es im Fall Kranichstein die Möglichkeit, beschädigte Fahrzeuge im nahen Ausbesserungswerk Darmstadt („Knell“) zu behandeln. Daher wurde um 1970 die Arbeit der Schnellausbesserung eingestellt. Die Werkstätten wurden aber noch bis 1985 von einer Dienststelle der Bundesbahn genutzt, die zur Qualitätsüberwachung der Ausbesserungswerke diente. Von anderen Werkstätten frisch instandgesetzte Wagen wurden also zufällig ausgewählt und hier nochmals auf Herz und Nieren untersucht.

8. Dieburger Weg

Wir biegen halb rechts in einen Feldweg ein, der neben einen Gartengrundstück vorbeiführt. Dieser Feldweg ist ein kleiner Rest des Dieburger Weges, der eine wichtige Verbindung von Groß-Gerau über Arheilgen nach Dieburg bildete. Auf der Arheilger Seite der Bahn ist der Weg nach dem 2. Weltkrieg durch die Flurbereinigung weitgehend verloren gegangen. Weitere Reste dieser Verbindung sind die Weiterstädter Straße und die Messeler Straße. In der anderen Richtung wurde der Wegverlauf um 1700 herum mit der Anlegung der Schneisen zerstört. Erst der Poschweg am Forsthaus Einsiedel blieb als Relikt erhalten. Im Mittelalter war diese Verbindung ein Pilgerweg nach Walldürn.

9. Eisernes Treppchen

Wir folgen dem Dieburger Weg und dann dem Waldrand nach rechts, bis wir am Waldrand die kurios wirkende Eisenkonstruktion finden. Hier am Waldrand stoßen wir auf den Wildpark, das Jagdrevier der Landgrafen und Großherzöge. Das in diesem Wald gehegte Wild führte zu ständigen Klagen der Arheilger Bauern über die an den Feldfrüchten angerichteten Schäden. Da dies auch dazu führte, dass die Bauern ihren Abgabeverpflichtungen nur verzögert oder nur mit Kürzungen nachkamen, ließ der Minister Moser 1775 einen durchgehenden Wildzaun um den Park herum bauen. Das Eiserner Treppchen ist eine Überstiegshilfe, die auch für unter einer Last gehende Fußgänger, leicht passierbar ist und ursprünglich in den entlang des Waldrandes führenden Bohlenzaun eingebaut war. Über Baujahr und genauen Zweck wurden bisher keine Dokumente gefunden. Es ist aber anzunehmen, dass der Bau im Zusammenhang mit der ab 1900

wachsenden Eisenbahnersiedlung steht, denn Forstleute hätten mit Sicherheit nicht die hier grundsolide ausgeführte Stahlbauweise gewählt. Eine Eisenbahnwerkstätte hätte jedoch mit diesem Bauwerk keinerlei Probleme gehabt. Um das Jahr 2000 wurde das eiserne Treppchen von der Lehrwerkstätte der Bahn AG in Darmstadt saniert und etwa einem Meter weiter in Richtung Wald versetzt, um Beschädigungen durch Langholztransporte zu vermeiden. Heute ruht das Treppchen auf Fertigbeton-Signalerdfüßen. Die originalen Sandsteinfundamente sind aber noch in situ vorhanden.

10. Waldrand und Zaunverlauf

Wir wenden uns wieder dem Bahnhof zu und folgen dem Waldrand. Der Bohlenzaun verlief hier zwischen Waldrand und dem parallel dazu verlaufenden Graben. An der Ecke Speierhügelschneise / Kernschneise (nicht Bestandteil des Rundweges) wurde die in Abbildung 16 gezeigte Rekonstruktion des Zaunes unternommen. Die einzelnen Bauteile sind etwas zu ordentlich geraten, denn beim Original wurden billige Schwartenbretter verwandt.



Abbildung 16: Rekonstruktion des Zaunes

11. Simonsteich

Wir setzen unseren Weg entlang des Waldandes fort, bis wir auf der linken Seite der Weges ein Schild „Naturdenkmal“ erblicken. Das eingezäunte und wild bewachsene Gelände ist durchaus nicht natürlichen Ursprungs. Vielmehr handelt es sich um eine ehemalige Tongrube der Simon'schen Ziegelei. Diese Ziegelei hatte noch weitere Tongruben, die aber vom Rangierbahnhof überbaut wurden. Der Betrieb begann 1891 in einfachen Verhältnissen bis zum Bau eines Ringofens 1894. Im Ersten Weltkrieg wurde der Betrieb eingestellt und danach nicht wieder aufgenommen. Für den Bau der Rampen zu den Brücken über die Strecke nach Messel und über den Rangierbahnhof wurde hier 1910 Material gewonnen. Der Zweite für dieses Gelände gebrauchte Name „Sutterteich“ leitet sich von dem Arheilger Dichter Georg Sutter (1881-1930) ab, der sich dort Weidenruten für sein Korbmacherhandwerk beschaffte.

12. Bahnhofsgrenze

Wir bleiben zwischen dem ehemaligen Ziegeleigelände und dem Waldrand bis wir wieder auf den Eckhardswiesenweg stoßen. Dann biegen wir für ein kurzes Stück nach links in den Eckhardswiesenweg ein. Bei den Fahrleitungsmasten 41-11 und 41-13 bzw. ihren Nachbarn auf unserer Seite der Strecke fällt auf, dass sie zwei Ausleger haben. Diese Konstruktion ermöglicht es, die Fahrleitungsanlage des Bahnhofes von der Fahrleitungsanlage der Strecke nach Messel elektrisch zu trennen. Aus Sicht des Bahnbetriebes liegt die Grenze Bahnhof / Strecke etwa 100m weiter in Richtung Messel am Signal F.

13. Wärterstellwerk

Wir folgen den Eckhardswiesenweg noch, bis wir zwischen Weg und den Gleisen eine nur spärlich bewachsene Fläche (rechts des Schaltkastens 602) finden. Auf dieser Fläche befand sich das Wärterstellwerk des Bahnhofes, von dem noch Fundamentreste zu sehen sind. Da bis 1956 durch den Augenschein von Mitarbeitern festgestellt werden musste, dass der Fahrweg der Züge frei von Hindernissen ist, teilte man große Bahnhöfe in mehrere Fahrwegprüfbezirke auf. Einer dieser Fahrwegprüfbezirke war dem Fahrdienstleiter zugeordnet, dem die Weichenwärter in den anderen Fahrwegprüfbezirken zuarbeiteten. Außerdem war die Reichweite der Drahtzugleitungen zu den Weichen (500m) und Signalen (1200m) ohnehin begrenzt.

14. Brückenrampe

Wir kehren um und erklimmen rechts der Bahn die Rampe der Brücke. Der Zaun des Wildparkes verlief am Fuß der Rampe.

15. Dragonerbrücke

Wir erreichen nun die Brücke. Diese Brücke wurde wohl zwischen 1900 und 1908 errichtet. Der inoffizielle Name „Dragonerbrücke“ deutet auf militärische Überlegungen für ihren Bau hin.

16. Dragonerhalle

Wir schauen von der Brücke auf das dreieckige Waldstück zwischen Strecke und Rangierbahnhof. Dies würde auch zum, ebenfalls inoffiziellen, Namen der im Waldstück links hinter der Brücke befindlichen „Dragonerhalle“ passen. Diese Halle stand unmittelbar am ersten Gleis des Rangierbahnhofes, welches zu der später noch zu besichtigenden Laderampe führt, und war ausschließlich von den Bahnanlagen

aus zugänglich. Die Halle kann also nie einem kommerziellen Güterverkehr gedient haben. Es ist zwar bisher nicht anhand von Dokumenten nachweisbar, aber es liegt nahe zu vermuten, dass in dieser Halle Ausrüstungsgegenstände für die Verladung von Militärpferden (Futterkörbe, Vorlegebäume, Sitzbänke usw.) vorgehalten wurden. Diese Halle war 1994 noch betretbar, ist aber kurz danach eingestürzt. Im Winter sind die Trümmer noch gut erkennbar.



Abbildung 17: Posten 55

17. Posten 55

Wir wenden und nun Richtung Messel dem schmalen Geländestreifen zwischen der Damm des Weges und der Strecke zu. Der Zaun des Wildparkes verlief hier rechts parallel zur Bahn und querte diese mit zwei Gattertoren bei Kilometer 41,710. Die genaue Stelle kann man heute leicht am Hektometerstein 41,7 abschätzen. Diese Tore mussten für jeden Zug geöffnet und wieder geschlossen werden, weshalb

links der Bahn das Wärterhaus 55 eingerichtet war, dessen Bewohner diese Aufgabe übernahmen. 1888 wurden aufgrund eines schweren Wildunfalls zwei Zäune entlang der Strecke gezogen, womit der Wildpark in zwei Teile zerschnitten wurde, und das Tor überflüssig wurde. Das Wärterhaus war 1957 noch bewohnt und in gutem Zustand, wurde aber im Zuge der Elektrifizierung 1960 abgebrochen. 2015 wurde die Tiefenentwässerung der Strecke instandgesetzt, sodass heute nur noch Reste der rückwärtigen Gebäudeteile, ver-



Abbildung 18: Das Arheilger Vieh am Sammelpunkt in der Messeler Straße

mutlich ein Keller und eine Jauchegrube, im Winter noch erkennbar sind. Der schmale Fußweg hinunter ist entlang des Dammes noch gut erkennbar. Am unteren Ende ragt noch ein wohl einst als Zaunpfosten genutztes Schienestück aus dem Boden. Abbildung 17 zeigt den Posten 55 als das Tor noch benutzt wurde. Am gegenüberliegenden Ende des Wildparkes gab es bei Messel den Posten 59 mit gleicher Funktion.

18. Ruhlsbrücke

Wir folgen dem Weg auf dem Brückendamm, bis wir links zu einem aufgelassenen Brückenwiderlager kommen. Die Ruhlsbrücke wurde 1910 im Zusammenhang mit dem Bau des Rangierbahnhofes errichtet. Diese Brücke stellt die Fortsetzung der Arheilger Viehtrift dar, die sonst durch die Gleisanlage unterbrochen wäre. Dadurch war es weiter möglich, das



Abbildung 19: Ruhlsbrücke mit Blick auf den Fahrweg



Abbildung 20: Eisenbahnfahrzeuge unter der Brücke

Vieh der Arheilger Bauern im Wald zu weiden. Die Bedeutung der Waldweide war erheblich, da rund die Hälfte des Viehfutters dort gewonnen wurde. Außerdem hatten die Arheilger Bauern über die Brücke und die Kranichsteiner Straße stets Zugang zu ihren Feldern in Messel, auch wenn der Weg vom Kalkofen über die Hanauer Straße nach Messel, was mehrmals im Jahr vorkam, gesperrt war. Die gewählte Lösung war ausgesprochen aufwendig, da es leicht möglich gewesen wäre, den Bahnhof wie heute nordöstlich zu umgehen. Die Fahrbahn der Brücke bestand aus mit Lücken verlegten Holzbohlen, durch die der Rauch der Dampflokomotiven dringen konnte. Dies führte bei Pferdegespannen zu Problemen, während sich Zugochsen von Dampf und Qualm nicht stören ließen. Etwa 1970 wurden die Brückenüberbauten wegen Baufälligkeit abgetragen. Widerlager, Pfeiler und Rampen blieben erhalten. Der Name der Brücke leitet sich vom vorletzten Arheilger Viehhirten Ludwig „Lui“ Lücker, der den Beinamen „Ruhl“ führte, ab. Die Abbildungen 19 zeigt die heute verschwundenen Überbauten. Auf Abbildung 20 ist unter der Brücke eine Lokomotive der Baureihe 56.2 erkennbar. Von hier aus kann man gut erkennen, wie weit der Rangierbahnhof bereits zurückgebaut wurde. Die Stationsgruppe und die Zusammenführung der Richtungsgruppe fehlen. Abbildung 21 zeigt die Folgen des Rückbaus. Links das heute museal genutzte Bahnbetriebswerk.

19. Ehemalige Stationsgruppe

Vom Brückenwiderlager haben wir einen guten Einblick in die ehemalige Stationsgruppe. Die hier einzusehenden Gleisanlagen wurde im Jahr 2000 als Ausgleichsmaßnahme für den S-Bahn Bau deutlich eingekürzt und aufgeforschet. Ursprünglich liefen die Gleise nach rechts zusammen und

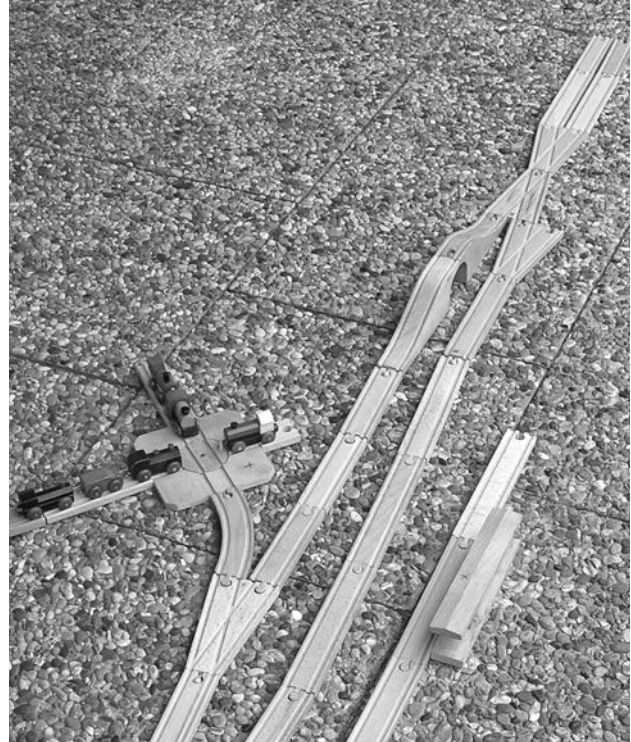


Abbildung 21: Struktur des Rangierbahnhofes heute

endeten im Wald in zwei Ausziehgleisen. Ein Teil der Gleise war über einen zweiten, deutlich kleineren Ablaufberg mit Arbeitsrichtung nach links erreichbar, dessen Verteilzone mit einem mechanischen Stellwerk ausgerüstet war. Sinn dieser Anlage war es, die Wagen abgehender Nahgüterzüge nach Stationen zu sortieren, so dass die beispielsweise in Messel, Dieburg, Babenhausen usw. abzusetzenden Wagen schon bei der Abfahrt in Kranichstein so geordnet waren, dass der Rangieraufwand in den einzelnen Stationen minimiert wurde. Die Bedeutung dieser Stationsgruppen sank im allgemeinen durch die Konzentration des Verkehrsaufkommens auf immer

weniger Stationen so stark, dass diese Aufgabe heute meist vom Hauptberg mit erledigt wird.

20. Laderampe

Wir setzen unseren Weg die Brückenrampe hinunter fort und sehen linkerhand die Laderampe. Diese Rampe dürfte vor allem der Holzverladung gedient haben. Das Aufkommen war eher bescheiden, denn um 1965 gab es hier ein Altreifenlager, das auch einmal gründlich abgebrannt sein muss. Die verkohlten Bäume waren 1975 noch deutlich erkennbar. Es liegt also nahe, militärische Überlegungen für den Bau dieser abgelegenen Rampe anzunehmen. Es ist aber auch möglich, dass der ehemals parallel zum Bahnhof in Richtung Silzbach verlaufene „Dragonertränkweg“ wesentlich älter ist und Brücke und Halle den Namen gegeben hat.

21. Im Wildpark

Wir biegen leicht rechts auf die Arheilger Viehtrift ein. Der Dragonertränkweg verläuft weiter parallel zum Rangierbahnhof, ist aber nur noch rudimentär im Gelände erkennbar. Im vorderen Teil wird er als Reitweg genutzt. In diesem Bereich sind die Quellen zum Verlauf des Wildzaunes leider etwas widersprüchlich. Ein Lageplan des Bahnhofes (Maßstab 1:1000) weist aus, dass der Zaun rechts vom Dragonertränkweg parallel zur Bahnanlage verlief. Interessanterweise stammt dieser Plan aus dem Jahr 1950, als der Zaun schon Vergangenheit war. Der Eintrag dürfte aber aus der Bauzeit des Bahnhofes stammen, und ist wohl später, mangels Interesse an diesem Detail, ohne Aktualisierung übernommen worden. Nach einer Karte von 1927 knickte der Zaun hier fast rechtwinklig ab, um dann der Nymphenschneise zu folgen.

Bei der ersten Wegekreuzung halten wir uns links und folgen der Nymphenschneise bis wir links wieder die Aufschüttung der Bahnanlage sehen. Der Verlauf des Zaunes von 1927 folgt geradewegs der Nymphenschneise bis zum Waldrand jenseits der Silz um dann entlang des Waldrandes den Hang zum Forsthaus Kalkofen aufzusteigen. Nach dem Bahnhofsplan blieb der Zaun in der Richtung des Dragonertränkweges noch etwa 80 Meter in den Wald hinein, etwa bis dorthin, wo heute die Radwegbeschilderung steht, und querte die Silz etwas oberhalb der kleinen Brücke. Ab dem Waldrand ist der Verlauf wieder eindeutig. Nachdem die Amerikaner 1945 das Wild abgeschossen hatten, wurde der Zaun verheizt.

22. Dianaburg

Durch die Nymphenschneise können wir nun hinauf zur Dianaburg blicken. Dieser Jagdpavillon wurde 1836 unter Großherzog Ludwig III. erbaut. Der schlichte Bau hat seinen von der römischen Göttin der Jagd abgeleiteten Namen vom wesentlich aufwendigeren Vorgängerbau aus dem Jahr 1765 übernommen. Bei diesem 1808 zum Abbruch verkauften Rokoschöschchen war im Keller die Küche untergebracht, und ein „Tischleindeckdich“ genannter Mechanismus konnte den dort gedeckten Tisch durch eine Öffnung in der Kellerdecke ins Erdgeschoss heben. Das heutige Waldstück westlich der Dianaburg wurde erst ab 1830 auf dem „Bernhardsacker“ aufgeforstet. Die Bernhardsackerschneise würde in diesem Bereich genau an den Waldrand führen, wenn sie nicht durch den Bahnhofsbau unterbrochen wäre.

23. Vetterteich

Wir umrunden das ehemalige Ende des Rangierbahnhofes, biegen dann nochmals links ab und erreichen damit die Nordseite der Bahnanlage. Nachdem wir den Wald entlang der Bahnhofsauflage verlassen haben, finden wir rechts einen kleinen Teich. Der Vetterteich entstand durch die Entnahme von Material zum Bau der nördlichen Rampe und ist nach dem Ingenieur Vetter benannt, unter dessen Leitung die Ruhlsbrücke erstellt wurde. Die dort gewonnene Materialmenge dürfte jedoch für den Bau der mächtigen Rampe bei weitem nicht ausgereicht haben. Der Rangierbahnhof ist ohnehin auf seiner gesamten Fläche östlich der Parkstraße gut einen Meter aufgeschüttet. (Das waren damals grob geschätzt 8000 Wagenladungen Sand!)

24. Viehtrift und Dorfgraben

Wir setzen unseren Weg fort, bis wir das untere Ende der nördlichen Rampe erreichen. Hier erreichen wir wieder die Arheilger Viehtrift, über die das Vieh der Arheilger Bauern in den Wald getrieben wurde. Parallel zur Viehtrift verläuft ein Graben, der ursprünglich sein Wasser dem Arheilger Dorfgraben zuführte. 1904 beantragte Georg Büttner den Anbau von Weidenbüschen entlang dieses Grabens, was vom Gemeinderat aus Rücksicht auf den Viehtrieb abgelehnt wurde. 1912 und 1913 wurden von der Gemeinde dann doch je 200 Obstbäume entlang der Viehtrift gepflanzt. Diese Bäume waren aber rechte „Kraken“, die nicht nur als Obstbäume für den nassen Boden ungeeignet, sondern grundsätzlich von minderer Qualität waren. Offensichtlich wurde auf den Viehtrieb nun keine Rücksicht mehr genommen. Mit der Eingemeindung nach Darmstadt 1937 wurde der Viehtrieb ohnehin verboten und 1938

eingestellt. Damit hatte die Ruhlsbrücke ihre Aufgabe schon nach nicht einmal 30 Jahren verloren. Für die Arheilger Bauern war das durchaus ein Verlust, da das Vieh jetzt auch im Sommer in den Ställen mit Futter versorgt werden musste.

25. Dreischläger Weg

Wir folgen der Viehtrift bis zur Kreuzung mit dem Dreischläger Weg. Der nach Norden führende Dreischlägerweg ist die älteste Spur des menschlichen Einflusses auf unserem Rundgang. Dieser Weg ist die nördliche Fortsetzung der Bergstraße und ein mindestens 2500 Jahre alter Fernhandelsweg. Sein aus heutiger Sicht ungewöhnlicher Verlauf fern der modernen Verkehrswege ist damit zu erklären, dass die Landschaft früher deutlich feuchter war als heute. Man wählte also den schmalen Streifen zwischen dem nassen Oberrheingraben und den anschließenden Bergen oder Hügeln als gangbarsten Verlauf. Auch die nördlich am Dreischlägerweg liegende Keltensiedlung Koberstadt liegt deutlich höher als die heutigen Siedlungen. Zwischen der Kreuzung Viehtrift-Dreischlägerweg und der Kranichsteiner Straße ist der alte Verlauf durch Bebauung und Flurbereinigung verlorengegangen.

26. Ablaufstellwerk R1

Über einen erst bei der Flurbereinigung entstandenen Weg kommen wir wieder zum Rangierbahnhof. In dem turmartigen Gebäude befindet sich das Stellwerk R1, das für die Abwicklung des Ablaufbetriebes auf dem Hauptberg zuständig war. Es handelt sich um ein Stellwerk der Bauart Lorenz 20, das im Jahr 1956 im Rahmen der Vorarbeiten zur Einführung des elektrischen Betriebes zwischen Darmstadt und Aschaffenburg gebaut wurde. Von der verglasten Kanzel hat der



Abbildung 22: Büsingbremse

Ablaufwärter einen guten Überblick über die Verteilzone. Die Bedienung erfolgt über einen Stelltisch mit schematischem Gleisbild, in dem Tasten zur Ansteuerung der Weichenantriebe angebracht sind. Eine Automatisierung der Weichenstellung ist, obwohl dies in anderen Anlagen bereits ab 1914 gelegentlich realisiert wurde, nicht vorhanden. Der Bahnhof hat am Hauptberg 20 Richtungsgleise, die über eine eher ungünstige Verteilzone angeschlossen sind. Die Leistung des Bahnhofes wird für 1950 mit 1100 Wagen am Tag angegeben. Damit liegt er bei 75 Rangierbahnhöfen bei der Deutschen Bundesbahn für das genannte Jahr auf Platz 71.

27. Splitterschutzgraben und Kreuzung Dieburgerweg/Dreischlägerweg

Wir folgen den Gleisen zwischen den Koppeln des Reiterhofes bis wir links die Werkstattgebäude der Schnellausbesserung erreichen. Etwa auf dem Parkplatz des Reiterhofes lag einstmals die Kreuzung von Dieburger Weg und Dreischlägerweg. Neben dem Parkplatz befindet sich ein Entwässerungsgraben, der im 2. Weltkrieg mit Holzschwellen abgedeckt war und den Arbeitern der Schnellausbesserung als Splitterschutz diente. Die kleine Tür im Zaun der Eisenbahnwerkstatt und das zugehörige Treppchen waren 1986 noch vorhanden und verschwanden mit dem Bau einer neuen Wasserleitung zum Stellwerk R1.

28. Werkstattgebäude

Das größte dieser Gebäude ist heute weiß verputzt und lässt eine dunkelgrüne Stützkonstruktion von außen erkennen. Bis 1995 war das Gebäude noch ein unverputzter Ziegelbau. Interessant ist die Herkunft der Stahlkonstruktion, die

im Gebäudeinneren gut sichtbar ist: Es sind Längsträger von Eisenbahnwagen aus der Zeit um 1900. Da hier auch Herstellerschilder aus Frankreich gefunden wurden, und das Gebäude aus dem 1. Weltkrieg stammt, wurden offensichtlich Reste kriegsbeschädigter Fahrzeuge verbaut.

29. Gastarbeiterbaracke, Lehrwerkstatt und Lindgraben

Wir bleiben auf dem Weg entlang verschiedener Werkstattgebäude, die recht anspruchslos aneinandergehängt wurden, bis der Weg scharf nach rechts biegt. Hier finden wir das als Holzbaracke ausgeführte ehemalige Gastarbeiterwohnhaus und rechts davon die massiv gebaute ehemalige Lehrwerkstatt des Bahnbetriebswerkes. Bis zum Bau der Holzbaracke verlief der Weg links von der Lehrwerkstatt genau dort wo heute die Holzbaracke steht. Damit war die Lehrwerkstatt eine „Exklave“, die von der restlichen Bahnanlage durch den Weg und den noch offen verlaufenden Lindgraben getrennt war. Dieser Graben wurde verrohrt und befindet sich heute längs unter der Holzbaracke.

30. Eisenbahnmuseum

Wir biegen am Ende der Lehrwerkstatt links ab und erreichen das Hoftor des ehemaligen Bahnbetriebswerkes. Dieser Hof bildet heute das Entree des Eisenbahnmuseums Darmstadt-Kranichstein. Das Bahnbetriebswerk war zu Instandhaltung und Versorgung der für den Rangier- und Güterzugbetrieb zuständigen Lokomotiven zuständig. Neben kleineren Reparaturarbeiten bedeutet dies hauptsächlich die Versorgung mit Betriebsstoffen (Wasser, Kohle, Öl) und die Entsorgung deren Rückstände (Schlacke, Lösche, Kesselstein).

31. Lokschuppen

Wir folgen der Steinstraße bis zu einem Rolltor. Das größte Gebäude eines Bahnbetriebswerkes ist in der Regel der Lokschuppen, der zur geschützten Unterbringung der Lokomotiven und für Reparaturarbeiten dient. Der heute erhaltene Schuppenteil stammt aus dem Jahr 1930. Der Schuppenteil aus der Anfangszeit des Werkes schloss sich östlich an, und wurde 1970 abgebrochen.

32. Arbeiterwohnhaus

Auf der linken Seite der Steinstraße erreichen wir ein dreistöckiges Wohnhaus. Dieses Wohnhaus für 12 Arbeiterfamilien stammt aus den Jahren 1912 bis 1914. Die hübschen Holzbalkone auf der Südseite, die dem Haus die Beinamen „Haus am See“ und „Windelburg“ verschafften, gingen bei einer Renovierung leider verloren.

1970 gründete eine Gruppe von Studenten der TH Darmstadt, der die angemessene Erhaltung alter Eisenbahntechnik am Herzen lag, den **Museumsbahn e.V.** Im Jahr 1976 ging aus diesem Bestreben die Eröffnung des ersten reinen Eisenbahnmuseum Deutschlands im ehemaligen Bahnbetriebswerk Darmstadt-Kranichstein hervor. Seither betreiben ehrenamtliche Mitarbeiter das Eisenbahnmuseum Darmstadt-Kranichstein und bauen es weiter aus. Der Trägerverein des Museums ist als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Über 200 originale Eisenbahnfahrzeuge, davon 40 Triebfahrzeuge, zählen zum Bestand des Museums. Hinzu kommt eine Vielzahl von interessanten Sammlungen und Ausstellungen aus dem gesamten Eisenbahnwesen (Fahrkarten-, Uniform- und Oberbauausstellung, Schwerlastfahrzeuge etc.) und Fahrzeuge der Darmstädter Straßenbahn.

Das Museum befindet im Bahnbetriebswerk des ehemaligen Rangierbahnhofs Darmstadt-Kranichstein. Die Lokomotivausstellung ist im Original-Ringlokschuppen des Bw untergebracht, in dem darüber hinaus die Betriebslokomo-

tiven für die Sonderfahrten gewartet werden. Die Wagen-sammlung wird in der ehemaligen „Güterwagenschnell-ausbesserung“ präsentiert, welche auch heute noch ihren Zweck als Wagenwerkstätte für den Betriebswagenpark erfüllt.

Es werden Fahrzeuge aller Traktionsarten und aus allen Epochen der Eisenbahngeschichte präsentiert. Angefangen bei einer württembergischen T 3 aus dem Jahre 1891 über Lokomotiven der Deutschen Reichsbahn (V 36, Baureihe 41 und 44) und der Deutschen Bundesbahn (Baureihe 01.10, Baureihe 23) bis hin zu vergleichsweise „modernen“ E-Lok-Baureihen wie 141 oder 103. Auch die Geschichte der Privat- und Werksbahnen wird anhand einiger Exemplare (184 DME, Nr. 13 „Olga“, VL 12) beleuchtet. Hinzu kommen weitere Spezialfahrzeuge wie z.B. ein KLIMA-Schneepflug oder eine Bahnmeistereidraisine.

Das Museum ist an Sonn- und Feiertagen, sowie von April bis September auch Mittwochs von 10:00 Uhr bis 16:00 geöffnet.

33. Beamtenwohnhäuser

Wir erreichen die Jägertorstraße und schauen nach rechts.

Entlang der Ecke Steinstraße-Jägertorstraße fallen einige Zweifamilienhäuser einheitlicher Ausführung mit spitzem Giebel auf. Auch diese Häuser aus dem Jahr 1912 wurden von der Eisenbahnverwaltung gebaut, aber im Gegensatz zu den übrigen eher schlichten Arbeiterwohnhäusern in vergleichsweise malerischer Form für die Bahnbeamten.

34. Beamtenwohnhaus

Wir biegen links in die Jägertorstraße ein und kommen gleich an der Straßenecke zum Haus Jägertorstraße 150.

Dieses Haus ist das älteste Haus der Eisenbahnersiedlung und stammt aus dem Jahr 1899. Auch hier handelt es sich um ein Beamtenwohnhaus. Über zwei Kellerfenstern sind noch Relikte aus dem Zweiten Weltkrieg zu sehen. Die beiden weißen Pfeile deuten auf Luftschutzräume im Keller dieses Hauses hin. Der Zugang zu diesen Räumen erfolgte natürlich nicht durch die Kellerfenster, sondern durch das Haus selbst. Die Pfeile sollten nur den Rettungsmannschaften zeigen, wo gegebenenfalls in einem getroffenen Haus nach Überlebenden zu suchen wäre.

35. Besatzungszeit

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Frankreich einem „Brückenkopf“ von 30km Radius von der rechten Rheinseite bei Mainz errichtet, dessen Grenze die Jägertorstraße am Rande der damaligen Bebauung, also zwischen Trinkbrunnenpfad und Wachtelweg, querte. Die Eisenbahnersiedlung war damit „Unbesetztes Arheilgen“, was zu erheblichen Problemen

führte, so dass hier sogar ein eigener Bürgermeister eingesetzt werden musste.

36. Stellwerk Kf

Am Bahnübergang queren wir die Jägertorstraße und kommen zum Stellwerk Kf.

Das Stellwerk Kf ist das Fahrdienstleiterstellwerk, das für alle Zugfahrten, also die Fahrten, die von den Nachbarbahnhöfen kommen oder dorthin führen, zuständig ist. Auch hier arbeitet der Bediener in einer Kanzel, die guten Einblick in das Geschehen bietet. Allerdings ist dieser Überblick durch die Technik des Stellwerkes nicht unbedingt nötig. Die Stellwerksbauart L20 ist die erste Serienbauart der sogenannten Spurplanstellwerke. Diese Stellwerke zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Die Bedienung erfolgt an einem Stelltisch, auf dem eine schematische Darstellung der Gleisanlagen angebracht ist, Das Spurplanstellwerk ist eine Untermenge der Gleisbildstellwerke.
- Alle wichtigen Gleise werden auf technischem Wege überwacht, ob sie frei oder von Fahrzeugen belegt sind.
- Allen Fahrweegelementen (Weichen, Signale...) sind Relaisgruppen („Spurgruppen“) zugeordnet, die die Außenanlage ansteuern und die Verbindung zu Bedienungen und Meldungen am Stelltisch herstellen
- Die Spurgruppen sind untereinander mit Spurkabeln so verbunden, wie dies durch die Gleise in der Außenanlage der Fall ist. Dadurch sucht sich das Stellwerk den Weg von einem Startsignal zum Zielsignal selbst. Für die Spurgruppen ist es gleichgültig, wieviele Fahrtmöglichkeiten das zugehörige Signal oder die zugehörige Weiche beanspruchen. Diese Lösung ist für Bahnhöfe mit mehr als 10 Weichen ausgesprochen wirtschaftlich.



Abbildung 23: Blick aus dem neuen Stellwerk

Auf Abbildung 23 ist aus dem neuen Stellwerk Kf gesehen das im Abbruch befindliche alte Stellwerk, der Fußgängersteg, der noch vollständige Lokschuppen und der Wasserturm zu sehen. Auf der rechten Seite steht noch das Empfangsgebäude. Die Aufnahme zeigt den Zustand unmittelbar nach Aufnahme des elektrischen Betriebes.

37. Ein Stück Darmstadt

Wir gehen weiter entlang der Gleise. Dem ein oder anderen wird auffallen, dass hier beiderseits der Gleise Kleingärten bestehen. Dies ist darin begründet, dass wir uns hier auf rund 100 Metern auf Darmstädter Gemarkung befinden. Am Sportplatz des Sportgemeinschaft Arheilgen erreichen wir wieder heimatliche Gefilde.

38. Gastwirtschaft Arheilger Mühlchen

Hinter dem Sportplatz erreichen wir die Gastwirtschaft Arheilger Mühlchen. Ab 1730 befand sich hier eine Ziegelhütte (Betrieb Schneider III). 1840 wurde an deren Stelle eine Mühle errichtet, die sich jedoch mangels Fallhöhe des Betriebswassers keines guten Erfolges erfreute. Nachdem die Mühle 1877 abgebrannt war, erfolgte der Wiederaufbau als Gaststätte.

39. Schwimmbad Arheilger Mühlchen

Wir bleiben auf dem schmalen Weg entlang der Gleise bis zu den Brücken über den Ruthsenbach. Hier unterquert der Ruthsenbach in zwei, ursprünglich sogar drei, Läufen die Gleise der Hessischen Ludwigsbahn. 2016 wurde das Bauwerk saniert, wobei ein Teil der ursprünglichen Sandsteingewölbe

erhalten blieb. In einem der Gewölbe wurde 2015 eine Schienenverbindungsglasche aus dem Jahr 1858 gefunden. Auf der Nordseite befindet sich das denkmalgeschützte Freibad Arheilger Mühlchen, das am 3.08.1924 eröffnet wurde. Auch hier gab es zuvor eine Ziegelei (Wiemer). Interessanterweise lag das Schwimmbad bei seiner Eröffnung in „freien Arheilgen“. Offenbar war trotz der französischen Besetzung des Ortskernes einiges möglich.

40. Gleisabschluss Gleis 117

Wir erreichen den Bahnübergang „Posten 50“. Das erste Gleis auf unserer Seite des Bahnhofes verläuft im Gegensatz zur Strecke horizontal, weshalb der Bahndamm hier immer höher wird. Dieses Gleis, Gleis 117, ist das, zum Leidwesen der am Bahnübergang wartenden, einstmals stark benutzte Ausziehgleis des westlichen Bahnhofskopfes. Am Ende dieses Gleises befindet sich der Gleisabschluss, vulgo: Prellbock, der auch den standesgemäße Abschluss unseres Rundanges bildet. Als der Rangierbahnhof noch als Zugbildungsanlage in Betrieb war, klappte das mit dem Gleisabschluss jedoch an dieser kritischen Stelle nicht immer. Zuletzt, es muss um 1996 gewesen sein, hatte es eine Lokomotive mit den Puffern bis an den Wegesrand geschafft. Da war dann aber wirklich Schluss.

Abbildungsnachweis

Historische Aufnahmen: Walter Weber, Bildarchiv Arheilger Geschichtsverein

Modellaufnahmen: Matthias Mampel

Abbildung 15: Andreas Mampel

ISBN 978-3-87390-404-0



9 783873 904040